

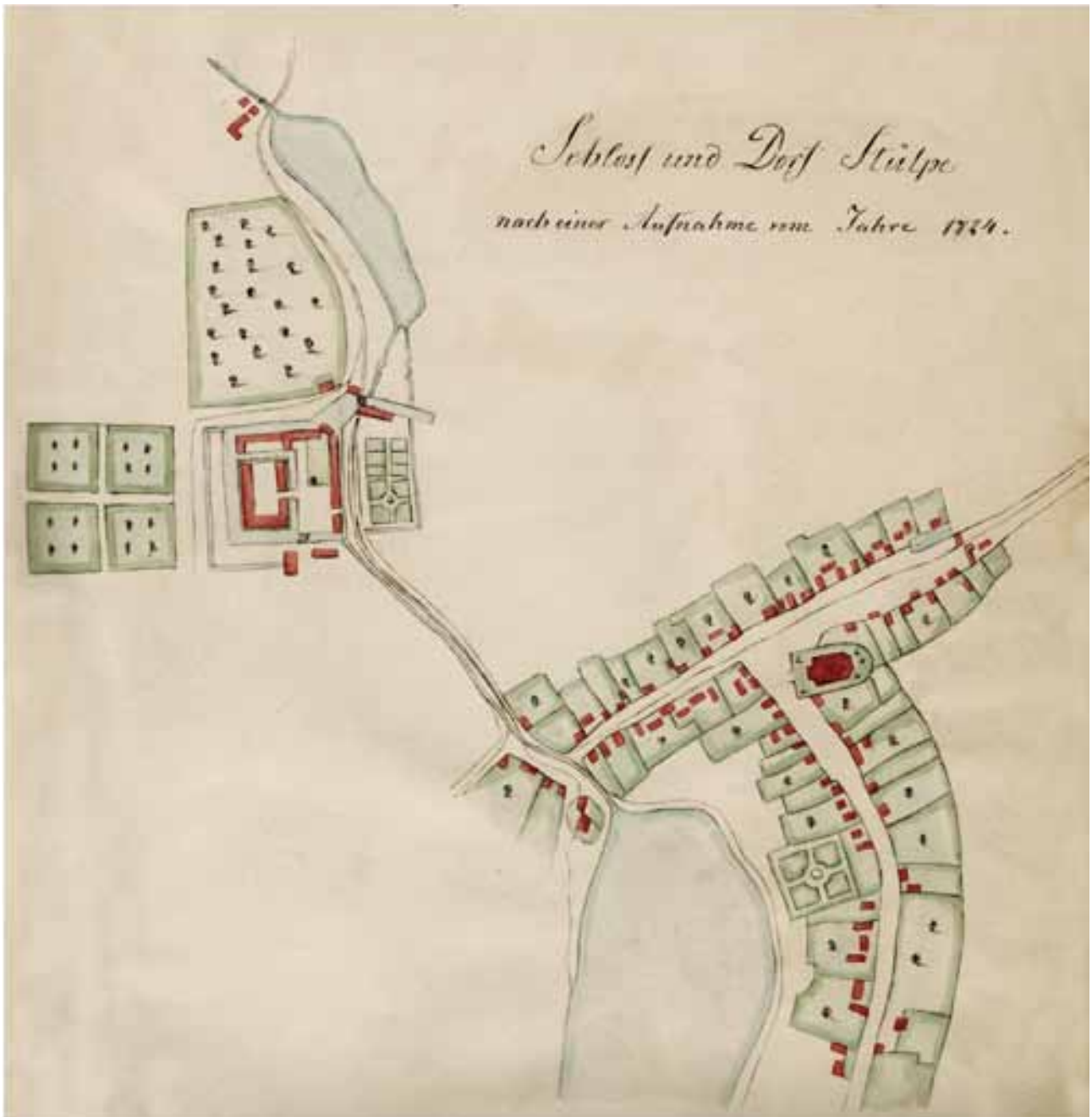


30 | 2013

Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

Herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv
und dem Landesverband Brandenburg im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.



Links oben: Schloss Plessow, 1859/60 (Alexander Duncker: Die ländlichen Wohnsitze ... in der preußischen Monarchie, Bd. 2, Berlin 1859-60, Nr. 94). Rechts oben: Schloss Stülpe, 1859/60 (Alexander Duncker: Die ländlichen Wohnsitze ... in der preußischen Monarchie, Bd. 2, Berlin 1859-60, Nr. 115). Unten: Plan von Stülpe, 1724 (BLHA, Rep. 37 Stülpe, Nr. 6, Bl. 1b). (s. W. Heegewaldt u. K. Grzegorzewski, Die Gutsarchive von Stülpe und Plessow ..., S. 54)

INHALT

15. Brandenburgischer Archivtag in Perleberg vom 26. bis 27. April 2012: Personenstandsregister. Quellenkunde und Auswertungsmöglichkeiten	3
<i>Thomas Brakmann</i>	
„Familiengeschichtlicher Wegweiser“ – personenbezogene Quellen im Stadtarchiv Halle	12
<i>Christiane von Nessen</i>	
Die Überlieferung aus dem NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)	24
<i>Frank Schmidt</i>	
Der Brandenburgische Archivpreis – Förderinstrument und Hilfe für kleine Archive	32
<i>Wolfgang Krogel</i>	
Vorgestellt: Das Stadtarchiv Forst (Lausitz)	34
<i>Jan Klußmann</i>	
Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte: Ständetum und Regionalismus als Grundthema der niederlausitzischen Geschichte: König Wladislaw II. von Böhmen bestätigt die Privilegien der niederlausitzischen Stände, 1507 Februar 1	40
<i>Klaus Neitmann</i>	
Brandenburgisches Landeshauptarchiv	46
<i>Jahresbericht 2012</i>	
Kommunales Archivwesen in Brandenburg <i>Jahresbericht der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2012</i>	
Mitteilungen	
Die Gutsarchive von Stülpe und Plessow – ein gemeinsames Erschließungsprojekt von Landeshauptarchiv und Kreisarchiv Teltow-Fläming	54
<i>Werner Heegewaldt und Karin Grzegorzewski</i>	
Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski Jedno miasto – wspólna historia zwei Namen – eine Geschichte	58
Resümee einer Gemeinschaftsausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des polnischen Staatsarchivs Gorzów <i>Falko Neininger</i>	
DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ im BLHA	62
<i>Katrin Verch</i>	

Verschollen in Putlitz (Prignitz).....	63
Wie das Stadtarchiv Kiel seine Schätze nach Brandenburg auslagerte, wiederfand und zum Teil noch immer sucht. <i>Johannes Rosenplänter</i>	
Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2012.....	65
Rezension zu Ramona Ruhl: Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden.....	67
<i>Hartwig Walberg</i>	
<i>Aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv:</i>	
Adaptierung denkmalgeschützter Gebäude für archivfachliche Zwecke im Land Brandenburg.....	67
<i>Jana Tempelhoff</i>	
Der brandenburgische Schülerwettbewerb „Friedrich II. – Preußens Superstar!“ Möglichkeiten archivpädagogischer Arbeit im Jubiläumsjahr.....	72
<i>Marie-Luise Adlung</i>	
Ein Auslandspraktikum im Stadtarchiv Doncaster.....	74
<i>Mara Kohnen</i>	
Vierter berufsbegleitender Lehrgang zur Ausbildung von „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ erfolgreich abgeschlossen.....	76
<i>Susanne Taege</i>	

Impressum

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 600449, 14404 Potsdam, Tel.: 0331 5674 126; Fax: 0331 5674 170;
E-Mail: kaerstin.weirauch@blha.brandenburg.de

Redaktion: PD Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin),
Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Marie-Luise Adlung, Dr. Thomas Brakmann (Landesarchiv Nordrheinwestfalen, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold),
Werner Heegewaldt (BLHA), Dr. Jan Klußmann (Stadtarchiv Forst), Mara Kohnen (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches
Landeskirchliches Archiv Berlin), Dr. Falko Neining (BLHA), PD Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Christiane von Nessen (Stadt-
archiv Halle), Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel), Frank Schmidt (BLHA), Susanne Taege (BLHA),
Jana Tempelhoff (Magdeburg), Dr. Katrin Verch (BLHA), Prof. Dr. Hartwig Walberg (FH Potsdam),

Gesamtherstellung: DRUCKMACHEN24 · Ihre Onlinedruckerei mit Service.

Titelbild: Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B)

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Die Beiträge geben die
Meinung ihrer Verfasser wieder. Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter:
http://www.blha.de/filepool/brbgarchive_30_web.pdf. ISSN 2190-6351.

Personenstandsregister. Quellenkunde und Auswertungsmöglichkeiten*

Thomas Brakmann

Einleitung

Die Identität, den Status einer Person festzuhalten, ist so alt wie die überlieferte Geschichte selbst. Kirchenbücher, Kirchenbuchduplikate, Zivil- und Personenstandsregister sind wertvolle historische Quellen, die für viele Fragestellungen offen sind: für wissenschaftliche Themen zu sozialgeschichtlichen oder biographischen Aspekten oder für persönliche Belange zur Klärung der Frage nach der eigenen Herkunft.

Die historische Fachwissenschaft hatte lange Zeit stärker strukturgeschichtliche Ansätze im Blick: sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen dominierten. Biographien fanden allenfalls im populärwissenschaftlichen Bereich Verbreitung.¹ Dem Desinteresse der Fachwissenschaft stand lange Zeit das große Interesse des breiten Publikums an der Individualgeschichte gegenüber. Gerade für historisch Interessierte waren Fragestellungen nach dem eigenen Herkommen und damit die Geschichte der eigenen Familie der zentrale Zugang zur Geschichte überhaupt. Genealogen suchen von daher die Archive in großer Zahl auf.² Seit einiger Zeit erlebt die Biographie aber auch in der Geschichtswissenschaft eine neue Wertschätzung.³

Erleichtert wird dieser individualgeschichtliche Zugang zur Geschichte auch dadurch, dass in den öffentlichen Archiven umfangreiches Quellenmaterial für die genealogisch ausgerichtete Familienforschung vorgehalten wird. Denn insbesondere der moderne Staat strebte einen Zugriff auf sämtliche Lebenslagen aller in seinem Gebiet lebenden Menschen an.

Die zentrale Amtsbuchserie zur Familienforschung des 19. und 20. Jahrhunderts sind die Personenstandsregister.⁴

- 1 Vgl. Peter Müller (Hg.), *Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive? Vorträge vom 67. Südwestdeutschen Archivtag, Stuttgart 2008*, bes. S. 6–10.
- 2 Schon 2006 plädierte Bettina Joergens für eine Annäherung der Archive an die Familienforschung: Bettina Joergens / Christian Reinike (Hgg.), *Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherung und Aufgaben* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), Düsseldorf 2006.
- 3 Georg Fertig, *Genealogie und Geschichtswissenschaft*, in: *Computergenealogie 2012*, Heft 1, S. 6–11.
- 4 Die folgenden Ausführungen basieren auf dem inhaltlichen Überblick über die einzelnen Registertypen sowie dem historischen Abriss über das Personenstandswesen von Jörg Füchtner, Wolfgang Schütz und Fritz Rietdorf. Jörg Füchtner, *Personenstandsregister und Personen-*

Als Geburts-, Heirats- und Sterberegister enthalten sie zunächst einmal nur die wesentlichen Rahmendaten all jener Menschen, die in dem jeweils zuständigen Gebiet geboren oder gestorben sind oder die Ehe geschlossen haben. Die Angaben in den Beurkundungen ermöglichen darüber hinaus die Recherche in weiteren Aufzeichnungen wie Kirchenbüchern (bzw. Kirchenbuchduplikaten), Zivilstandsregistern oder Unterlagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.⁵ Auf der Suche nach den eigenen Wurzeln sind die Personenstandsregister eine wahre Fundgrube, zumal sie auch solche Personen nachweisen, die durch die kirchliche Registerführung nicht erfasst wurden.



Heiratsnebenregister des Dortmunder Standesamtes II der Jahre 1921 und 1922 im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold. (LAV NRW Abt. OWL, P 6/6 Nr. 1219–1230)

Personenstandsregister

Im Laufe des 19. Jahrhunderts zeichnete es sich bereits ab, dass die kirchliche Zuständigkeit auf dem Gebiet des Personenstandswesens nicht mehr den Anforderungen einer pluralistischen Gesellschaft entsprach.⁶ In Anlehnung an die 1848 in der Frankfurter Paulskirche verabschiedeten „Grundrechte des deutschen Volkes“ übernahmen einzelne Länder und Städte die obligatorische Zivilehe und die staatliche Personenstandsregisterführung. Die preußische Verfassung von 1850 sah schließlich die Einführung der Zivilehe vor.

standsbücher im Archiv, in: *Das Standesamt 35* (1982), S. 293–298; Wolfgang Schütz, *100 Jahre Standesämter in Deutschland. Kleine Geschichte der bürgerlichen Eheschließung und der Buchführung des Personenstandes*, Frankfurt a. M. 1977; Fritz Rietdorf, *Die geschichtliche Entwicklung des Personenstandswesens: Rückblick und Ausblick; Vortrag vor dem Fachverband der Standesbeamten Westfalen und Lippe anlässlich der Jahreshauptversammlung am 21. Mai 1957 in Dortmund*, Hamm 1958.

- 5 Vgl. auch Ulrike Hammes /Lars Lüking, *Familienforscher und Amtsgerichtsbestände am Beispiel des Landesarchivs NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe*, in: Bettina Joergens (Hg.), *Biographie, Genealogie und Archive gemeinsam im digitalen Zeitalter; Detmolder Sommergespräche 2006 und 2007*, Inzingen 2009, S. 121–134.
- 6 Vgl. Thomas Brakmann, *Genealogische Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Detmold*, in: *Ravensberger Blätter 2012*, Heft 2, S. 40–51, bes. S. 41–43.

Verschiedene Gesetzesinitiativen seit 1859 führten letztlich zur endgültigen Säkularisierung des Personenstandswesens mit dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung (kurz: Personenstandsgesetz [PStG]) vom 9. März 1874.⁷ Dessen Regelung vereinheitlichte ab dem 1. Oktober 1874 die Beurkundung des Personenstandes (Geburt, Heirat, Tod) für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Preußen unabhängig von ihrer Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit. An die Stelle der kirchlichen Mitwirkung bei der Personenstandsregisterführung traten die staatlichen Standesbeamten.

Die Personenstandsregisterbände sind seither jahrgangsweise in zwei identischen Serien zu führen und als Haupt- und Nebenregister getrennt voneinander dauerhaft aufzubewahren: Von jedem Eintrag in das Hauptregister musste der Standesbeamte eine von ihm beglaubigte Abschrift in ein so genanntes Nebenregister vermerken (§ 14 PStG 1875). Am Jahresende musste der jeweilige Jahresband des Personenstandshaupt- und Nebenregisters geschlossen werden. Das Nebenregister wurde dann der jeweiligen Aufsichtsbehörde übergeben, die es wiederum bei dem zuständigen Amtsgericht zur Aufbewahrung hinterlegte. Nachträge und Berichtigungen von Personenstandsbeurkundungen (so genannte Randvermerke) hatten im jeweiligen Haupt- und Nebenregisterband zu erfolgen (§ 14 PStG 1875). Die Nebenregister traten damit an die Stelle der bisherigen Kirchenbuchduplikate, die ebenfalls bei den Gerichten erster Instanz verwahrt worden waren. Das Personenstandsgesetz von 1937 bezeichnete die Nebenregister als „Zweitbücher“ und beauftragte die unteren Verwaltungsbehörden (Kreisverwaltungen) mit ihrer Prüfung und Aufbewahrung (§ 44 Abs. 2 PStG 1937); eine Aufbewahrung bei den Amtsgerichten findet seither nicht mehr statt. Zu den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern mussten alphabetische Namensverzeichnisse erstellt werden,⁸ und zwar für jeden Jahrgang je einen Index⁹. Allerdings wurde eine Abschrift des Verzeichnisses für die Nebenregister nicht ausdrücklich vorgeschrieben, so dass sie auch nur selten erfolgte. Seit dem 1. Januar 1928 mussten die Namensverzeichnisse „in doppelter Ausfertigung“ geführt werden; bei Abgabe der Nebenregister an die Aufsichtsbehörde waren die Indizes mit den Registern zu übergeben.¹⁰

Aufbau und Veränderungen der Personenstandsregister

Anlässlich der Beurkundung der Geburt wurden im Geburts(neben)register die folgenden Angaben erfasst:¹¹

- Vornamen und Geburtsdatum des Geborenen,
- Namen, Geburtsnamen, Religion und Familienstand der Eltern bzw. (bei unehelichen Kindern) nur der Mutter,
- Beruf des Vaters sowie die Adresse der Eheleute (oder nur der Mutter).

Bei einer Eheschließung wurden die nachstehenden Angaben im Heirats(neben)register verzeichnet:

- Datum und Ort der Heirat,
- Name, Familienname, Stand (wenn Witwe oft Nennung des verstorbenen Partners), Beruf, Geburtsdatum/-ort, Religion und Wohnadresse der Braut,
- Name, Beruf, ggf. Familienstand, Geburtsdatum/-ort, Religion und Wohnadresse des Bräutigams,
- Name (ggf. ob verstorben), Geburtsname, Beruf und Wohnort der Eltern der Brautleute,
- Name, Beruf, Alter und Wohnort der Trauzeugen.

Die Beurkundung eines Todesfalls im Sterbe(neben)register enthält die folgenden Angaben:

- Ort und Zeitpunkt des Todes,
- Name, ggf. Geburtsname, Beruf, Alter, Wohn- und Geburtsort, Religion und Familienstand des/der Verstorbenen,
- Name, Beruf und Adresse des/der Anzeigenden des Todesfalls,
- Eltern des/der Verstorbenen.

Die Inhalte der Personenstandsregister sind alles andere als statisch und abhängig von politischen und gesellschaftlichen Veränderungen. So untersagte das Personenstandsgesetz vom 11. Juni 1920 die Eintragung der Religion in allen drei Registerreihen. Darüber hinaus fehlen seitdem die Angaben über die Eltern des bzw. der Betroffenen, was die Rekonstruktion familiengeschichtlicher Zusammenhänge erschwert.¹²

Die Standesbeamten verzeichneten auch sämtliche Veränderungen im Personenstand, korrigierten und aktualisierten die Registereinträge oder verzahnten mit so genannten „Hinweisen“ am Rand der Beurkundungen die einzelnen Einträge registerübergreifend miteinander. So wurden in Preußen erstmals ab dem 1. Januar 1926

⁷ *Gesetzsammlung für die Königlichen-Preussischen Staaten 1874*, S. 95 ff.

⁸ Vgl. § 10 Nr. 1 *Ausführungsverordnung [AusfVO] des Bundesrats vom 6. Februar 1875*; vgl. auch *Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung [MBL.] 1875*, S. 119.

⁹ *MBL. 1878*, S. 77.

¹⁰ *Ämtliches Handbuch für die preußischen Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden*, hrsg. v. *Preußischen Ministerium des Innern*, Berlin 1932, § 94.

¹¹ *Zu formalen Aufbau, Inhalt und Veränderung der Personenstandshaupt- und -nebenregister vgl. ausführlich: Thomas Brakmann, Personenstandsregister, in: Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Band 2; im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Jens Heckl (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43), Düsseldorf 2013 (im Druck).*

¹² *Reichsgesetzblatt [RGBl.] 1920*, S. 1209 f.

„Hinweise“ eingeführt,¹³ die seit dem 1. März 1935 dann im gesamten Reichsgebiet verbindlich zu setzen waren¹⁴. Von nun an war beispielsweise im Heiratseintrag auf die Geburt von Kindern aus dieser Partnerschaft hinzuweisen und im Geburtseintrag auf eine spätere Eheschließung oder den Sterbeeintrag.



Beurkundung der Heirat zwischen August Wilhelm Eismann und Frieda Alma Niemeyer am 16.04.1931 im Heiratsnebenregister des Standesamtes Westerkappeln. Am Rand ein Hinweis über die Geburt eines Kindes und ein Randvermerk, dass die Ehe geschieden wurde. (LAV NRW Abt. OWL, P 9/15 Nr. 3506 [Nr. 6/1931])

Das Personenstandsgesetz von 1937 ersetzte die bisherige Bezeichnung „Register“ durch „Buch“. Im Sterbebuch wurden fortan auch die Eltern des Verstorbenen aufgenommen sowie die Todesursache. Der Kern des Gesetzes war aber die Ablösung des Heiratsregisters durch das Familienbuch, das in einem ersten Teil die Eheschließung beurkundete und in einem zweiten Teil den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Familienangehörigen abbildete. Dieser zweite Teil, der die meisten bisherigen Hinweise aufnahm, enthielt Angaben über die Eltern der Brautleute (Vor- und Familienname, Beruf, Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt und der Heirat, Religionszugehörigkeit), „Angaben über die Staatsangehörigkeit, das Reichsbürgerrecht und die rassische Einordnung der Ehegatten“ (§ 14 PStG 1937) sowie Einträge zu den gemeinsamen,

unehelichen, für ehelich erklärten oder adoptierten Kindern (§ 15 PStG 1937).¹⁵

Die mit dem Personenstandsgesetz von 1937 verpflichtende Eintragung des religiösen Bekenntnisses in allen Personenstandsbüchern diente vor allem der Kenntlichmachung von Personen jüdischer Herkunft. Die 1. AusfVO vom 19. Mai 1938¹⁶ bestimmte in diesem Sinne, dass auch eine frühere Zugehörigkeit zum Judentum vermerkt werden sollte (§ 12 Abs. 3 der 1. AusfVO 1938). Wenige Wochen später ordnete die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 an,¹⁷ dass deutsche Juden ausschließlich Vornamen aus einer vom Reichsinnenministerium aufgestellten Namensliste führen durften. Trugen Juden einen anderen Namen, musste jede jüdische Frau zwangsweise den Vornamen „Sara“, jeder jüdische Mann den Zwangsnamen „Israel“ annehmen. Die Standesbeamten hatten die entsprechenden Randvermerke über die veränderte Vornamensführung in den Geburts- und Heiratseinträgen beizuschreiben.

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches markierte das Ende der Instrumentalisierung des Personenstandswesens für die nationalsozialistische Ideologie. Das Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht vom 20. September 1945 (in Kraft getreten am 20. September 1945) setzt ausdrücklich die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 außer Kraft. Für die Britische Zone beseitigte die Verordnung zur Änderung des Personenstandsrechts vom 20. Dezember 1946 wesentliche Elemente des nationalsozialistischen Gedankenguts aus dem geltenden Personenstandsgesetz von 1937.¹⁸

Mit dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes vom 15. Januar 1951 wurde für Vertriebene die Zuständigkeit des Standesamtes I in Berlin festgelegt.¹⁹ Für Sterbefälle in Konzentrationslagern wurde das Sonderstandesamt in Arolsen eingerichtet.

Das Personenstandsgesetz vom 18. Mai 1957, das zum 1. Januar 1958 in Kraft trat, trug zwei Notwendigkeiten Rechnung: Zum einen mussten die von Flucht und Vertreibung betroffenen Deutschen mit beweiskräftigen Personenstandsunterlagen ausgestattet werden, zum anderen musste die Personenstandsbuchführung in Westdeutschland vereinheitlicht werden.

15 Für Hinweise zu Adoptionen greift nach dem Personenstandsgesetz von 1937 und der 1. AusfVO vom 19. Mai 1938 für die Führung eines Familienbuches eine Übergangsregelung, die in § 46 Abs. 1 der 1. AusfVO insbesondere Hinweise zu Adoptionen betrifft. Vgl. Ernst Brandis / Franz Maßfeller, *Das neue Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 und Ausführungsvorschriften*, Berlin 1938, S. 388–393.

16 RGBl. 1938 I, S. 533.

17 RGBl. 1938 I, S. 1044.

18 *Verordnungsblatt für die Britische Zone* 1947, S. 13–14.

19 *Bundesgesetzblatt [BGBl.]* 1951 I, S. 57.

13 *Preußische Gesetzessammlung* 1926, S. 5–7.

14 RGBl. 1935 I, S. 201–203.



Beurkundung der Geburt der Else Mildenberg am 14.10.1900 im Geburtsnebenregister der Stadt Münster. Am Rand ein Randvermerk vom 20.12.1938, der die Führung des Zwangsnamens „Sara“ verfügte. Darunter ein Randvermerk vom 01.12.1947, der die Löschung des Zwangsnamens „Sara“ auf Anordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen gemäß § 134 Dienstanweisung veranlasste (Löschung durch das Personenstandsarchiv aufgrund einer Verordnung vom 16.02.1948). (LAV NRW Abt. OWL, 9/10 Nr. 53 [Nr. 1588/1900])

Unklar war nach wie vor die Zukunft des zweiten Teils des Familienbuchs, dessen Fortführung im September 1944 temporär ausgesetzt worden war.²⁰ Das Personenstandsgesetz von 1957 teilte das bisherige Familienbuch alter Art, das die Beurkundung der Eheschließung ebenso enthielt wie umfassende Angaben zu Familienangehörigen, in ein „Heiratsbuch“ und ein „Familienbuch“. Während der Heiratseintrag „nur“ die Momentaufnahme der Eheschließung wiedergibt und sich die Fortführung des Heiratsbuchs hierauf beschränkt, handelt es sich beim Familienbuch um eine „echte“ Fortführung, die auch später eintretende, in die Zukunft wirkende Änderungen umfasst, beispielsweise Erklärungen zur Namensführung. Im Familienbuch konzentrieren sich daher die meisten Hinweise und Randvermerke. Zudem legt es - wie sein Vorgänger auch - den jeweiligen Personenstand der einzelnen Familienangehörigen offen (§ 2 Abs. 2 PStG 1957). Das neue Familienbuch wandert mit der Familie und wird im Standesamt des jeweiligen Wohnortes der Eheleute hinterlegt.

Für im Ausland lebende Deutsche wird das Familienbuch im Standesamt I in Berlin hinterlegt; im Falle einer Trennung verbleibt das Familienbuch im Wohnortstandesamt des Mannes. Nach dem neuen Personenstandsgesetz von 2007 müssen die Familienbücher bis zum 31. De-

zember 2013 dem Standesamt, das den Heiratseintrag für die Ehe führt, übersandt werden. Dort werden sie als Heiratseinträge, aus denen zukünftig Heiratsurkunden ausgestellt werden, fortgeführt.

Das Heiratsbuch, das bis 1958 als zweiter Teil des Familienbuchs mit Randvermerken weitergeführt wurde, wird nun nicht mehr fortgeschrieben und verbleibt dauerhaft im Standesamt der Eheschließung. Der jeweilige Heiratseintrag sagt seitdem nichts mehr über den aktuellen Bestand einer Ehe aus oder ob sich der Personenstand einschließlich des Namens eines Ehegatten geändert hat; in ihm sollten lediglich Berichtigungen oder Gerichtsentscheidungen vermerkt werden (§ 18 PStG 1957). Neben dem Heirats- und Familienbuch werden weiterhin das Geburten- und Sterbebuch geführt.

In der SBZ bzw. in der DDR blieb das Personenstandsrecht von 1937 im Wesentlichen bestehen. Die Standesämter der DDR führten ein Geburtenbuch, ein Ehebuch und ein Sterbebuch (§ 6 Abs. 2 PStG DDR vom 4.12.1981). Leichte Abweichungen gab es bei Personenstandsmerkmalen (so gab es beispielsweise einen generellen Verzicht auf Angaben zu Beruf und Konfessionszugehörigkeit). Mit dem Einigungsvertrag erlangte das bundesrepublikanische Personenstandsrecht deutschlandweit Geltung. Einen wesentlichen Unterschied zur bundesrepublikanischen Praxis stellt der Umgang mit den Nebenregistern in der DDR dar. Das Personenstandsgesetz von 1981 sah eine Anlegung von Zweitbüchern nämlich nicht mehr vor. Der Verzicht auf die Zweitbücher erstreckte sich allerdings nicht nur auf die nach dem 1. Januar 1982 vollzogenen Beurkundungen. Die Weisung Nr. 110/76 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten in der Fassung vom 23. März 1982 bestimmte, dass die bisher geführten Zweitbücher einschließlich der Namensverzeichnisse vernichtet werden konnten. Ausgenommen wurden hiervon nur die Sterbezweitbücher der Jahrgänge 1933 bis 1945. Diese wurden von den Urkundenstellen über den Rat des Bezirkes der Staatlichen Archivverwaltung übergeben und bis zum Ende der DDR im Archivdepot Dornburg/Elbe eingelagert.

Mit der Auflösung des Archivdepots Dornburg nach dem Ende der DDR wurden die dort gelagerten Sterbezweitbücher an die einzelnen Länder aufgeteilt.²¹ In Brandenburg gelangten sämtliche noch vorhandene Sterbezweitbücher in das Brandenburgische Landeshauptarchiv und wurden dort als Bestand Rep. 46 Standesämter – Sterbezweitbücher aufgestellt.

²¹ Vgl. Thekla Kluttig, *Sterbezweitbücher 1933–1945 im Staatsarchiv Leipzig*, in: *Sächsisches Archivblatt*, 1 (2009), S. 12–13.

Mit dem Personenstandsgesetz vom 19. Februar 2007, das am 1. Januar 2009 in Kraft trat, wurde das Personenstandsgesetz von 1957 mitsamt den untergesetzlichen Verwaltungsvorschriften grundlegend reformiert. Die Reform führte zur Abschaffung des Familienbuches mit der Darstellung der Kernfamilie durch die Zusammenfassung sämtlicher Beurkundungen. Seither gibt es nur noch eine einmalige Tatsachenbeurkundung im Standesamt des Ereignisortes, und zwar im Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister. Darüber hinaus werden die erfassten Daten weiter reduziert, indem akademische Grade und Berufe nicht mehr aufgenommen werden. Nach einer Übergangsfrist ist die Führung Elektronischer Register zwingend vorgeschrieben, die die Beurkundung von Papiereinträgen ablösen werden. Schließlich ist die Befristung der Einträge vorgesehen, die bislang dauerhaft fortgeschrieben wurden: Die Einträge werden künftig nach 30 (Sterberegister), 80 (Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister) und 110 (Geburtenregister) Jahren geschlossen und unterliegen dann keiner Fortführungs- und Berichtigungspflicht mehr. Die Personenstandsregister sowie die Nebenregister bzw. Zweitbücher, im PStG 2007 Sicherungsregister genannt, werden nach Ablauf der Fortführungsfristen zu Archivgut und müssen den zuständigen Archiven angeboten werden, die diese übernehmen und öffentlich zugänglich machen.

Die Personenstandsregister gehören in den Kommunalarchiven zu der am häufigsten genutzten Quellengruppe, insbesondere seitens der historischen Familienforschung und der Genealogie. Darüber hinaus werden die Personenstandsregister von Gerichten, Behörden, anderen Stellen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen (u.a. auch Suchdiensteinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes oder der Kirchen), diplomatischen Vertretungen, Notaren oder Rechtsanwälten, Betroffenen und Dritten zur Klärung rechtlicher Belange intensiv genutzt. Warum aber hat sich die (familien-)geschichtliche Forschung mit diesen Personenstandsunterlagen, die quasi das Rückgrat der Personen- und Bevölkerungsgeschichte für die vergangenen 130 Jahre sind, bislang so wenig beschäftigt?

Benutzung

Dies lag weniger an den Historikern und Genealogen. Diese haben sich in den vergangenen Jahrzehnten vehement gegen die strikten und überholten Regelungen des Personenstandsgesetzes der alten Fassung von 1957 gewandt, insbesondere gegen die Sperrfristen, die quasi für alle Beurkundungen seit 1876 galten.²² In der Reichs-

und Bundesgesetzgebung ist seither eine deutlich zunehmende Restriktion festzustellen: Mussten nach dem Personenstandsgesetz von 1875 noch jedermann gegen Zahlung der Gebühren ohne weitere Voraussetzung Personenstandsunterlagen zur Einsicht vorgelegt werden (§ 16), so differenzierte das Personenstandsgesetz von 1937 zwischen dem Einsichtsrecht einerseits von Behörden und den Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen – also Verwandten in gerader aufsteigender und absteigender Linie – und andererseits von Personen, die ein „berechtigtes Interesse“ an der Einsicht in die Personenstandsbücher, auf Durchsicht dieser Bücher oder auf Erteilung von Personenstandsunterlagen haben (§ 61). Dass diese Regelung der nationalsozialistischen Gesetzgebung für rassenideologische Zwecke missbraucht werden konnte und wurde, dürfte mit ein Grund dafür gewesen sein, bei der Novellierung des bundesrepublikanischen Personenstandsgesetzes von 1957 die Möglichkeiten der Einsicht und Durchsicht an noch strengere Voraussetzungen zu binden. Statt eines „berechtigten Interesses“ brauchte es nun ein „rechtliches Interesse“; allerdings wurde eine genaue Klärung dieses Begriffs vermieden.

Das Gesetz zielte darauf, die Personenstandsdaten gegen den Zugriff Dritter „abzuschotten“. Während die Datenschutzgesetze bekanntlich die personenbezogenen Daten noch lebender Personen schützten, galt der Paragraph 61 PStG a.F. auch für die seit dem 1. Januar 1876 angelegten Personenstandsregister – auch dann, wenn alle Beteiligten längst verstorben waren.²³ Genealogen und Wissenschaftlern war es kaum zu vermitteln, dass sie beispielsweise noch im 21. Jahrhundert ein rechtliches Interesse für den Erhalt einer Urkunde über eine im 19. Jahrhundert verstorbene Person glaubhaft machen mussten, sofern sie nicht zu den benutzungsberechtigten Verwandten gehörten.

Geradezu peinlich wurde es, wenn Forschungsvorhaben, die sich mit dem Schicksal jüdischer Familien während der Zeit des Nationalsozialismus befassten, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes blockiert wurden.²⁴

Mit der Reform des Personenstandsgesetzes, die am 1. Januar 2009 vollständig in Kraft trat, ist das eingetreten, was sich bis vor einigen Jahren nur wenige vorstellen konnten: ein beachtlicher Teil der Personenstandsregister wurden nach Ablauf von festgelegten Fristen (§ 5 Abs. 5 PStG) (Geburtsregister nach 110 Jahren, Heiratsregister nach 80 Jahren und Sterberegister nach 30 Jahren) an die zuständigen Archive abgegeben.

22 Josef Heinzelmann, *Zur Reform des Personenstandsgesetzes*, in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung* 11 (2007), S. 164–169; Jürgen Kocka, *Übertriebener Datenschutz behindert die historische Forschung. Die üblen Folgen eines zweifelhaften Urteils*, in: *Historical Social Research* 40 (1986) Heft 4, S. 96–99.

23 Vgl. auch Berthold Gaaz: *Die Benutzung der Personenstandsregister*, in: *Das Standesamt* 63 (2010) Heft 3, S. 65–73, hier S. 65 f.

24 Vgl. Jürgen Sielemann: *German Laws Regulating Access to Genealogical Records*, in: *Avotaynu* 10 (1994) Heft 2, S. 25–30; Gunnar Nebelung: *Datenschutz und Familienforschung*, in: *Genealogie* (1992) Heft 9–10, S. 300–302.

Sie werden dann nicht mehr fortgeführt und dauerhaft archiviert; zudem ist eine deutlich vereinfachte Nutzung unter Beachtung der jeweiligen archivrechtlichen Bestimmungen möglich. Zwar kennen natürlich auch die Archivgesetze allgemeine und personenbezogene Schutzfristen; geht man aber davon aus, dass sich die Fristberechnung auf die Jahrgänge der Register beziehen, sind alle Register nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 PStG festgelegten Fristen frei benutzbar.

Damit fallen bislang unüberwindbare Forschungsgrenzen. Welche Möglichkeiten der Forschung, ob für Laien oder Wissenschaftler, eröffnen sich aber durch den freien Zugriff auf die Personenstandsregister? Im Folgenden werden drei Themenfelder skizziert, die durch die historische Quelle „Personenstandsregister“ wichtige Impulse erhalten. Im Einzelnen sind dies die Ahnen- und Familienforschung, die Orts- und Regionalgeschichte sowie – als ein Aspekt der Stadtgeschichte – die Erforschung der Zwangsarbeit im Dritten Reich.

Quellenwert und Auswertungsmöglichkeiten von Personenstandsregistern

a) Familienforschung

Insbesondere für Genealogen begann mit dem 1. Januar 2009 eine neue Zeitrechnung, die sie alle lange herbeigesehnt haben dürften, und das nicht nur aufgrund des Wegfalls der standesamtlichen Gebühren.²⁵ Die Personenstandsregister sind für die Ermittlung wenigstens der vorhergehenden vier bis fünf Generationen unerlässlich, enthalten doch die Geburts-, Heirats- und Sterberegister sämtliche notwendigen Grundfakten zu jeder Person, auch zu jenen Personengruppen, die aufgrund ihrer Religion oder anderer Gründe zuvor in den Kirchenbüchern nicht erfasst wurden. Sie sind damit als Einstiegsquelle der Ahnenforscher bei ihren ersten Forschungen über ihre Vorfahren die erstrangige und unbedingt zu befragende Quelle für die Erforschung der eigenen Familiengeschichte. Die Personenstandsregister enthalten zahlreiche Angaben, die wichtige Hinweise auf den Ort oder Raum geben, wo vor Einsetzen dieser Aufzeichnungen weiter gesucht werden kann. Diese Informationen ermöglichen die Recherche in den Unterlagen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Vormundschaftsakten, Todeserklärungen, Testamente oder Grundbücher und Grundakten.²⁶

Darüber hinaus erforschen die fortgeschrittenen Genealogen nicht nur ihre Ahnen, sondern auch Nachkommen ihrer Vorfahren, nicht mit ihnen verwandte Familien oder

sogar die Bevölkerung ganzer Orte in Form eines Ortsfamilienbuches.

b) Orts- und Regionalgeschichte

Die Personenstandsregister bilden zwar das Leben einzelner Menschen ab, erlauben aber weitergehende Auswertungsmöglichkeiten auf Fragen zur sozialen Mobilität und dem sozialen Heiratsverhalten in den verschiedenen sozialen Schichten in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert.

So können die Register für die Erforschung demographischer Fragen wie der Zu- und Abnahme der Bevölkerung, der Konfessionsverschiebungen oder dem Heiratsmuster herangezogen werden. Auch ließen sich Heiraten zwischen Bürgerlichen und Adeligen untersuchen, konfessions- oder gar religionsverschiedene Ehen oder das Heiratsalter und den Altersabstand zwischen Braut und Bräutigam.

Dem Wandel der Mortalität, insbesondere der Kinder- bzw. Säuglingssterblichkeit, könnte ebenso nachgegangen werden wie der Häufung von bestimmten Todesursachen oder der Größe von Familien. Die Personenstandsregister halten zudem für die Historische Migrationsforschung, die Historische Demographie und die Sozialgeschichte ganz neue Erkenntnisse bereit. So könnte die Bevölkerungsverschiebung durch Zuwanderung erforscht werden. Darüber hinaus können Aspekte der Binnenmobilität und der kleinräumigen Wanderungen in den Blick genommen werden, die bislang im Gegensatz zu Fernwanderungen wenig Aufmerksamkeit genossen haben.²⁷

Mit Hilfe der Heiratsregisterüberlieferung der Gemeinde Wickede (Ruhr), einer Kleinstadt östlich von Dortmund, für die Jahre 1894 bis 1914 (LAV NRW Abt. OWL, P 6/20 Nr. 3618–3637) untersuchten Jochen von Nathusius, Franz Haarmann und Josef Kampmann die Herkunftsorte und Konfession der teilweise hochspezialisierten Arbeiterschaft in der Glasindustrie.²⁸ Diese Untersuchung ist aufgrund der genauen Berufsangaben in den Registern möglich, denn der damalige Standesbeamte differenzierte zwischen Arbeitern und Glasarbeitern, Glasbläsern, Glasschmelzern sowie Glasmachern. In der Wickeder Heimatgeschichte war es allgemein bekannt, dass es zwischen 1894 und 1914 eine Glasfabrik in Wickede gab, die Firma Hibbeln. Diese Firma festigte zwar die Rolle Wickedes als Industriestandort, aber sie veränderte auch die soziale, insbesondere die konfessionelle Struktur der bis um 1830 unbedeutenden und fast ausschließlich von

25 Vgl. auch Bettina Joergens, Tagungsbericht „Das Personenstands Reformgesetz ist sexy. Neue Perspektiven für die Genealogie, Geschichtswissenschaft, Archive und Standesämter. 5. Detmolder Sommergespräch vom 27.08.2008“, in: *H-Soz-u-Kult*, 20.01.2009, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2475>.

26 Vgl. Brakmann (wie Anm. 6).

27 Hannelore Oberpenning / Annemarie Steidl, Einführung: *Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive*, in: *IMIS-Beiträge 18* (2001), S. 7–18, bes. S. 7–10.

28 Von Jochen Nathusius / Franz Haarmann / Josef Kampmann, *Zur kurzen wechselvollen Geschichte der Wickeder Glasfabrik und zu ihren Eigentümern, Arbeiterinnen, Arbeitern und deren Familien*, in: *Information für Heimatfreunde 41* (2011), S. 28–43.

Katholiken bewohnten Bauerngemeinde gehörig. Nur handfeste Zahlen für diese Entwicklung ließen sich in den Quellen nicht belegen.

In den ersten Jahren sind in der Standesamtsüberlieferung keine Arbeiter und Arbeiterinnen überliefert, die aus Wickede und Umgebung stammten. Zwischen 1894 und 1914 wurden in Wickede 341 Ehen geschlossen, davon 82 Eheschließungen im Milieu der Glasarbeiterschaft, wobei die Zahl nach 1911 rapide absinkt. Bei 34 Eheschließungen im Glasmachermilieu waren beide Partner evangelischer Konfession, bei 25 Vermählungen gehörten beide Eheleute der römisch-katholischen Konfession an. Es wurden 23 sogenannte Mischehen geschlossen, wobei in zehn Fällen der Ehemann evangelisch, die Ehefrau katholisch, in 13 Fällen umgekehrt der Ehemann katholisch und seine Braut evangelisch waren.

Mehr als 65 % der zukünftigen Ehefrauen ging zwischen 1894 und 1914 zum Zeitpunkt der Eheschließung einer bezahlten Tätigkeit nach; bei der Firma Hibbeln arbeiteten 43 Frauen und Mädchen – unter Umständen sogar noch mehr.

Die Analyse der Geburtsorte der Ehemänner ergab, dass 27 gebürtig aus Schlesien waren, 19 Ehemänner aus Sachsen und der Ober- und Niederlausitz, zwei stammten aus Westpreußen, vier aus Böhmen, drei aus dem Harz und dem Harzvorland, einer aus den Niederlanden, einer aus Frankreich und einer aus Russland. In Wickede selbst, sowie in den Kreisen Hamm (heutiger Kreis Unna) und Soest wurden 15 Ehemänner geboren, sechs stammten aus anderen Regionen Westfalens; weitere fünf Ehemänner stammten aus dem übrigen Reichsgebiet innerhalb der Grenzen von 1914. Bei den Ehefrauen ergab sich ein vergleichbares Bild: 26 Ehefrauen wurden in Schlesien geboren, 16 in Sachsen, zwei im Harz, eine in Westpreußen, drei in Böhmen, eine in Russisch-Polen, drei in den Niederlanden, eine in Belgien.

Aus Wickede und den Kreis Hamm (heutiger Kreis Unna) stammten 19 Ehefrauen, aus dem übrigen Westfalen sechs und fünf aus dem verbleibenden Reichsgebiet. Schwerpunktmäßig stammen die Wickeder Glasfamilien aus Bischofswerda in Sachsen (Glasfabrik und Herkunftsort des Firmengründers; östlich von Dresden), aus dem Raum Potschappel (in der Nähe von Dresden), Deuben (östlich von Leipzig) und Döhlen (Glasfabrik in Döhlen; zwischen Leipzig und Chemnitz) sowie Penzig am Ostufer der schlesischen Neiße (heute in Polen liegend). Dort gab und gibt es eine bedeutende Glasindustrie.

Nicht alle Erkenntnisse der Studie sollen hier skizziert werden: Über die genannten Daten hinaus könnten die Geburts- und Sterbeeinträge untersucht werden, um die Größe der Familien festzustellen, Aussagen über Kindersterblichkeit zu machen und bei verstorbenen Erwach-

senen deren Berufe und Geburtsorte zu ermitteln. Die Beispiele zeigen, welche Erkenntnismöglichkeiten der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte sich auf kommunaler Ebene durch die Öffnung der Standesamtsüberlieferung ergeben. Die allgemein bekannte Entwicklung eines Bauerndorfes zu einer Industriegemeinde sowie zur konfessionellen Entwicklung erhält so eine solide Grundlage. Jochen von Nathusius konnte darüber hinaus durch eine Auswertung der Heiratsregister der Stadt Fröndenberg, ebenfalls östlich von Dortmund gelegen, Migrationsbewegungen von Landjuden identifizieren.²⁹ Die Einträge in den Sterberegistern geben Rückschluss auf den Herkunftsort und auf die Eltern des Verstorbenen, die Beurkundungen der Eheschließungen enthalten die Namen und Wohnort der Eltern und somit den Herkunftsort des unter Umständen nicht vor Ort geborenen Ehegatten. Die „soziale Vernetzung“ der Brautleute und der Eltern ist schließlich der Nennung der Trauzeugen mit Alter, Wohnort und Berufsangabe zu entnehmen.

Nach Durchsicht der Beurkundungen ergab sich das konkrete Bild, dass Fröndenberg am Ostrand des Ruhrgebiets ab Mitte des 19. Jahrhundert eine Scharnierfunktion hatte „für die Migration der ‘Landjuden’ aus dem märkischen wie kurkölnischen Sauerland in die Zentren des großindustriellen Ruhrgebiets und die rheinischen Metropolen wie Köln, Düsseldorf oder Wuppertal. Der ‘Einzugsbereich’ Fröndenbergs erstreckte sich hinsichtlich jüdischer Familien und Einzelpersonen frappierend genau entlang der 1870/71 eröffneten Eisenbahnstrecke der Oberen Ruhrtalbahn über Brilon, Olsberg bis nach Warburg, Höxter und Kassel.“³⁰

Von Nathusius konnte anhand der Standesamtsüberlieferung zahlreiche weitere jüdische Bürgerinnen und Bürger Fröndenbergs identifizieren, die bislang unbekannt waren. Er kommt zu dem Schluss, dass die empfindlichen Verluste zu jüdischen Betreffen in der kommunalen Überlieferung durch die Auswertung der Personenstandsregister kompensiert werden konnten.

c) Geschichte der lokalen Zwangsarbeit im Dritten Reich

Die Sterbebücher sind eine zuverlässige Quelle für die Erforschung der nationalsozialistischen Zwangsarbeit zwischen 1940 bis 1945 auf kommunaler Ebene.³¹

Bei der Beurkundung eines Sterbefalles erfassten in den 1940er Jahren die Standesbeamten sehr gewissenhaft die folgenden Angaben:

²⁹ Von Jochen Nathusius, *Die Reform des Personenstandsgesetzes und ihre Auswirkungen auf die Erforschung der Regionalgeschichte am Beispiel von Fröndenberg/Ruhr und Wickede (Ruhr)*, in: *Südwestfalen-Archiv 11* (2011), S. 262–276.

³⁰ Ebd.

³¹ Bernhard Bremberger, *Standesamtsunterlagen: Geburten und Sterbebücher. Forschungen und Forschungsverbinderung in Berlin-Neukölln*, in: Wilfried Reininghaus / Norbert Reimann, *Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld 2001, S. 110–120.

1. den Beruf, Vorname, Familienname (ggf. Geburtsname), die Religion (Konfession), den Geburtstag und den Geburtsort (bei Deutschen auch die Geburtsregister-Nummer) des Verstorbenen,
2. das Lager bzw. den Wohnort (samt Adresse) des Verstorbenen,
3. den Todestag, die Todesuhrzeit und den Todesort,
4. Name und Wohnort des Vaters und der Mutter (samt Geburtsname) des Verstorbenen,
5. Ehepartner (Name, Familienname, ggf. Geburtsname, Wohnort) des Verstorbenen (Datum und Ort der Eheschließung sowie Standesamt samt Registernummer),
6. Name des Anzeigenden des Sterbefalles,
7. die Todesursache.

Höchstwahrscheinlich sind in den Sterberegistern nicht alle Todesfälle von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erfasst worden. Die Gründe können verschieden sein: entweder, es gab für große Lager eigene Register, oder aber, die Todesfallanzeigen wurden vorsätzlich oder aus anderen Gründen nicht beurkundet.

Ein Beispiel ist das Kriegsgefangenenlager Staumühle bei Paderborn: Während der Kriegszeit wurden keine Sterbefälle an das zuständige Standesamt Hövelhof gemeldet. Erst in den Jahren 1959 bis 1961 wurden rund 400 Sterbefälle überwiegend russischer und polnischer Kriegsgefangener der Jahre 1943 bis 1945 nachbeurkundet auf der Grundlage der Meldungen der Deutschen Dienststelle in Berlin-Borsigwalde (LAV NRW Abt. OWL, P 13 Hövelhof Nr. 3371–3374). Es gibt noch weitere Indizien, die Verluste annehmen lassen: Vereinzelt wurden „Sterbefälle“ gesammelt, um sie dann nach Wochen dem zuständigen Standesamt zu melden.

Hier liegt es nur nahe, dass nicht alle Informationen zum Standesamt gelangten. Auch totgeborene Kinder lassen sich oft nur nachweisen, wenn medizinisches Personal involviert war, das dann die verstorbenen Kinder dem jeweiligen Standesamt gemeldet hat. Die vorliegenden Eintragungen erlauben aber noch immer beeindruckende Rückschlüsse. In den Sterbezweitbüchern sind natürlich die einzelnen Personen nicht ausdrücklich mit dem Kennzeichen „Zwangsarbeiter“ versehen worden. Daher sind die Angaben nach Plausibilität zu prüfen, und zwar entweder über die Geburtsorte oder über nähere Bezeichnungen der Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, die oft pauschal als „russischer Kriegsgefangener“, „polnischer Zivilarbeiter“ (LAV NRW Abt. OWL, P 16 Nr. 9995 [Nr. 580/1943]), „holländischer Zivilarbeiter“ (ebd., P 16 Nr. 9995, [Nr. 544/1943]) oder „französischer Zivilarbeiter“ (ebd., P 16 Nr. 9995 [Nr. 582/1943]) bezeichnet wurden. Die Sterbebücher erfassen die Adressen der Lager, in vielen Anschriften ist sogar ausdrücklich der Zusatz „Lager“ zu lesen. Diese Eintragungen erlauben die

Identifizierung von Lagerstandorten. Natürlich sind nicht alle Lagerstandorte aktenkundig: in unserem Fall eben nur jene, wo auch „Insassen“ verstarben. Eine nähere Charakterisierung der Unterkunft findet sich hingegen nicht. Adressen, die häufiger auftauchen, scheinen Sammelunterkünfte gewesen zu sein. Die Klärung der Standorte von Zwangsarbeiterlagern oder Privatunterkünften eröffnet die Chance, gezielter Dokumente zur Geschichte dieses Lagers zu ermitteln. Die Angabe des Berufes ermöglicht noch weitere Rückschlüsse: Es ist auffällig, dass in einzelnen Lagern in Dortmund explizit ausgebildete Metallarbeiter wohnten: unter anderem Dreher, Schlosser, Schleifer und Schweißer. In dem Lager an der Parsevallstraße in Dortmund in unmittelbarer Nachbarschaft zur Zeche Hansa wohnten Bergleute. Es wurden offensichtlich hochqualifizierte Bevölkerungsgruppen direkt von der Werkbank oder aus den Gruben in Osteuropa in metallverarbeitende Betriebe oder auf Dortmunder Zechen zur Zwangsarbeit verschleppt.

Die Sterbebücher schweigen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gefangenen, allerdings erlauben die dort aufgezeichneten Angaben insbesondere zur Todesursache, die seit der Novelle von 1937 vermerkt werden musste (§ 38 PStG 1937), Schlussfolgerungen. Der Tod ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund „allgemeiner Körperschwäche“ oder „Erschöpfung“ ist ein Indiz für die Überlastung durch die Arbeit und die ungenügende Verpflegung. Die Erwähnung der Todesursache „Schädelbruch“ ist ein Indiz für Gewalteinwirkung oder für einen Unfall des Arbeiters (LAV NRW Abt. OWL, P 16 Nr. 9995 [Nr. 483/1943]). Überhaupt fällt es auf, dass Zwangs- und Zivilarbeiter tendenziell häufiger Opfer von Betriebs- und Arbeitsunfällen geworden sind als deutsche Arbeiter.

Die medizinische Versorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter war sehr schlecht. Im Jahre 1943 kam es im Zwangsarbeiterlager der Zeche „Tremonia“ zu einer Flecktyphus-Epidemie und zu zahlreichen Todesfällen, im Juli 1944 starben zahlreiche russische Zivilarbeiter in einem Lager in der Landwehrstraße in Dortmund-Hörde an Lungentuberkulose (LAV NRW Abt. OWL, P 16 Nr. 10317, [Nr. 561/1944]). Es fällt auf, dass selbst bei lebensgefährlichen Erkrankungen keine Verlegung in nahegelegene Krankenhäuser erfolgte. Säuglinge wurden gewöhnlich in den Lagern entbunden, allerdings zuweilen mit Unterstützung von Pflegerinnen, Hebammen oder anderen Besucherinnen. In der Regel meldete das Lagerpersonal die Sterbefälle an das Standesamt: Dies konnte der Leiter des Großreviers Dortmund der Organisation Todt sein, aber auch das Wach- und Hilfspersonal. Gelegentlich sind sie in ihrer Funktion genannt, dann wieder mit ihrer zivilen Berufsbezeichnung als Arbeiter oder kaufmännischer Angestellter (LAV NRW Abt. OWL, P 16 Nr. 9995 [Nr. 544/1943]). Auch Dolmetscher (ebd.,

P 16 Nr. 10317 [Nr. 812/1944]) melden Todesfälle; diese wohnten offenbar außerhalb der Lager. Aus diesen Angaben können sich Anhaltspunkte für die weitere Suche ergeben: Eventuell hatten diese Personen engeren Kontakt zu den Zwangsarbeiterinnen; unter Umständen haben sich Aufzeichnungen erhalten; vielleicht lassen sich sogar Zeitzeugen ermitteln.



Beurkundung eines nach der Geburt verstorbenen Säuglings im Lager Willig in Dortmund. Die Meldung beim Standesamt erfolgte durch einen Zivilisten, dem „Krankenbesucher“ Josef Elbrecht. (LAV NRW Abt. OWL, P 16 Nr. 10316 [Nr. 99/1944])

Auffallend ist auch, dass Kinder von Zwangsarbeiterinnen auffallend häufig direkt nach der Geburt oder schon nach wenigen Wochen an „Ernährungsstörungen“ oder „plötzlicher Herzschwäche“ verstarben. Hier wäre ein Vergleich mit der Zivilbevölkerung erforderlich, um dies besser einordnen zu können.

Dieser knappe Einblick deutet an, dass die systematische Durchsicht von Sterberegistern sehr ertragreich für die Erforschung der lokalen Zwangsarbeit im Dritten Reich sein kann und die Amtsbücher Hinweise zum Lagerleben und zum Alltag der Betroffenen bereithalten.

Schluss

Die Öffnung der Personenstandsregister ist ein Glück für die Forschung, gerade auch aufgrund des Blickwechsels in der Geschichtswissenschaft, eben der Verschiebung des Erkenntnisinteresses weg von einer Erforschung von Strukturen hin zu den historischen Subjekten. Die Register erfassen gemäß dem Anspruch des modernen Staates sämtliche zentralen persönlichen Daten aller Menschen, unabhängig von ihrer Religion, und zwar von der Wiege bis zur Bahre. Die Einträge in diesen Registern bieten aufgrund ihrer Genauigkeit und Verlässlichkeit – wie gesehen – zentrale Angaben nicht nur für Genealogen, sondern auch für verschiedene Fragestellungen der historischen Forschung.

Aber auch aus archivischer Sicht liegt in der Benutzung der Register eine ganz große Chance. Durch die Verankerung eines Zugangsrechts für jedermann in den Archivgesetzen sind die Archive zunächst einmal als Zentren der Recherche gefragt; denn selten zuvor wurden die öffentlichen Archive so stark als Einrichtungen für „jedermann“ wahrgenommen wie durch die Öffnung der Personenstandsregister. Dies geht einher mit einer breiten Aufmerksamkeit für die Genealogie, wobei Genealogen und Heimatforscher seit jeher eine der zentralen Nutzergruppen der Archive waren und sind. Ob es sich um eine zeitlich begrenzte Konjunktur handelt oder ob sich dieser positive Effekt verstärken und auf die Zukunft übertragen lässt, wird auch davon abhängen, wie sich die Archive vor der Öffentlichkeit positionieren und diese Register zugänglich machen und mit welchen Dienstleistungsangeboten sie dem berechtigten „biografischen“ Verlangen nachzukommen suchen.³²

Kontakt

Dr. Thomas Brakmann Landesarchiv
 Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe
 Leiter des Dezernats Personenstandsarchiv
 Westfalen-Lippe (OWL 4)
 Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold
 Tel.: 05231 766 104
 E-Mail: thomas.brakmann@lav.nrw.de
 www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/

* Vortrag auf dem 15. Brandenburgischen Archivtag am 26. April 2012 in Perleberg.

³² Vgl. auch Kurt Hochstuhl, *Todos os nomos. Archivische Dienstleistungsangebote für Genealogen*, in: Robert Kretzschmar (Hg.): *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart*; zum 65. Geburtstag von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 22), Stuttgart 2010, S. 357–374, bes. S. 357 f.

Familiengeschichtlicher Wegweiser – personenbezogene Quellen im Stadtarchiv Halle*

Christiane von Nessen

Einleitung

„Die edelste Beschäftigung des Menschen ist der Mensch“

Dieser Ausspruch von Gotthold Ephraim Lessing mag in seiner optimistischen Bewertung zum Nachdenken anregen, die inhaltliche Richtigkeit seiner Feststellung ist jedoch unbestreitbar. Am Anfang jeder schriftlichen archivischen Überlieferung stehen Informationen über das Verhältnis von Menschen oder von diesen geschaffenen Institutionen zueinander und die Organisation des Zusammenlebens in einer menschlichen Gesellschaft. Diese kann unterschiedlichster Zusammensetzung sein, kann auf der Basis von Geographie, Nationalität oder religiösem Bekenntnis stehen.

Kommunale Archive bergen auf überschaubarem räumlichem Bereich eine große Vielfalt von Quellen, welche Informationen zu Personen beinhalten, die je nach der Fragestellung und Herangehensweise späterer Generationen ausgewertet und genutzt werden können. Die Motivation, die hinter der Anlegung der im Weiteren hier vorzustellenden Dokumente stand, muss stets aus der Entstehungszeit heraus verstanden werden. Ziele waren die Organisation einer lokalen Verwaltung, die Regelung des menschlichen Zusammenlebens und die Ahndung von Verstößen gegen die Regeln dieses Zusammenlebens, die Finanzierung kommunaler Verwaltungsaktivität wie Bautätigkeit, Schulwesen, Armenpflege oder im Kriegsfall auch die Verteidigung der Stadt.

Notwendiges Hilfsmittel hierfür war gespeichertes Wissen über die Bewohner der jeweiligen Stadt, ihre Wohnsitze, beruflichen Aktivitäten oder ihre Finanzkraft. Diese im Verlauf der Jahrhunderte angehäuften Rohdaten über Menschen und deren Zusammenleben stellen seit Jahrzehnten ein Objekt des Interesses wissenschaftlicher Forschung und auch privaten Interesses dar und sind somit für Archivare und Archivarinnen ein häufig wiederkehrender Arbeitsgegenstand, der sowohl für diese als auch für die Benutzer der Archive nach optimiertem Herangehen und der Erstellung von Hilfsmitteln zur Erleichterung dieser Forschungstätigkeit ruft.

Die Intensität dieser Forschung ist dabei auch abhängig von der jeweiligen aktuellen politischen Verfassung, in der sich eine Gesellschaft befindet. Informationen über genealogische Sachverhalte früherer Epochen können vor diesem Hintergrund von stark differierendem Gewicht und Interesse sein.

So ist es nicht verwunderlich, dass im Stadtarchiv Halle ein solches Forschungshilfsmittel gerade im Jahre 1939 als Handreichung für Menschen erstellt wurde, die entweder von Dienststellen des NS-Staates zur Erbringung von sogenannten „Ariernachweisen“ genötigt wurden oder bedingt durch den „Zeitgeist“ zu privater Forschungsaktivität auf genealogischem Gebiet angeregt wurden. Ich spreche hier von dem im Verlag Degener & Co. – bekannt durch dessen Publikation des „Wer ist's?“, der deutschen Ausgabe des „Who is Who“ – veröffentlichten Heft 13 des „Familiengeschichtlichen Wegweisers durch Stadt und Land“ zur Quellenlage in der Stadt Halle. Zielsetzung der Schriftenreihe, in der ab 1936 die Städte Darmstadt, Plauen, Liegnitz, Hannover, Danzig, Wetzlar und Bautzen sowie die Grafschaft Wertheim, das Land Anhalt und das Land Schaumburg-Lippe dargestellt worden waren, sollte sein, „für örtlich oder landschaftlich begrenzte Gebiete alle Nachweise zusammenzustellen, die der Familiengeschichtsforscher für seine Arbeiten in diesen Gebieten nötig hat“. Die Reihe wurde nach dem Zweiten Weltkrieg noch durch Ausgaben über Nürnberg, Bremen und Kempten im Allgäu fortgeführt und endete 1966.

Bearbeitet wurde die Quellenlage in der Stadt Halle durch den seinerzeitigen Stadtarchivdirektor Richard Bräutigam und seinen Mitarbeiter Dr. Rolf Hünicken. Die beiden Autoren breiteten dort nach einer historisch-geographischen Einleitung ein vielfältiges Spektrum von Institutionen aus, die sie in „Amtsstellen mit systematischen Quellen“ wie Standesamt, Einwohnermeldeamt, Kirchenbuchämter oder das Stadtarchiv sowie in „Amtsstellen mit Sonderquellen“ wie dem Amtsgericht, der Marienbibliothek und der Universitätsbibliothek gliederten. Zur besseren Verständlichkeit des Gegenstandes fügten sie eine graphische Übersicht der wichtigsten familiengeschichtlichen Quellen in einem chronologischen Rahmen ein.

Anders als die beiden Autoren des Wegweisers möchte ich mich heute auf die im Stadtarchiv Halle verwahrten handschriftlichen und gedruckten Quellen mit personengeschichtlicher Relevanz beschränken, die mein Kollege Roland Kuhne mit mir zusammengestellt hat.

Originalquellen

Handschriften – Die Bürgerbücher

Sie stellen heute die älteste im handschriftlichen Original im Stadtarchiv Halle verwahrte personengeschichtliche Quelle dar. Zwei auch nach langer und häufiger Benutzung noch eindrucksvolle großformatige Folianten mit lederbezogenen Holzdeckeln bergen die Eintragungen der hallischen Neubürger von 1400 bis 1830 wie der im jeweiligen Jahr amtierenden Mitglieder des städtischen Rates, Band 2 (1748–1830) ist durch das Exlibris eines farbigen Stadtwappens zusätzlich aufgewertet. (s. Umschlagseite 3)



Titelblatt *Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land – Die Stadt Halle*, 1939.

Seit dem Jahre 1805 wurde parallel zum Band 2 der Bürgerbücher eine weitere Erfassung der neuen Bürger vorgenommen, die zur Verbesserung der Übersichtlichkeit die Informationen in Spalten registrierte.

Diese zweite Dokumentation besteht aus zwei Bänden, welche die Zeiträume von 1805 bis 1830 und 1831 bis 1853 umfassen. Hier sind die neuen Bürger chronologisch durchnummeriert worden und insbesondere die Abgaben in die verschiedenen städtischen Kassen auf den ersten Blick erkennbar. Die Altsignatur E 20 verrät, dass diese Bücher wie zu vermuten in der städtischen Kämmererei geführt wurden, da die Abteilung E der Handschriften die Rechnungssachen beinhaltet. Als Findhilfsmittel dienen alphabetische Registerbände sowie Karteien, die nach Name, Beruf und Herkunftsort geführt wurden. Heute stehen diese wertvollen Archivalien den privat oder wissenschaftlich Forschenden auf Mikrofilm zur Recherche zur Verfügung.

Der hallische Chronist Johann Christoph von Dreyhaupt beschreibt im 1755 erschienenen 2. Band seiner Chronik der Stadt Halle und des Saalkreises die Umstände des Erwerbs des Bürgerrechts in der zu seiner Zeit üblichen umständlichen Weise:

„Wer zu Halle wohnen und bürgerliche Nahrung treiben,

oder Grundstücken ankaufen will, muß das Bürger-Recht bey E.E. Rathe gewinnen, der hohen Landes-Obrigkeit die Erbhuldigung, dem Rath aber den Bürger-Eyd leisten, und dabey ein gewisses Geld, so nach Unterscheid der Personen und Gewerbes veränderlich und mehr oder weniger, zum Bürgermahl an die Cämmerey bezahlen; ein Bürgers-Sohn aber, der sich häuslich besetzt, oder bürgerliche Nahrung anfängt, muß zwar ebenfalls die Erbhuldigung und Bürger-Eyd abschweren, ist aber von Erlegung des Bürgermahles befreyet, und darff nichts weiter als zwey Feuer-Eymer geben. Wer Bürger werden will, muß sich bey der Raths-Stube, in Begleytung zweyer Bürger, die ihn in die Mitte nehmen, angeben, da dann der eine von denen Bürgern, die ihn begleiten, das Wort führet, ihn E.E. Rathe präsentiret, und um Ertheilung des Bürger-Rechts bittet, ein Fremder muß dabey seinen Geburts-Brieff und eine Kundschaft seines Verhaltens von seiner vorigen Obrigkeit aufweisen; darauf wird ihm gesetzt, was er zum Bürgermahl zu erlegen, und wann er solches bey der Cämmerey abgetragen, ihm der Bürger-Eyd durch den Stadt-Secretarium vorgelesen, nach dessen Abschwerung er an den Tisch zu dem Stadt-Präsidenten oder in dessen Abwesen dirigirenden Rathsmeister tritt, der ihm seinen Hut darreichet, welchen der neue Bürger angreifen muß, und also mit dem Bürgerrecht beliehen wird. Hierauf muß sich der neue Bürger mit seinen Beyständen in denen Königlichen Bergrichten melden, dem Schultheissen mittelst Handschlages Gehorsam angeloben, und 16 Pfennige erlegen, die in der Gerichts-Rechnung an die Landesfürstliche Renth-Cammer berechnet werden.“

Die Bürgerbücher beginnen als reine Namenslisten der Neubürger, flankiert von den Namen der Ratsmitglieder des Jahrgangs. Ab 1462 folgen Eintragungen des entrichteten Bürgerrechtsgeldes, ab 1493 dann auch die Namen der Zeugen oder Promotoren. 1523 begann der Ratschreiber mit der Registrierung der Berufsangaben, 1526 mit der Aufnahme des jeweiligen Herkunftsortes auswärtiger Neubürger. Seit 1524 wurde das genaue Datum der Eidesleistung festgehalten.

Die Vermutung liegt nahe, dass diese Ausweitung der registrierten Daten in den gesellschaftlichen Umwälzungen im Umfeld der Reformation und des Bauernkrieges und einer wachsenden mentalen Unsicherheit und einem Kontrollbedürfnis den Bewerbern um das Bürgerecht gegenüber verbunden ist. Die zu zahlenden Gebühren wurden ab 1730 nach den einzelnen kommunalen Kassen wie Laternen-, Kirchen-, Schützen- oder Armenkasse aufgeschlüsselt, zeitweilig wurden auch Alter und Konfession festgehalten. Diese aus Verwaltungsgründen festgehaltenen Informationen bilden für den heutigen Forscher zusätzliche Daten zu den registrierten Personen. Die quantitative Tendenz ist allgemein steigend, doch ab-

hängig von der jeweiligen politischen Situation. Ein besonders augenfälliger Sprung vollzog sich von 1813 auf 1814, als die Zahl der Neubürger von 11 auf 107 hochschnellte. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass es sich bei den in den Bürgerbüchern registrierten Personen nur um einen schmalen Ausschnitt der Stadtbevölkerung handelte.

Neben den hier vorgestellten Bürgerbüchern der Stadt Halle ist ferner ein Bürgerbuch der dem Amt Giebichenstein unterstehenden Amtsstadt Neumarkt überliefert, das im Zeitraum von 1595 bis 1758 geführt wurde. Die Angaben zu den jeweiligen Neubürgern entsprechen den der hallische Altstadt; eine Besonderheit stellt die Herangehensweise des Registrators dar. Die Einträge erfolgten nicht chronologisch, sondern nach einzelnen Grundstücken und Gebäuden geordnet. Die Verbindung von Grundbesitz und Bürgerrecht wird an diesem Dokument besonders augenfällig. Konsequenterweise finden wir diesen Folianten nicht unter den Bürger- und Ratsmatrikeln, sondern unter den Grund-, Steuer- und Zinsbüchern in der Handschriftenabteilung des Stadtarchivs.

Handschriften – Die Ratsmatrikel

Seit 1405 wurden die Namen der Mitglieder des städtischen Rates mit den Angaben ihrer jeweiligen Ämter neben dem Bürgerbuch noch zusätzlich in einem Matrikel verzeichnet, dem die selbstbewusste und auf Tradition verweisende Bezeichnung „Senatus Hallensis“ verliehen wurde. Purpurfarbene römische Jahreszahlen unterstreichen die Würde der Amtsträger. Seit der kommunalpolitischen Umwälzung der Jahre 1478/79, der Besetzung der Stadt Halle durch die Truppen des Erzbischofs Ernst von Wettin und der Oktroyierung einer neuen Regimentsordnung wurden auch die Oberbornmeister, Schöppen und Vorsteher des Thals, der Salzproduktionsstätte, die einen eigenen Rechtsbezirk bildete, mit in dieser Handschrift registriert. Sie weist für die Jahre 1436 und 1437 eine Lücke auf und endet im Jahre 1655. Parallel wurden seit 1601 die Raths-Matricul geführt, die seit 1719 auch die Namen der Ratsbediensteten enthalten. Band 1 umfasst den Zeitraum bis 1735, Band 2 das knappe Jahrhundert von 1736 bis 1832. Im zweiten Band wurden 1854 noch die Mitglieder des von Oberbürgermeister Carl August Wilhelm Bertram geleiteten Magistrats nachgetragen. Die Verzeichnisse ermöglichen neben familiengeschichtlichen Fragestellungen auch die Verfolgung des Einflusses einzelner Familien auf die Kommunalpolitik als ansatzweise Bildung bürgerlicher Dynastien von Ratsmitgliedern über mehrere Generationen hinweg.

Handschriften – Die Bürgerrollen und Wählerverzeichnisse

Im Rahmen der am 17. März 1831 erlassenen Preußischen Städteordnung erfuhren das Bürgerrecht und die Umstände seines Erwerbs in Tit. III §§ 11–23 eine neue Regelung. Der § 12 verfügte: „Das Bürgerrecht erteilt nach vorgängigem Gutachten der Stadtverordneten der Magistrat, von welchem stets ein vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Bürger (Bürgerrolle) geführt werden soll. Der neu aufgenommene Bürger muß den in der Beilage vorgeschriebenen Bürgereid leisten.“¹ Der neue Bürgereid hatte folgenden Wortlaut: „Ich N.N. schwöre dem Könige unterthänig, treu und gehorsam zu seyn, dem Magistrate Folge zu leisten, meine Pflichten als Bürger, wie sie mir durch die Städte-Ordnung vorgeschrieben sind, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und zum Wohle der Stadt nach allen meinen Kräften beizuwirken. So wahr etc. etc.“²

An die Stelle der Bürgerbücher traten jedoch erst ab 1855 die neuen Bürgerrollen, in denen nicht mehr nur die Neubürger registriert, sondern jährlich der gesamte Bestand an Stadtbewohnern mit Bürgerrecht erfasst wurde. Dabei traten bei der Strukturierung der Erfassung wiederholt Veränderungen auf: Bis 1868 finden wir eine Trennung in Angesessene und Unangesessene mit der Registrierung von Name, Adresse, Stand bzw. Gewerbe, Veranlagung des Einkommens und daraus resultierend die Angabe der Wählerklasse I, II und III. Die Gesamtzahlen der enrollierten Personen wiesen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung der Stadt eine wachsende Tendenz auf, wobei der Anteil der als Bürger registrierten Personen zwischen 5 und 7 % schwankte und erst in den 1890er Jahren spürbar anstieg:

Jahr	Bevölkerung	Bürger	Anteil der Bürger an der Bevölkerung
1855	35.468	2.220	6,26 %
1867	48.946	2.654	5,42 %
1871	52.620	2.935	5,58 %
1875	60.503	4.108	6,79 %
1881	73.867	4.429	6,00 %
1885	81.949	5.268	6,43 %
1895	114.836	17.114	14,90 %
1898	125.421	17.085	13,62 %
1906	172.118	24.863	14,45 %
1915	169.732	33.710	19,86 %

1869 wurde eine topographische Gliederung nach fünf Wohnbezirken und ab 1875 die neue Bezeichnung „Namentliche Liste der stimmfähigen Bürger in der Stadt Halle a.S. für das Jahr...“ eingeführt.

1 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nr. 3 von 1831, S. 12.

2 Ebenda, S. 33.

Die Koppelung von Wahlrecht und Steuerkraft wird an der stärkeren Differenzierung der Steuerangaben zu den einzelnen Personen deutlich. Ab 1878 wechselte die Benennung abermals, die Einträge in der „Wählerliste“ wurden mit dem Verweis auf § 5 der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 begründet:

„Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung. Jeder selbstständige Preuße erwirbt dasselbe, wenn er seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört (§ 3), keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat und außerdem entweder ein Wohnhaus im Stadtgebiet besitzt (§ 16), oder ein stehendes Gewerbe selbstständig als Haupterwerbsquelle und in Städten von mehr als 10.000 Einwohnern mit wenigstens zwei Gehülften selbstständig betreibt, oder zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt ist, oder an Klassensteuer einen Jahresbetrag von mindestens vier Thalern entrichtet. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten sind statt dessen die Einwohner von dem Magistrat nach den Grundsätzen der Klassensteuerveranlagung einzuschätzen; es können jedoch auch die Stadtbehörden beschließen, an die Stelle des Klassensteuersatzes von mindestens vier Thalern ein jährliches Einkommen treten zu lassen, welches beträgt: in Städten von weniger als 10.000 Einwohnern: 200 Rthlr. in Städten von 10.000 bis 50.000 Einwohnern: 250 Rthlr. in Städten von mehr als 50.000 Einwohnern: 300 Rthlr. Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der Ehefrau werden dem Ehemann, Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen, beziehungsweise der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder, dem Vater angerechnet. In Fällen, wo ein Haus durch Vererbung auf einen andern übergeht, kommt dem Erben bei Berechnung der Dauer des einjährigen Wohnsitzes die Besitzzeit des Erblassers zu Gute.

Als selbstständig wird nach vollendetem vierundzwanzigsten Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist. Inwiefern über die Erlangung des Bürgerrechts von dem Magistrat eine Urkunde (Bürgerbrief) zu ertheilen ist, bleibt den statuarischen Anordnungen vorbehalten.“³

Die Bürgerrollen sind bis zum Jahre 1898 überliefert, wobei der Zeitraum von 1885 bis 1891 durch einen Registerband erschlossen ist. Aus dem frühen 20. Jahrhundert liegen isoliert noch die Jahrgänge 1906 und 1915 vor, hier erfolgte eine topographische Gliederung nach

Altstadt und Vororten, die sich durch die 1900 erfolgte Eingemeindung der bevölkerungsreichen Gemeinden Giebichenstein, Trotha und Kröllwitz im Norden Halles erklärt. Diese Gliederung wird uns später bei den hallischen Standesämtern ab 1900 nochmals begegnen. Die bisher differenzierten verschiedenen Steuersummen wurden nun in der Erfassung zu einem Gesamtsteuerbetrag zusammengefasst. Die Einträge in die Bürgerrollen erfolgten nach dem jeweiligen Wohnsitz.

Handschriften – Die Grund-, Steuer- und Zinsbücher

Neben der Registrierung des Personenkreises, der über das Bürgerrecht verfügte, wurden mit dem Ziel der Erfassung der Abgaben- und Steuerpflichtigen die Besitzverhältnisse an Häusern und Grundstücken besonders korrekt dokumentiert und auch in großem Umfang der Nachwelt überliefert. Ältestes Objekt dieser Quellengattung ist das sogenannte „Lehenbuch von 1608“. Die Zeitangabe ist irreführend, es handelt sich nicht um einen Querschnitt der Eigentümer eines konkreten Jahrgangs, sondern um Verzeichnisse der Namen der Hausbesitzer aller altstädtischen Grundstücke für den Zeitraum von ca. 1530 bis 1746. Diese wurden auf der Grundlage der „Hoffebücher“ (Hofbücher) des hallischen Bergrerichts erstellt, indem der Schreiber Stephan Hayer im Jahre 1608 einen Auszug aus diesen Hoffebüchern anfertigte, der von späteren Generationen von Schreibern bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weitergeführt wurde.

Angegeben wurden der Name des jeweiligen Besitzers, der Zeitpunkt des Besitzübergangs sowie der gezahlte Kaufpreis, schließlich ein Verweis auf die Stelle in den Hoffebüchern, aus der die Information entnommen wurde. Die Angaben zu den Schultheißenlehen wurden mit roter Tinte eingetragen, was die Benutzung des vorhandenen Mikrofilms problematisch macht und zu Informationsverlusten führt. Zur Erleichterung der Arbeit mit dem Lehenbuch sind am Rand mit Bleistift die Hausnummern der Viertelzählung der Häuser des Marien-, Ulrichs-, Moritz- und Nikolaiviertels nachgetragen worden, da in der Titelzeile jeder Seite vom Schreiber nur die Straßennamen verzeichnet wurden. Weitere Hilfsmittel sind eine maschinenschriftliche Abschrift des Originals, die zur Verbesserung der Übersichtlichkeit die in drei Spalten im Original festgehaltenen Informationen auf sechs Spalten aufteilt. Zur Lokalisierung der Grundstücke bis zur aktuell gültigen Adresse steht eine Konkordanz zur Verfügung.

1665 wurden unter den Ratsmeistern Johann Andreas Ockel und Christian Zeise unter dem Titel „Hauptbücher der Stadt Halle über die gewöhnlichen Unpflichten“ zwei Zinsregister angelegt, von denen Band 1 das Marien- und Ulrichsviertel, Band 2 das Moritz- und Nikolaiviertel umfassen. Aus ihnen können bis 1735 die Namen der Grundeigentümer und die Lage der jeweiligen Grundstücke entnommen werden. Diese Register werden ab 1744 bis

³ Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nr. 24 von 1853, S. 264 f.

1827 durch die Grund- und Lagerbücher fortgeführt. Für den Zeitraum von 1665 bis 1827 steht zur Ermittlung der Grundbesitzer oder von Adressen ein Register zur Verfügung, das alphabetisch aufgebaut, innerhalb jedes Buchstaben nach den vier Stadtvierteln und innerhalb dieser nach der Viertelzählung der Häuser geordnet ist. Parallel zu diesen auf die Steuererhebung orientierten Büchern sind für die Jahrzehnte von 1753 bis 1823 in drei Bänden die Besitzveränderungen und dabei gezahlter Kaufschuß festgehalten worden. Aus der Zeit der Zugehörigkeit der Stadt Halle zum Königreich Westphalen ist für 1812 ein Verzeichnis der Häuser von Halle mit den Vorstädten Neumarkt und Glaucha mit Angabe der jeweiligen Hausbesitzer überliefert. Ein zweibändiges Grundbuch setzt die Dokumentation des Haus- und Grundbesitzes für den Zeitraum von 1827 bis 1890 fort.

Neben diesen flächendeckend das gesamte Stadtgebiet umfassenden Dokumentationen sind auf einzelne Stadtteile begrenzte Überlieferungen erhalten, so das bereits erwähnte Bürgerbuch der Amtsstadt Neumarkt, das von einem Haus- und Grundbesitz-Verzeichnis von 1589 und einem „Rathäußlichen Catastrum ueber alle und jede Häußer in der Amtsstadt Neumarkt“ für den Zeitraum von 1598 bis 1814 und einem Neumärktischen Grund- und Lagerbuch von 1744 begleitet wird. Für das Marienviertel liegen Auszüge aus Grundbüchern für den Zeitraum von 1650 bis 1820 vor, ferner ein Erb-, Lehn- und Zinsregister für den Vorort Beesen von 1747 bis 1831, an das sich ein Grund- und Lagerbuch des Rittergutes Beesen von 1830 bis 1849 anschließt. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist eine Vielzahl personenbezogener Informationen aus den Hypothekenbüchern sowie aus den Verzeichnissen der Stadtbraugerechtigkeiten und der Siedegerechtigkeiten an den Salzkothen zu gewinnen. Eine personengeschichtliche Quelle besonderer Art stellen die 9 noch vorhandenen Erb- und Lehntafeln für die vier Solequellen Gutjahr, Deutscher Born, Meteritz und Hackeborn aus den Jahren 1656, 1715 und 1765 dar, welche für diese Zeitpunkte Besitzrechte an den Erträgen der Salzquellen festhalten.

Handschriften – Die Kirchenbücher

Zum Dokumentationsprofil eines Kommunalarchives gehören in der Regel keine Kirchenbücher, welche der an Genealogie Interessierte in kirchlichen Archiven – für Halle z. B. in der Marienbibliothek und im Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg – vorfindet. In Verwahrung des Ratsarchivs befanden sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts für den Zeitraum von 1577 bis 1808 Personenstandsregister in Form von 46 Bänden mit Duplikaten der Tauf-, Trau- und Totenregister der altstädtischen Kirchengemeinden sowie eines Neumärktischen Totenregisters von 1688 bis

1719. Ursächlich für diese Doppelüberlieferung war das seit der Einführung der Reformation 1541 bestehende Patronat des städtischen Rates über die Kirchen. Diese Personenstandsregister wurden 1850 an das Königliche Kreisgericht (das heutige Amtsgericht) übergeben und 1929 vom Staatsarchiv Magdeburg (heute Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt) übernommen. Diese Dokumente stehen in einer langen Reihe von Verlusten archivischer Quellen, welche in den Jahrzehnten nach den napoleonischen Kriegen entweder aus Geldnot verkauft oder wegen Platzproblemen in den Archivräumen abgegeben wurden.

Heute sind in der Handschriftenabteilung noch zwei Bände als Überrest dieser Quellengattung vorhanden, die entweder religiösen Minderheiten oder Kirchengemeinden von Vororten entstammen:

Für den Zeitraum von 1772 bis 1814 wurden Kirchenbücher-Auszüge der Geburten männlichen Geschlechts angelegt, welche die reformierte Domgemeinde, die katholische Gemeinde, die Militärgemeinde sowie die Georgengemeinde und die Laurentiusgemeinde der beiden Vorstädte Glaucha und Neumarkt umfassen. Registriert wurden der Name des Vaters, bei den beiden vorstädtischen Gemeinden auch dessen Stand, der Name des Sohnes, der Geburtstag und bei Todesfällen im frühen Kindesalter auch das Sterbedatum. Daneben ist das Kirchenbuch für die Deutsch-Katholische Gemeinde zu Halle aus den Jahren 1845 bis 1850 vorhanden, in dem Geburten, Trauungen und Todesfälle registriert wurden. Diese Gemeinde war am 17. August 1845 nach einem offenen Brief des Priesters Johannes Ronge (1813–1887) gegen den katholischen Reliquienkult gegründet worden, zerfiel jedoch schon bis 1853 wieder und hatte auch zu ihrer Blütezeit nie mehr als 100 Mitglieder. Nach der Auflösung der Gemeinde wurde deren Kirchenbuch an das Ratsarchiv übergeben.

Handschriften – Die Urbevölkerungslisten

Im Gefolge des am 22. März 1833 zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Preußen und Württemberg geschlossenen Zollvereinsvertrages, der am 1. Januar 1834 in Kraft trat, wurden in dreijährigem Turnus Volkszählungen im gesamten Zollvereinsgebiet durchgeführt, um die so genannte „Zollabrechnungsbevölkerung“ zu ermitteln. Als Stichtag wurde jeweils der 3. Dezember festgelegt, die Zählungen waren möglichst an diesem Tag auch abzuschließen. In Städten bis 30.000 Einwohnern wurde ein zeitliches Maximum von drei Zähltagen festgelegt, das in größeren Städten nur um das unerlässliche Maß überschritten werden durfte. Die erste Zählung von 1834 ergab eine Gesamtzahl von 23.478.120 Einwohnern des Zollvereinsgebiets, der fünf oben genannten Gründerstaaten des Deutschen Zollvereins. Weitere Zäh-

lungen fanden 1837, 1840 und im weiteren Dreijahresrhythmus bis 1867 statt.

Zur Ermittlung der benötigten Daten erteilten in Preußen die jeweils zuständigen Regierungen der Regierungsbezirke – für Halle die Königliche Regierung zu Merseburg – eine „Anweisung zur Aufnahme von Ur-Bevölkerungs-Listen“. Für Halle sind diese Listen für den Zeitraum von 1840 bis 1864 in der Handschriftenabteilung des Stadtarchivs überliefert, wobei zunächst eine topographische Gliederung nach den alten vier Stadtvierteln (Marien-, Ulrichs-, Moritz- und Nikolaiviertel) sowie den Amts- und Vorstädten Neumarkt, Petersberg, Steintorvorstadt, Leipziger Torvorstadt, Glaucha, Strohhof und Klausortorvorstadt) erfolgte. Seit 1855 waren die zwölf Polizeibezirke neue Erhebungsgrundlage der Urbevölkerungslisten. Für die Jahrgänge 1843 (Glaucha sowie Strohhof und Klausortorvorstadt), 1849 (Marienviertel und Ulrichsviertel), 1855 (7. und 8. Polizeibezirk mit Neumarkt, Petersberg und Steintorvorstadt) und 1861 (6. Polizeibezirk mit Teilen des Moritz- und Nikolaiviertels) sind Lücken vorhanden.

In den Listen erfasst wurden entsprechend der durchlaufenden Häuserzählung, die bis 1854 in Halle galt (ab 1855 dann in der Zählung nach Hausnummern in Straßen), sämtliche Bewohner eines Gebäudes, also im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Quellen auch Ehefrauen, Kinder oder Unselbständige wie Dienstmägde und -knechte mit Angabe des Namens, des Standes und Gewerbes, des Lebensalters und der Konfession. Jedem einzelnen Band wurden statistische Tabellen mit den Summen der im jeweiligen Stadtviertel gezählten Personen, gegliedert nach Geschlecht und Lebensalter, vorangestellt, Taubstumme und Blinde wurden nochmals gesondert erfasst. Hier liegt zum ersten Male ein kompletter Überblick über die Stadtbevölkerung vor, der vielfältige Möglichkeiten der Recherche und Auswertung bietet, neben Verwandtschaftsbeziehungen, Lebensdaten oder Wohnsitzen auch soziale Fragen wie die Dichte der Wohnbevölkerung, Belegung von Wohnungen oder vorhandene Gewerbe und deren Lokalisierung in der verschiedenen Vierteln und Straßen der Stadt. Nachteilig sind fehlende Namenverzeichnisse der registrierten Personen, sodass über die Adressbücher zunächst der Wohnsitz eines Familienvorstands ermittelt werden muss.

Handschriften – Die Stammrollen und Militärflichtigenlisten

Nicht nur für zivile Zwecke, sondern auch im Interesse der Erfassung und Mobilisierung der Bevölkerung für die Verteidigung der Stadt und des Landes wurden familien-geschichtlich relevante Registraturen angelegt.

Die Stadt Halle wurde nach ihrer Eingliederung in den brandenburgisch-preußischen Staat Standort einer Garnison der Armee des neuen Landesherrn. Aus der Zeit des Kommandos des Generalleutnants Johann Leopold

von Thadden von 1788 bis 1799 ist eine aufschlussreiche Stammrolle dieses Regiments vom Mai 1792 überliefert. Einführend sind die Vorgänger der seinerzeitigen Kompaniechefs aufgelistet, es folgen die Rangliste der Offiziere mit Angabe des Dienstgrads, Name, Alter, Vaterland (man findet hier neben preußischen Gebieten eine nicht unbedeutende Zahl von „ausländischen“ Territorien), Dienstalter und Datum des Eintritts in das Regiment. Nach Aufstellungen der Fähnriche und des „Unter-Staabes“, zu dem der Feldprediger, der Quartiermeister, Büchsenmacher und Profoß gehörten, sind die Maß- und Stammlisten der Soldaten der einzelnen Kompanien zu finden, beginnend mit den Feldwebeln, Sergeanten, Korporalen, Tambours, Artilleristen und Schützen, gefolgt von den Mannschaften des jeweils 1., 2. und 3. Gliedes der Kompanie. Die aufgeführten Daten – Vorname, Name, Größe, Alter, Dienstzeit, Geburtsort (es überwiegen Orte im mitteldeutschen Raum), Provinz, Religion, Zahl der mitgemachten Kriege, erlittene Verwundungen („blessiert“), Beruf, Familienstand („beweibt“), Kinder (gegliedert nach Geschlecht), Invalide, Abgang aus dem Dienst – lassen vor dem Auge des Forschers die menschliche Vielfalt einzelner Personen auch aus unteren Gesellschaftsschichten entstehen und bieten breit gefächerte Fragestellungen im Rahmen wissenschaftlicher Auswertung.

Wir haben es hier mit einem Dokument der auf Rekrutwerbung – auch im Ausland – aufgebauten altpreußischen Armee zu tun, von der sich die Register für die Ergänzung der auf allgemeiner Wehrpflicht aufgebauten Armee nach den napoleonischen Kriegen beträchtlich unterscheiden. Für die Geburtsjahrgänge von 1808 bis 1868 liegen „Alphabetische General-Listen der Militärflichtigen“ vor, die jeweils im 20. Lebensjahr der erfassten Personen im Rahmen der Musterung für den Militärdienst angelegt wurden. Sie beruhen auf dem Territorialprinzip, erfassten also die jeweils in einem Kreis oder in unserem Falle in der „Immediat-Stadt Halle“ ansässigen jungen Männer des jeweiligen Jahrgangs. Registriert wurde in alphabetischer Reihenfolge der Wohnsitz, eine laufende Nummer, Zu- und Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum des Gemusterten, seine Körpergröße, Gewerbe oder Stand, Religion, die Namen der Eltern (hier war hinzuzufügen, ob diese noch am Leben waren), Bemerkungen (dieses Feld wurde in „Körperliche Fehler“ konkretisiert), die Losnummer des Militärflichtigen sowie die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Kommission und der Departements-Ersatz-Kommission.

In insgesamt 63 Bänden finden wir hier jährlich einen kompletten Datensatz für die im 20. Lebensjahr stehende männliche Bevölkerung der Stadt, ihre Herkunft, soziale Stellung, Wohnsitz und den körperlichen Zustand bzw. eventuelle Krankengeschichte. Im Aktenbestand

des Militärbüros des Magistrats der Stadt Halle befinden sich schließlich noch im Rahmen der Mobilmachung bei Beginn des ersten Weltkrieges angelegte Akten zu den Stammrollen des Landsturms.

Handschriften – Das Schwibbogenbuch und die Totenregister

Schon Bräutigam und Hünicken sprachen in ihrem Wegweiser für Genealogen vom Stadtgottesacker als einer „steinernen Familienchronik“ des alten Halle. Errichtet in den Jahren von 1557 bis 1594 nach Plänen des Bau-meisters Nickel Hoffmann gilt er als einer der eindrucksvollsten Renaissancefriedhöfe nördlich der Alpen. 94 Schwibbögen umschließen das innere Gräberfeld. Die in diesen im Zeitraum von 1720 bis 1819 erfolgten Beisetzungen Verstorbener wurden im so genannten Schwibbogenbuch festgehalten, dessen familiengeschichtliche Bedeutung der ehemalige hallische Stadtarchivar Dr. Erich Neuß in einer Artikelserie in der genealogischen Zeitschrift „Ekkehard“ 1929/30 dargestellt und gewürdigt hat.

Das 239 Blatt umfassende Buch wurde 1760 begonnen, die Angaben aus den davor liegenden Jahrzehnten sind Nachträge. Es ist nach den Nummern der Schwibbögen geordnet, in einem jeweiligen Vorsatzblatt werden Angaben zu den Besitzverhältnissen festgehalten und nachfolgend die in den Gräften bestatteten Personen in chronologischer Reihenfolge verzeichnet. Zu entnehmen sind ferner Informationen über die Vorgehensweise beim Aussterben von Familien, die sich im Besitz eines Schwibbogens befanden, der nun eigentümergefallen an den Rat als Rechtsträger des Stadtgottesackers zurückfiel und erst nach wieder erfolgtem Verkauf weiter belegt wurde. Ergänzende Informationen zu diesen Transaktionen beinhalten auch Grundakten über Schwibbögen. Über die Beisetzungen in den Schwibbögen hinaus sind ferner Bestattungen in den altstädtischen Kirchen St. Marien, St. Ulrich, St. Moritz, in der 1828 abgebrochenen Schulkirche und im Dom registriert worden. Urheber der Eintragungen zu den Eigentumswechseln war der jeweils zum Gottesackerherrn bestellte Ratsmeister, die Verzeichnung der Bestattungen, Exhumierungen und Überführungen übernahmen die jeweiligen Totengräber. Ein alphabetisches Namenverzeichnis erschließt die im Schwibbogenbuch registrierten Bestattungen.

Seit 1833 wurden über die in der Stadt Halle erfolgten Todesfälle und Begräbnisse amtliche Register geführt, die wechselnd die Bezeichnungen „Totenregister“ und „Begräbnisregister“ führten. Ihnen wurde ein Namenverzeichnis der Verstorbenen mit Angabe der laufenden Nummer der Eintragung vorangestellt oder am Ende angeschlossen. In den Tabellen wurden die Adresse des To-

ten, das Datum der Eintragung, Name und Vorname, das Alter in Jahren, Monaten und Tagen, das Sterbedatum, Todesursache, die Kirchengemeinde, Tag und Ort der Beerdigung und der Name des den Tod bescheinigenden Arztes festgehalten. Die Namensangaben wurden oft noch ergänzt mit Verweisen auf den Ehemann oder bei Kindern auf den Vater. Die Bedeutung der Rubriken „Schule“ und „Klasse“ erschließt sich bei einem Blick auf ein Vorsatzblatt „Uebersicht der zu erhebenden Begräbnisgebühren“. Die Bestattungen wurden in die Klassen I bis VI eingeteilt, wobei die Klassen I und II die Bestattungen in Grabbögen umfassten, die übrigen Klassen Erdbestattungen beinhalteten. Jede Klasse war in drei Rubriken mit der Angabe der Liegezeit über 15 Jahre, von 5 bis 15 Jahre und unter 5 Jahre gegliedert. 1859 betrug z. B. die Gebühr für Klasse I über 15 Jahre 3 Taler, 27 Groschen und 6 Pfennige, Klasse VI unter 5 Jahren wurde mit 7 Groschen 6 Pfennig berechnet. Die jahrgangsweise durch alphabetische Namenverzeichnisse erschlossenen Totenregister ermöglichen einen raschen Überblick über die Mortalität der hallischen Stadtbevölkerung über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten, wobei den traurigen Tiefpunkt das Jahr 1866 mit 3066 Toten, davon 1508 Choleraopfer brachte.

Neben diesen kommunalen Registern sind für den Zeitraum von November 1844 bis März 1881 und von April 1881 bis April 1904 noch zwei Bände Begräbnisregister der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Nietleben, einer der Provinz Sachsen unterstehenden geschlossenen Nervenheilanstalt überliefert. In den Listen wurden Name, Geburtsort oder letzter Wohnsitz, Stand bzw. Gewerbe, Sterbetag, Begräbnisstelle und Todesursache verzeichnet; verwunderlich erscheint in diesem Zusammenhang das durchgehende Fehlen von Geburtsdaten.

Alle bisher vorgestellten Quellen sind im Original von der Benutzung ausgeschlossen und nur noch auf Mikrofilm einsehbar.

Personenstandsunterlagen

Am 23. Januar 1874 verabschiedete der preußische Landtag das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“, welches am 9. März jenes Jahres durch den König ausgefertigt wurde und am 1. Oktober 1874 in Kraft trat. § 1 des Gesetzes legte fest: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.“⁴ Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden nach dem Vorbild der während der französischen Annexion des Rheinlandes bestehen-

⁴ Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten Nr. 7 vom 9. März 1874.

den Institutionen nun flächendeckend in ganz Preußen Standesämter eingerichtet, die zum 1. Oktober 1874 ihre Arbeit aufnahmen. Ein Gesetz vom 6. Februar 1875 übertrug diese Regelung mit Geltung ab 1. Januar 1876 auf das gesamte Deutsche Reich.⁵

Das Amt des Standesbeamten übernahm in Halle zunächst der Stadtrat Ludwig Hildenhagen (1809–1893), ab 1875 bis 1898 Ernst Zernial (1834–1898). Seit der Fertigstellung des neuen Sparkassengebäudes in der Rathausstraße 1 befanden sich dort für einige Jahre auch die Diensträume des Standesamtes, bevor es in das „Neue Ratskellergebäude“, heute bekannt als Stadthaus, verlegt wurde. Entsprechend der Erweiterung des Stadtgebietes entwickelte sich die Behördengeschichte des hallischen Standesamtes in Form mehrfacher topographischer Veränderungen seines Zuständigkeitsgebietes. Der bis 1900 einheitliche Standesamtsbezirk Halle erfuhr mit der Eingemeindung der Nachbargemeinden Giebichenstein, Trotha und Kröllwitz eine Teilung in das Standesamt Süd mit Sitz im Steinweg 2 und Nord in der Großen Brunnenstraße 3a. Mit Jahresbeginn 1932 wurden beide Standesämter wieder zusammengeschlossen und waren am Großen Berlin 11 angesiedelt.

Die 1950 erfolgte zweite große Eingemeindung von Vororten führte 1952 zur Einrichtung der Standesämter Nr. 1 bis 6 analog der nummerierten Stadtbezirke. Diese Gliederung wurde schon 1957 wieder aufgegeben und die drei neuen Standesämter West (Kleine Steinstraße 8), Ost (Friedrich-List-Straße 16, ab 1966 Leninallee 25) und Süd (Barbarastraße 13) eingerichtet. Daneben verfügte die von 1967 bis 1990 selbständige Stadt Halle-Neustadt über ein eigenes Standesamt. Diese vier bestehenden Standesämter wurden 1994 wieder zu einem gemeinsamen Standesamt Halle zusammengeführt.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 9. November 2006 das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG), das nach Zustimmung des Bundesrates am 15. Dezember gleichen Jahres am 1. Januar 2009 in Kraft trat. In § 5 Abs. 3 wurde die Fortführung der Personenstandsregister durch die Standesämter auf 110 Jahre bei Geburten, 80 Jahre bei Eheschließungen und 30 Jahre bei Sterbefällen befristet. Entsprechend § 7 Abs. 3 des Gesetzes sind die jeweils älteren Register dem zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten. Auf dieser Grundlage übernahm das Stadtarchiv Halle im Januar 2009 vom Standesamt 160 lfm Register und Sammelakten, welche seitdem jeweils zeitnah nach Jahresbeginn durch eine neue Jahresscheibe ergänzt werden.

Neben den bereits genannten verschiedenen hallischen Standesämtern gehören zu dieser neuen Übernahme auch die Register der ehemaligen Standesämter der eingemeindeten Vororte Ammendorf, Beesen, Böllberg,

Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Dörlau, Giebichenstein, Kanena, Kröllwitz, Lettin, Mötzlich, Nietleben, Osendorf, Radewell, Reideburg, Seeben, Trotha und Wörmnitz. Dieser neue Archivbestand gehört vom ersten Tage an zu den am häufigsten nachgefragten Archivalien im Stadtarchiv für Zwecke der Familienforschung, Erbenermittlung oder andere rechtlich relevante Sachverhalte.

Zur Bestandserhaltung wurden die zur Benutzung der Register und Akten angelegten Namenverzeichnisse verfilmt und digitalisiert. Daneben erfolgt eine datenbankgestützte Erschließung der Namenverzeichnisse, die eine schnellere Recherche am PC nach dem gesuchten Personenkreis ermöglicht, jedoch bei der Quantität der Dokumente noch größeren Zeitaufwand erfordern wird, der jedoch durch die hohe Benutzerfrequenz vollauf gerechtfertigt ist.



Sterbe-Hauptregister des Standesamtes Halle-Nord, 1911.

Mittelbare Quellen zur Personenforschung

Außer den bisher dargestellten Handschriften, die zur unmittelbaren Dokumentation von Informationen zur Stadtbevölkerung erstellt wurden, sind in anderen Quellen weitere Daten erfasst, die für personengeschichtliche Fragen relevant sind. Für Halle als Salz produzierende Stadt an erster Stelle zu nennen ist hier das Thalrecht aus dem Jahre 1386 mit Protokollen von Verhandlungen vor dem Thalgericht bis zum Jahre 1498. Unter wirtschaftsgeschichtlichem Aspekt bedeutungsvoll ist ferner das Mühlenbuch, das von 1501 bis 1684 neben Informationen zu Baumaßnahmen an Mühlen auch Namen der diese Anlagen betreibenden Müller enthält. In dem 1548 angelegten Eyde-Buch sind nicht nur Informationen zu städtischen Ämtern und die entsprechenden Diensteide zu finden, sondern auch zahlreiche Namen dieser Amtsträger.

Ein ähnlich wichtiges Gegenstück aus der Kirchengeschichte ist die so genannte Pacificatio des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitius (1522–1586) vom 4. Juli 1579 zur Schlichtung von Streitigkeiten in-

⁵ Reichs-Gesetzblatt Nr. 4 vom 6. Februar 1875.

nerhalb der lutherischen Geistlichkeit, die sämtliche hallischen Geistlichen bei Amtsantritt zu unterzeichnen hatten und bis 1741 in Gebrauch war. Stets auch von personengeschichtlicher Bedeutung sind Chroniken. Im Bestand des Stadtarchivs Halle sind dies insbesondere die Annalen des Stadtsyndikus Thomas Cresse, der in 9 Bänden die Zeit von Christi Geburt bis 1624 darstellt und dessen Informationen naturgemäß umso dichter werden, je mehr er sich seiner eigenen Lebenszeit (1558/59–1636) annähert. Cresse zeitlich voraus geht die Chronik des Peter Seidenschwanz (1460–1529), die insbesondere Informationen zur hallischen Kommunalpolitik und Kirchengeschichte des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts sowie den darin handelnden Personen beinhaltet.

Die Chronik war in den Jahren von 2005 bis 2009 Forschungsgegenstand eines Drittmittelprojekts des Landes Sachsen-Anhalt. Die Chronik des Salzsiedermeisters Christian Gottlieb Frosch und seines gleichnamigen Sohnes führen in die Zeit von 1733 bis 1806 sowie 1818 bis 1872 und verbinden miterlebte oder erinnerungswerte Ereignisse aus der Sicht der beiden Autoren mit Daten zu hallischen Persönlichkeiten jener Zeiträume. Der Stadtsekretär und Kanzlei-Inspektor Christian Gottlieb Lincke, seit 1828 mit der Neuordnung des alten Ratsarchives beauftragt, erstellte für die Jahre von 1839 bis 1845 eine Sammlung von „Materialien zur Chronik der Stadt Halle“. Zu diesen Materialien zählen auch jährliche Aufstellungen der Anzahl der in den einzelnen Kirchengemeinden geborenen, gestorbenen oder „copulirten“ Personen, wobei diese Daten noch weiter aufgeschlüsselt werden nach Geschlecht oder ehelicher bzw. unehelicher Geburt der Kinder, Alter und Geschlecht der Verstorbenen. Bemerkenswert ist ein stetiger Überhang der Geburten über die Sterbefälle, ein Umstand, der sich in der Zeit der Industrialisierung später umkehren sollte. Die hier genannten Quellen sind als Mikrofilm benutzbar, jedoch noch nicht mit Personenverzeichnissen erschlossen.

Mittelbare Quellen – Die Urkunden

Den ältesten Bestand im Stadtarchiv Halle bilden die Urkunden, mit denen im Jahre 1232 die historische Dokumentation einsetzt. Die in diesem Bestand enthaltenen Lehnbriefe, Kaufverträge, Schenkungen und Stiftungen sind für personengeschichtliche Fragen von besonderem Interesse. Die Erschließung der Urkunden durch handschriftliche Regesten geht auf Dr. Friedrich Kohlmann zurück, der auch die Gliederung und Verzeichnung der Handschriften in den Jahren von 1887 bis 1891 durchführte. Diese Regesten wurden in die Archivdatenbank FAUST übertragen und durch Neuzugänge ständig ergänzt. Sie gliedern sich heute in den Urkundenbestand U 1 / U 1 B mit aktuell 2066 Objekten und die Urkundensammlung Museum Moritzburg mit 226 Objekten sowie

kleinere Bestände zur Halleschen Pfännerschaft und zur ehemaligen VVB Braunkohle. Für die Erforschung personengeschichtlicher Fakten sind ferner die Stammbüchersammlung aus dem Zeitraum von 1674 bis 1928 und die Autographensammlung ab 1546 von Bedeutung. Für beide sind Zettelkarteien angelegt worden, welche heute durch die schnellere rechnergestützte Recherche zugänglich sind.

Mittelbare Quellen – Die Historischen Akten

Neben den in der Handschriftenabteilung zusammengefassten Quellen beinhalten auch die historischen Akten des Magistrats zahlreiche Dokumente von personengeschichtlicher Brisanz. Dieser auch als „Alte Repositur“ bezeichnete Bestand umfasst ca. 30.000 Aktenbände von etwa 1450 bis 1900 und wurde durch den Magistrats-Büroassistenten Emil Topf aus mehreren älteren rathäuslichen Registraturen zusammengeführt sowie nach den Sachbetreffen in 29 Kapitel gegliedert. Darin befinden sich in Kapitel 2 Akten über die Bestallung von Justizbediensteten und in Kapitel 3 Personalakten städtischer Beamter ab dem Jahre 1673. Eine Ergänzung der Bürgerbücher ist in Kapitel 4 durch Bürgerlisten von Neumarkt (1787–1796) und Glaucha (1809–1815) überliefert. Die Kapitel 10 (Schulwesen) und 11 (Kirchensachen) enthalten eine große Zahl von Bewerbungen und Anstellungen von Lehrern und Geistlichen sowie einige sehr frühe Schülerlisten des Lutherischen Stadtgymnasiums aus dem 17. Jahrhundert. Bestattungen in den Schwibbögen und Erbbegräbnisse auf Friedhöfen sind in Kapitel 17 erfasst. Militärische Aspekte sind in den Kapiteln 21 in Form von Werbungsakten aus dem 18. Jahrhundert sowie in Kapitel 24 zu Einquartierungen und Entschädigungsansprüchen insbesondere während des Siebenjährigen Krieges und der napoleonischen Kriege dokumentiert. Das Kapitel 25 beinhaltet Namenslisten von Angehörigen der Stadtschützen (ab 1543), der Bürgergarde (ab 1813) und der Bürgerwehr von 1848/49. In Kapitel 27 schließlich sind Akten über Geburten, Hochzeiten und Todesfälle innerhalb der jüdischen Gemeinde aus den Jahren 1831 bis 1846 enthalten.

Die Akten sind durch eine von Emil Topf erstellte handschriftliche Kartei erschlossen, die in die Archivdatenbank FAUST eingetragen wurde. Dem immensen stadtgeschichtlichen Wert dieses Bestandes Rechnung tragend wurde zu dieser bloßen Titel- und Laufzeiterfassung eine Erschließung in hoher Verzeichnungstiefe in Angriff genommen. Zur Sicherung der Originale werden die Akten darüber hinaus in mehreren Schritten verfilmt und digitalisiert.

Gedruckte Quellen – Die hallischen Schöffebücher

Seit 1161 ist in der hallischen Rechtsgeschichte das Amt des Schultheißen belegt, der an der Spitze eines Schöffengerichts die Rechtsprechung wahrnahm. Im Jahre 1266 ging man dazu über, die Entscheidungen des Gerichts in so genannten Schöffebüchern zu protokollieren, eine Rechtstradition, die bis zum Jahre 1807 fortgeführt wurde und damit eine nicht zu überschätzende Bedeutung als Quelle sowohl für die Rechts- und Sozialgeschichte als auch für die sprachliche Entwicklung der Region Halle vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen und schließlich die Geschichte althallischer Patriziergeschlechter besitzt, deren Namen in starker Veränderung durch den Volksmund hier und da auch noch auf dem hallischen Stadtplan wiederzufinden sind. Zu nennen seien hier nur die Adressen Brüderstraße, Große und Kleine Märkerstraße, Brunoswarte oder Kellnerstraße.

Schon am Beispiel dieser frühesten hier vorzustellenden Archivalie ist die Verschränkung der Themenfelder Rechtsprechung, Besitzverhältnisse, Sozialstruktur, kommunale Verwaltung und Familiengeschichte sichtbar, die uns immer wieder begegnen wird. Über mehr als ein halbes Jahrtausend wurden insgesamt 166 Schöffebücher angelegt, deren Originale sich in der hallischen Universitäts- und Landesbibliothek bzw. im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Wernigerode befinden. Die ältesten Bände aus dem Zeitraum von 1266 bis 1460 sind in der Reihe „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ 1882 und 1887 durch die Historische Kommission der Provinz Sachsen in zwei Bänden publiziert worden. Die Schöffebücher bildeten den Forschungsgegenstand eines am Germanistischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angesiedelten Forschungsprojekts unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Solms und Dr. Andrea Seidel, aus dem ein Beitrag für die 2006 erschienene neue zweibändige „Geschichte der Stadt Halle“ hervorging.

Gedruckte Quellen – Die Chroniken

Am Beginn der gedruckten Chroniken personengeschichtlichen Inhalts steht der Chronist und Oberpfarrer an der hallischen Marktkirche Gottfried Olearius (1604–1685), der 1674 bei Johann Borckard in Wittenberg sein „Coemiterium Saxo-Hallense, das ist des wohlerbauten Gottes-Ackers der löblichen Stadt Hall in Sachsen Beschreibung“ veröffentlichte. Ausgehend vom 2. Buch der Könige Kapitel 23 Vers 17: „Was ist das für ein Grabmal, das ich sehe?“ schildert der Autor in Teil 1 seines Werkes die Grabstätten in den Schwibbögen des Stadtgottesackers, damit dem bereits vorgestellten Schwibbogenbuch zeitlich vorgehend. In Teil 2 beschreibt Olearius die bedeutendsten Begräbnisstätten im Innenfeld des Gottesackers und lässt im Anhang eine Darstellung der

Grabmale in den verschiedenen hallischen Kirchen folgen. Neben Angaben zu den bestatteten Personen finden sich auch die Inschriften der Grabmäler abgedruckt.

Johann Christoph von Dreyhaupt (1699–1768), als Jurist Inhaber des Schultheißen- und Salzgrafenamtes, publizierte 1749 und 1755 im Verlag des Waisenhauses die reich illustrierte zweibändige Chronik „Pagus neletici et nudzici, oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des ... Saalkreises ... insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Glaucha...“. Insbesondere der zweite Band birgt eine Fülle personenbezogener Informationen, zunächst im 2. Kapitel des 10. Buches Listen der Ratsmeister ab 1258 (seit 1401 lückenlos) bis 1718, ab 1719 der Mitglieder des Senatus perpetuus und schließlich Listen der Syndici (Stadt-Schreiber) und Stadt-Physici (Stadt-Ärzte). Im 23. Buch sind Kurzbiographien von 683 hallischen Gelehrten abgedruckt, die teilweise durch Porträts ergänzt sind. Den Anhang bilden „Genealogische Tabellen oder Geschlechts-Register“ von 190 hallischen Adels- und Patrizier-Familien, die, soweit es die Quellenlage dem Autor erlaubte, in Stammbaumform erstellt wurden und denen Angaben zu Lebensdaten, Verwandtschaftsverhältnissen und ausgeübten Ämtern zu entnehmen sind. Es folgen 6 Stammtafeln zu Adelsgeschlechtern des Saalkreises und 6 Tafeln mit Familienwappen der präsentierten Geschlechter.

August Gottlieb Christian Runde (1778–1835), Kaufmann und Rendant der Hallischen Pfünnerschaft stellte es sich zur Aufgabe, die Chronik Dreyhaupts für den Zeitraum von 1750 bis 1835 fortzuführen und fügte in sein erst 1933 im Verlag Gebauer-Schwetschke gedruckt erscheinendes Werk im 21. Buch „Lebensbeschreibungen gelehrter und berühmter Leute“ 143 Darstellungen hallischer Persönlichkeiten ein. Daneben sind in diesem Werk nach Dreyhaupts Vorbild zahlreiche Listen von Amtsträgern in Kirchengemeinden, der Universität, Schulen und der städtischen Verwaltung zu finden.

Gedruckte Quellen – Die Zeitungen

Erbenermittler lieben Todesanzeigen und Danksagungen in Trauerfällen, da man auf diese Weise oft die gesamte Verwandtschaft eines Verstorbenen als Hinterbliebene auf einen Blick feststellen kann. In den Wochenzeitungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in Halle dem von August Hermann Niemeyer und Heinrich Balthasar Wagnitz begründeten und in Kommission der Buchhandlung des Waisenhauses erschienenen Hallischen Patriotischen Wochenblatt von 1799 bis 1855, finden sich stattdessen in jeder Ausgabe Listen der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen, geordnet nach den einzelnen Kirchengemeinden der Stadt. In seltenen Fällen wurden bei Verstorbenen Name und Datum noch um das Lebens-

alter und die Todesursache ergänzt. Diese besitzen den Vorteil größerer Vollständigkeit, da sie unabhängig von der subjektiven Entscheidung zur Schaltung einer Todesanzeige für einen Angehörigen waren.

Mit dem Übergang zur täglichen Erscheinungsweise, nun als „Hallisches Tageblatt“, ab 1856 wurden diese Listen unter der Bezeichnung „Kirchliche Anzeigen“ in der jeweiligen Sonntagsausgabe weitergeführt. Nach der Einrichtung der Standesämter in Preußen im Jahre 1874 wurden täglich „Civilstands-Register der Stadt Halle“ mit den Namen der Geborenen, der Aufgeborenen und der Verstorbenen veröffentlicht. Daneben wurden in den Tageszeitungen unter der Rubrik „Familien-Nachrichten“ auch privat geschaltete Anzeigen abgedruckt, wie dies noch heute üblich ist.

Auf der Basis der Zeitungen werden im Stadtarchiv unter dem Titel „Familienarchiv“ Sammlungen zu Persönlichkeiten geführt, die für Geschichte, Kultur, Wirtschaft, Bildung oder Sport in Halle von Bedeutung waren oder aktuell sind. Diese Sammlung wurde seit den 1930er Jahren in Mappen mit ausgeschnittenen oder später kopierten Zeitungsartikeln geführt, seit 2006 erfolgt die Auswertung der Tagespresse und Dokumentierung personenbezogener Informationen in digitaler Form.

Gedruckte Quellen – Die Adressbücher

Wichtigste gedruckte Quelle für familiengeschichtliche Informationen im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind die Adressbücher. Das älteste deutsche Exemplar dieser Art wurde schon 1701 in Leipzig unter dem Titel „Das jetztlebende Leipzig“ veröffentlicht. Diese Publikationen umfassten oft nur einen schmalen Querschnitt der Bevölkerung, konzentrierten sich auf Adlige, Honoratioren der Gesellschaft, Wirtschaft oder Wissenschaft und erlangen erst im 19. Jahrhundert, angestoßen durch den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel nach der Französischen Revolution, einen demokratischeren Charakter.

Ein Adressbuch „alten Stils“ legte 1804 in Halle der Buchdrucker und Verleger Johann Christian Hendel (1742–1823) unter dem Titel „Hallisches Adreß-Verzeichniß, aller jetzt lebenden und in öffentlichen Aemtern stehenden geistlichen und weltlichen Personen, auf das Jahr 1804 nebst einer kurzgefaßten Chronick dieser Stadt“ vor, das die Einschränkung der erfassten Personen sofort deutlich machte. Nach einer „Kurzen Geschichte der Entstehung des Salzwerks und der Stadt Halle“ widmete der Autor die erste Hauptabteilung den Kirchen und Bethäusern, Schul- und Erziehungs-Anstalten sowie den Mildten Stiftungen. Die zweite Hauptabteilung macht mit Polizei und Gerichtswesen, staatlichen Ämtern und bürgerlichen Korporationen (Gesellschaften und Unternehmen), me-

dizinischen Einrichtungen und Anstalten bekannt, zu denen auch das Zucht- und Arbeitshaus gehörte. Die dritte Hauptabteilung widmet sich der hallischen Friedrichs-Universität, die vierte dem Militärwesen – hier finden wir auch wieder Ranglisten der Offiziere des hallischen Regiments vom Stand Dezember 1803. Ein Nachtrag bringt einige Aspekte des Alltagslebens wie Gasthöfe, Straßenreinigung und das Komödienspiel, das einer fahrenden Truppe nur zwischen Ostern und Pfingsten gestattet war. Nach diesem Gesellschaftsbild aus dem Spätabsolutismus wagte Daniel Friedrich Rennecke 1829 einen Neuanfang mit der „Tabellarischen Topographie von der Stadt Halle a.S. nebst genereller Übersicht“, dem erst 1837 ein „Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Haus-Besitzer von Halle“ folgte. Der Titel „Hallisches Adress-Buch“ begegnet uns erstmals im Folgejahr, zusammengestellt wieder von Rennecke und gedruckt bei William Semmler. Erstmals wird dort auch das System der zwei Verzeichnisse nach Straßennamen und Hausnummer sowie nach dem Personennamen praktiziert, beiden wird eine Übersicht über die öffentlichen Institutionen vorangestellt, wie sie schon Hendel 1804 dem Leser anbot. Die Adressbücher ab 1839 brachte August Prasser heraus, seines Zeichens „Paßpolizei- und Hausbuchs-Expedient“, was seine berufliche Nähe zum publizistischen Produkt deutlich macht. Stiche das hallische Stadtbild prägender Bauten auf der Titelseite werteten die Nachschlagewerke auch optisch auf.

Prinzip ist hier wie auch in allen späteren Ausgaben die Eintragung aller Haushaltsvorstände und alleinstehender erwachsener Personen. Der elitäre Ansatz der Vergangenheit ist verschwunden, jedoch kann man sich zur Aufnahme von Ehefrauen oder Kindern nie durchringen. 1855 und 1856 wurde abweichend von der Regel die Titelbezeichnung „Wohnungs-Anzeiger für die Stadt Halle a.S. auf das Jahr...“ gewählt. Das Format der Adressbücher veränderte sich schrittweise vom Klein-Oktav (1839: 18 x 10 cm) über Oktav (1854: 20,5 x 13,5 cm) und Groß-Oktav (1883: 22,5 x 15,5 cm) bis zum Lexikon-Oktav (ab 1905: 28,7 x 21,5 cm).

Das Wachstum der Stadt im Zeitalter der Industrialisierung ist nicht nur am Umfang der jeweiligen Jahresbände ablesbar, auch das erfasste Einzugsgebiet wurde erweitert: Seit 1870 wurden die Bewohner der Nachbargemeinde Giebichenstein im Anhang registriert, es folgten 1895 Trotha und Kröllwitz, 1900 Böllberg und Diemitz, 1903 Ammendorf, Beesen und Radewell, 1904 Bruckdorf, Büschdorf, Dölau, Lettin, Nietleben und Passendorf. Im Jahre 1905 wurden die Nachbargemeinden Burg, Kanena, Kapellenende, Krondorf, Reideburg, Sagisdorf, Schönnewitz und Wörmilitz einbezogen. Den Abschluss bildete 1910 die Gemeinde Seeben.

In den ersten Jahren der Veröffentlichung von Adressbüchern weist der Bestand des Stadtarchivs einige Lücken

auf (1840, 1842, 1844, 1845, 1848, 1850), danach setzt sich die Serie bis 1943 fort. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden nochmals 1946/47 und 1950 Adressbücher gedruckt, in den folgenden Jahrzehnten stehen dann nur noch Telefonbücher zur Verfügung, die im Hinblick auf den Grad der Versorgung der DDR-Bevölkerung mit diesem „Luxusgut“ wenig aussagefähig sind. Nach der demokratischen Wende sind nochmals 1994/95, 1996 und 1998 Adressbücher erschienen, die Entwicklung der elektronischen Medien und datenschutzrechtliche Sensibilisierung zahlreicher Bürger führte jedoch zu einem Ende dieser Dokumentation.



Titelblatt des Halleschen Adressbuches von 1846 mit einer Zeichnung des Alten Rathauses.

Resümee

Am Ende dieser Ausführungen soll nach dem Überblick über die Quellensituation und deren historische Genese ein Blick in die Zukunft stehen. Die Erfahrung der alltäglichen Archivarbeit lässt die begründete Voraussage zu, dass auch kommende Generationen von Archivbenutzern zu einem hohen Anteil die Frage nach ihren Vorfahren, deren Lebensumständen und Schicksalen umtreiben wird und sich diese Menschen mit mehr oder weniger großer Professionalität dieser Aufgabe widmen werden. Auf den Archivar kommt die Verpflichtung zu, die bereits in Jahrhunderten angehäuften Quellen zu bewahren, zu sichern und nach dem jeweils neuesten technischen Stand zugänglich zu machen. Darüber hinaus gilt es, im Rahmen der archivischen Chronistenpflicht neue Dokumente mit genealogischen Informationen als Archivgut zu übernehmen, sei es in Form amtlicher Registraturen wie der Urkunden und Akten der Standesämter oder auch in Form von Veröffentlichungen wie Zeitungen, biographischer oder regionalgeschichtlicher Literatur. Hinzu kommen die Ergebnisse privater Sammlungstätigkeit in Form von Nachlässen. Eine wachsende Rolle werden elektronische Medien spielen, sowohl was die Bewahrung gewachsenen Archivguts als auch die Bildung neuer Informationsquellen und Informationsträger betrifft. Hieraus ergibt sich die Aufgabe, den Entwicklungsgang der Informationstechnologie aufmerksam zu verfolgen und für die Archivarbeit relevante Entwicklungen zu nutzen.

In einer offenen Bürgergesellschaft wird auch die Rolle der Archive als Dienstleister und Träger kultureller Bildungsarbeit wachsen, ohne dass Aspekte der Rechtssicherheit wie des Schutzes personenbezogener Daten außer Acht gelassen werden dürfen. In diesem Sinne darf ich Ihnen eine erfolgreiche und nutzbringende Arbeit mit den Quellen, privaten und wissenschaftlichen Forschern in der Zukunft wünschen.

Vielen Dank!

Kontakt

Christiane von Nessen und Roland Kuhne
Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: stadtarchiv@halle.de
www.stadtarchiv.halle.de

* Vortrag auf dem 15. Brandenburgischen Archivtag am 26. April 2012 in Perleberg.

Die Überlieferung aus dem NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)*

Frank Schmidt

Biographische Forschungen nehmen einen großen Raum in der Benutzung und Auskunftserteilung der Archive ein. Wissenschaftler, Ortschronisten, Genealogen und Verwaltungen suchen in den Archiven nach Belegen, die Auskunft über allgemeine Lebensdaten, berufliche und persönliche Lebensumstände von Personen oder Personengruppen unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geben. In der Zeitgeschichte konzentrieren sich diese Forschungen besonders auf den Nationalsozialismus. Stand in der DDR der antifaschistische Widerstandskampf unter kommunistischer Führung im Mittelpunkt, verbreiterte sich nach der Wende das Blickfeld auf andere Gegner und Opfer des Nationalsozialismus. Davon zeugen z. B. die vielfältigen Bemühungen zur Erforschung des Schicksals rassistisch Verfolgter und von Zwangsarbeitern. In den letzten Jahren zeigten Forschung und Öffentlichkeit aber auch zunehmend Interesse an Biographien der Täter. Dafür steht in den meisten Staats- und Landesarchiven nur eine spärliche Quellenbasis zur Verfügung. Unterlagen von regionalen und lokalen Stellen der NSDAP und anderer NS-Organisationen sind größtenteils nur in Form von Splitterbeständen überliefert, so auch im BLHA.



Überlieferung aus dem NS-Archiv des MfS im BLHA.

In den Jahren 2004 und 2005 übergab das Bundesarchiv dem BLHA personenbezogene Überlieferungen aus einer Sammlung von NS-Schriftgut, die nach 1990 unter dem Namen „NS-Archiv des MfS“ bekannt wurde. Die Abgaben aus dem Bundesarchiv ergänzen die vorhandenen lückenhaften Quellen zur NS-Zeit vielschichtig. In der Masse handelt es sich um personenbezogene Unterlagen, in geringen Teilen auch um echte Sachakten. Sie

stammen zum einen aus der Zeit vor 1945 von staatlichen und kommunalen Behörden sowie der NSDAP und verschiedenen NS-Organisationen aus dem Bereich der Provinz Brandenburg, zum anderen aus der Nachkriegszeit von Behörden, Stellen und Einrichtungen aus dem bis 1952 bestehenden Land Brandenburg. Das personenbezogene Schriftgut kommt darin in den verschiedenen Formen vor: von der mehrbändigen Personalakte über Straf-, Prozess- oder Ermittlungsakten, Stellenakten, Mitglieds- und Personallisten bis hin zu Einzeldokumenten, wie Ausweisen, Beurteilungen, Karteikarten oder Personalbögen.¹

Ausgehend von einigen Bemerkungen zur Bestandsgeschichte sollen im Folgenden die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Überlieferung und der Umgang mit ihr im BLHA vorgestellt werden. Es sei vorweg darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Unterlagen handelt, die aus der Tätigkeit der Staatssicherheit hervorgingen. Diese unterliegen bekanntlich dem Stasi-Unterlagen-Gesetz² und werden in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) verwahrt.

Bestandsgeschichte

Die Einrichtung der Sammlung erfolgte beim Ministerium für Staatssicherheit um die Jahreswende 1953/54 als Reaktion auf den Aufstand des 17. Juni. Für eine systematische Auswertung der in seinen Dienststellen vorhandenen Akten über die vermeintlichen Drahtzieher und Unterstützer des Aufstandes, über Nazis und Sympathisanten des NS-Regimes, sollten alle zugänglichen Unterlagen in einem Zentralarchiv in der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen zusammengeführt werden. Das Interesse des MfS war also in erster Linie auf Unterlagen mit Informationen über Personen und deren NS-Belastung gerichtet. Diese Zweckbestimmung erklärt Inhalt und Anlage der Sammlung.³

Den Grundstock für das NS-Archiv bildeten zunächst die Unterlagen, die die Staatssicherheit von ihren Behördenvorgängern, den K5-Dezernaten bei den Kriminalämtern der Länder, übernahm.

1 Vgl. den Bericht von Frank Schmidt, *Übernahme von Unterlagen aus der Sammlung „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit“ in das Brandenburgische Landeshauptarchiv*, in: *Brandenburgische Archive* 24 (2007), S. 19–25.

2 Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I 1991, S. 2272).

3 Zur Bestandsgeschichte und zur Übernahme des NS-Archivs in das Bundesarchiv siehe ausführlich Michael Hollmann, *Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivarische Bewältigung durch das Bundesarchiv*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 9 (2001), H. 3, S. 53–62. Vgl. hierzu außerdem Dagmar Unverhau, *Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung*, Münster 1998 und Henri Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005, bes. S. 73 ff. u. S. 143 ff.

Diese Dezernate beschlagnahmten im Rahmen ihrer Fahndungstätigkeit nach Nazi- und Kriegsverbrechern Unterlagen aus dem NS-Partei- und Behördenapparat, die sie für ihre Zwecke nutzten und mit den Unterlagen aus ihrer Arbeit ergänzten. Ebenso gelangten Unterlagen der Entnazifizierungskommissionen in den Besitz der Staatssicherheit. Auf die Aktenrückgaben aus der Sowjetunion in den 1950er Jahren erhielt sie ein bevorzugtes Zugriffsrecht. Die von der Besatzungsmacht beschlagnahmten und nun zurückgegebenen Akten wanderten so vorbei an den staatlichen Archiven direkt zum MfS. In den späteren Jahren wurde der Bestand fortlaufend auf verschiedenen Wegen ergänzt. So beschaffte man über die Archivkooperation unter Einschaltung des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung Kopien von Unterlagen aus dem Ausland oder zog Akten aus Archiven in der DDR ein.

Für einen besseren personenbezogenen Zugriff wurden die Unterlagen aufbereitet. Nach der Zusammenführung der Unterlagen in Berlin ordnete man die Akten nach inhaltlichen Schwerpunkten und bildete zunächst vier Hauptgruppen ZA – ZD. Diese Ordnung wurde schon bald durch Untergruppen weiter differenziert. Ab 1959 kamen beginnend mit der Gruppe ZE weitere Gruppen hinzu. Insgesamt setzte sich die Sammlung zum Schluss 1990 aus über 60 Teilbeständen unterschiedlichen Umfangs zusammen und umfasste geschätzte 7 bis 10 km Unterlagen.

Archivische Bearbeitungsgrundsätze spielten bei den Ordnungsarbeiten kaum eine Rolle. Um Informationen zu einer Person in einer Akte zusammenzufassen, wurden fadengeheftete Akten oder Karteien in ihre Einzelteile zerlegt. Wenn aus anderen Akten weitere Einzeldokumente zu einer Person vorlagen, wurden die zur Person vorhandenen Unterlagen zu Dossiers formiert, so dass sich die ursprünglichen Entstehungszusammenhänge der Unterlagen kaum mehr rekonstruieren lassen. Deshalb enthalten diese neu gebildeten Akten oft auch mehrere Ausfertigungen eines Dokuments oder eines Vorgangs. Geriet die betreffende Person ins Visier der Staatssicherheit, konnten die Unterlagen aus der NS-Zeit um die neu entstandenen Unterlagen ergänzt werden. Die Unterlagen im NS-Archiv waren so je nach Bedarf mehrmals umgeordnet worden. Signaturwechsel in den Findmitteln des MfS deuten auf diese „Ordnungsarbeiten“ hin. Große Teile der Überlieferung bestehen deshalb aus Fragmenten von Personal- und Sachakten.

War anfangs das Augenmerk auf potentielle innenpolitische Gegner gerichtet, weitete sich das Interesse der Staatssicherheit zunehmend auch auf den Bereich der Bundesrepublik aus. 1968 erhielt die neu eingerichtete

Hauptabteilung IX/11 die Verantwortung für die Erfassung, Archivierung, politisch-operative Auswertung und Nutzbarmachung aller Unterlagen aus der Zeit bis 1945, „um die in Westdeutschland und dem besonderen Territorium Westberlin im Staats-, Wirtschafts- und Militärapparat sowie in den Parteien und Organisationen tätigen und durch ihre faschistische Vergangenheit belasteten Personen noch zielgerichteter zu entlarven“.⁴ Die Herausgabe der Braunbücher ab 1965 und die Enthüllungskampagnen gegen führende Politiker wie Kiesinger, Globke und Oberländer sind die herausragenden Beispiele für diese Bemühungen.⁵ Daneben spielten die Unterlagen natürlich eine zentrale Rolle bei der Verfolgung von NS-Verbrechen. Außerdem wurden die Unterlagen in die verschiedensten Personalüberprüfungen des MfS einbezogen.

1990 ging das NS-Archiv in die Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs der DDR und mit dessen Beständen nach der Vereinigung in die des Bundesarchivs über. 1992 verlegte das Bundesarchiv die Unterlagen von der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen in sein Zwischenarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten und machte sie dort nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zugänglich. Die vom MfS erarbeiteten Erschließungskarteien, insbesondere die Personenkartei, und die vom MfS fortgeführten Akten verblieben als Unterlagen des MfS bei der BStU. Trotz vielfältiger Bemühungen des Bundesarchivs, den Zugang zu verbessern, gab der unbefriedigende Zugang zur Sammlung immer wieder Anlass für Spekulationen über darin enthaltene sensationelle Aktenüberlieferungen. Nachdem man im Jahre 2000 darin sogar „Eichmann-Akten“ aus der Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung vermutete, entstand auch politischer Handlungsdruck. 2001 stellte die Bundesregierung dem Bundesarchiv Sondermittel für die Aufarbeitung von Erschließungsrückständen aus der NS-Zeit bereit. Noch im selben Jahr begannen im Rahmen eines auf fünf Jahre geplanten Projekts die Arbeiten an der zu diesem Zeitpunkt noch ca. eine Million Akten und Dossiers umfassenden Sammlung. Die Aufgabe bestand zunächst darin, die Provenienzen der Unterlagen zu ermitteln und ihre Verzeichnung durchzuführen. In einem zweiten Schritt sollte das NS-Archiv aufgelöst werden, indem die

4 Befehl Nr. 39/67 des Ministers für Staatssicherheit vom 23. Dezember 1967, abgedruckt in: Dagmar Unverhau, *Das „NS-Archiv“* (wie Anm. 3), S. 182 ff.

5 Vgl. *Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR* (Hrsg.), *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Berlin 1965. Spuren der Sammlung und Nutzung für diesen Zweck lassen sich gelegentlich auch in den Unterlagen auffinden. Durchschriften von Auswertungsvermerken des MfS weisen auf Personen im politischen Apparat der Bundesrepublik hin, z. B. das Dossier Rep. 161 NS-Archiv des MfS Obj. 05 ZA 2048-55 zu einem Ministerialrat der Landesregierung Schleswig-Holstein.*

Unterlagen in die betreffenden Provenienzbestände des Bundesarchivs eingeordnet und Fremdprovenienzen an die zuständigen Staats- und Landesarchive abgegeben werden.

Bundesarchiv und Länder verständigten sich darauf, für die Aufteilung der festgestellten Provenienzen die Sprengelgrenzen vor 1952 bzw. 1945 zugrunde zu legen. Personalunterlagen der SA und SS sollten hingegen im Sinne einer benutzerfreundlichen Lösung im Bundesarchiv verbleiben, weil diese die dort schon umfangreich vorliegenden SA- und SS-Akten in den Beständen des ehemaligen Berlin Document Center ergänzen. Schließlich vereinbarte man, dass die Unterlagen aus dem Teilbestand „Objekte“, in dem sich die NS-Archive der MfS-Betriebsverwaltungen befinden, aufgrund des abgrenzbaren territorialen Zuschnitts ohne Feststellung von Provenienzen und ohne archivgerechte Verzeichnung den Ländern übergeben werden.⁶

Inhalt der Überlieferung

In der Abgabe für das Landeshauptarchiv stellte das Bundesarchiv 431 verschiedene Provenienzen fest. Angesichts der fragmentarischen Form der Überlieferung war die Provenienzbestimmung nicht einfach. Sie konnte oftmals nur mit behelfsweise konstruierten Auffangprovenienzen wie „NSDAP Brandenburg“, „Polizeiverwaltung Brandenburg“ oder „Entnazifizierung Brandenburg“ gelöst werden. In diesen Fällen ging man ausschließlich von inhaltlichen Angaben in den Schriftstücken aus, um die Unterlagen einem Archiv zuzuordnen. Das war bei Einzelstücken und vor allem bei der Vielzahl unterschiedlicher Karteien gar nicht anders möglich. Bei Dossiers wurde der Hauptvorgang für die Provenienzbestimmung und damit für die Archivzuordnung zugrunde gelegt. Die hohe Zahl der Provenienzen resultiert auch daraus, dass beispielsweise Unterlagen der NSDAP mit der Provenienz der jeweiligen Organisationseinheit erfasst oder – in anderen Fällen – wechselnde Bezeichnungen einer Behörde nicht konsequent zusammengefasst wurden.

Für die Zeit vor 1945 lassen sich zwei Überlieferungsschwerpunkte feststellen:

1. Unterlagen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände und
2. Personal- und Stellenakten von Polizeibehörden bzw. zur Polizeiverwaltung.

⁶ Für nähere Angaben zu den Abgaben an das BLHA und an die anderen Bundesländer vgl. Sabine Dumschat und Ulrike Möhlenbeck, Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 12 (2004), H. 2, S. 40 f. und Sabine Dumschat, Archiv oder „Müll-eimer“?: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv, in: *Archivalische Zeitschrift* 89 (2007), S. 134 ff.

Der Hauptteil der NSDAP-Überlieferung entstand in Kreisleitungen und Ortsgruppen. Die erheblichen Überlieferungsverluste, die durch gezielte Vernichtungsaktionen oder durch Kriegseinwirkung bei den regionalen und lokalen Parteistellen entstanden, können auch die Unterlagen aus dem NS-Archiv nicht aufwiegen.⁷ Von den um 1940 bestehenden 30 Kreisleitungen im Gau Mark Brandenburg liegen lediglich aus 13 Kreisleitungen Unterlagen vor, und das zudem in sehr unterschiedlichem Umfang. Besonders zahlreich sind Akten der Kreisleitungen Osthavelland und Frankfurt (Oder)-Lebus erhalten geblieben. Auch aus den Kreisleitungen Brandenburg-Zauch-Belzig, Eberswalde-Oberbarnim, Sorau-Forst, Calau, Cottbus und Niederbarnim sind Unterlagen noch in nennenswertem Umfang vorhanden, während die Kreisleitungen Beeskow-Storkow, Luckau, Teltow und Rathenow-Westhavelland im Bestand nur mit wenigen Einzelstücken vertreten sind. Die lokale Parteiebene dokumentieren Unterlagen aus 56 Ortsgruppen.



Personalakte der NSDAP-Kreisleitung Osthavelland (vom MfS gekennzeichnet). (BLHA, Rep. 161 Obj. 04 ZA 0864)

Die Masse davon entstand bei ca. 10 Ortsgruppen, u. a. bei den Ortsgruppen Elstal, Hennigsdorf und Leegebruch im Kreis Osthavelland, Glienicke und Zepernick im Kreis

⁷ Zum Überblick über die Überlieferung von Stellen der NSDAP und verschiedener NS-Organisationen im BLHA in den Beständen Rep. 61 A NSDAP Gau Mark Brandenburg und Rep. 61 C NSDAP und Gliederungen vgl. Ulrike Kohl, Quellen zur Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen in Berlin-Brandenburg, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 50 (1999), S. 197–215.

Niederbarnim sowie bei Ortsgruppen in der Stadt Frankfurt (Oder). Abgesehen von wenigen Sammelsachakten oder Handakten der Ortsgruppenleiter finden sich aus diesen Parteistellen Personalunterlagen in verschiedenen Formen, aus den Ortsgruppen überwiegend Mitgliedernachweise als Mitgliedergrundbücher oder Ortsgruppenkarteikarten, denen neben dem Namen allenfalls Hinweise zur Mitgliedschaft in der NSDAP (Mitgliedsnummer, Zeitpunkt des Parteibeitritts) und ggf. noch eine Funktion zu entnehmen sind. Die bei den Ortsgruppen geführten Mitglieder- und Personalakten enthalten selten mehr als Personalfragebögen, Überweisungsformulare bei Ummeldungen oder Dokumente zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Aus der Gauleitung und vor allem den Kreisleitungen liegen Personalakten von politischen Leitern in den Kreisen und Orten vor, also von denjenigen Personen mit einer Führungsposition in der Partei, einer Gliederung oder einem angeschlossenen Verband – dazu gehörten eine ganze Reihe von Funktionsträgern: Blockhelfer, Blockleiter, Zellenleiter und Ortsgruppenamtsleiter für die verschiedenen Bereiche bis zum Ortsgruppenleiter an der Spitze. Die Personalakten differieren sehr im Umfang, abhängig von Funktion und Aktivität des Einzelnen. Sie umfassen meistens ein Stammbuch, d. h. einen erweiterten Personalbogen mit allen biographischen Angaben zu Herkunft, Familie, Beruf, Mitgliedschaft in Partei und anderen NS-Organisationen.

Bestandteil des Stammbuches ist außerdem ein handgeschriebener Lebenslauf. Neben diesem Personalbogen befinden sich in den Akten in der Regel Führungszeugnisse, Stammbäume und Ahnentafeln zum Nachweis der arischen Abstammung, Schriftverkehr zur Einsetzung in Parteiämter und zur Ausstellung politischer Leiterausweise sowie auch Unterlagen über die Teilnahme an Veranstaltungen, Reichsparteitagen und Schulungen und schließlich vielfältige Beurteilungen oder Auskünfte über die betreffende Person.

Die neben Mitgliederverzeichnissen und Personalakten dritte Gruppe personenbezogener NSDAP-Unterlagen bilden die politischen Beurteilungen, die in den Ortsgruppen und Kreisleitungen für die jeweils höheren Parteistellen über Partei- und Nichtmitglieder nach vorgegebenen Fragebögen angefertigt wurden. Anlass dieser Beurteilungen, die Auskunft über die politische Zuverlässigkeit der beurteilten Person geben sollten, waren Anfragen übergeordneter Parteistellen, der Geheimen Staatspolizei, aber auch öffentlicher und privater Arbeitgeber z. B. für Einstellungen in Rüstungsbetriebe oder bei der Wehrmacht und bei der Reichsbahn, bei Übernahmen und Beförderungen in der Verwaltung sowie für den Erhalt staatlicher Leistungen (u. a. des Ehestandsdarlehens) oder für die Zuweisung von Zwangsarbeitern im Einzeleinsatz. Die Angaben zur politischen Einstellung des einzelnen sind

darin meist knapp bemessen und sehr quellenkritisch zu bewerten. Nutzbar für biographische Forschungen erweisen sich daraus die Informationen über die Mitarbeit in Parteien und Organisationen vor und nach 1933.



Überlieferung aus dem NS-Archiv des MfS im BLHA.

Von den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden befinden sich im Bestand Unterlagen von Formationen des Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK), des Nationalsozialistischen Flieger-Korps (NSFK), von wenigen Orts- und Kreisverwaltungen der Deutsche Arbeitsfront (DAF) und von Stellen des Reichsarbeitsdienstes (RAD) im Arbeitsgau Brandenburg-Ost. Teils handelt es sich um Personal- oder persönliche Akten der Funktionäre, teils um Mitgliederkarteien oder -ausweise. In den vom Bundesarchiv nicht verzeichneten Bestandteilen finden sich auch Personalakten von SA-Mitgliedern, die bei den Stürmen oder Standarten in der Provinz geführt wurden.

Auch die Personalunterlagen aus Polizeibehörden, die den Schwerpunkt der behördlichen Überlieferung aus der Zeit vor 1945 bilden, variieren im Umfang erheblich: von der Personalakte, die aus drei bis fünf Teilbänden besteht, bis zum Einzeldokument, etwa einer Besoldungsanweisung oder gar nur einem Dienstausweis oder Schießbuch. Sie betreffen Polizeibedienstete aller Rangstufen, wobei solche von Wachtmeisterrängen dominieren. Geführt wurden diese Personalunterlagen bei den Regierungen Frankfurt (Oder) und Potsdam, denen als mittlere Polizeibehörden die Verwaltung der Ordnungspolizei und der Gendarmerie oblag, aber auch ebenso bei den lokal zuständigen Behörden, bei Landratsämtern, beim Polizeipräsidium Potsdam sowie bei Städten und Amtsbezirken in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde. Besonderes Augenmerk legte das MfS offensichtlich auf Angehörige der Polizeiverbände und der Polizeireserve, die in den von Deutschland okkupierten Gebieten zum Einsatz kamen, weiter auch auf Angehörige der Hilfspolizei, die sich bekanntlich teilweise aus SA- und Stahlhelm-

Mitgliedern rekrutierte, sowie auf Angehörige der 1942 gebildeten Land- und Stadtwacht zur Bewachung von Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern – Gruppen also, bei denen besonders NS-Verbrechen zu vermuten sind. Deshalb gelangten zu diesen Gruppen und zur Dokumentation von Aufgaben der Polizeibehörden auch eine Reihe von echten Sachakten der Regierungen, Landratsämter und Ortspolizeibehörden in das NS-Archiv. Aus den Akten erfasste das MfS wahllos Namen. In anderen Fällen wurden diese Akten nach Personenbetreffen zerlegt, um eine bessere Erfassung zu ermöglichen oder die Unterlagen mit anderen zur Person vorhandenen Nachweisen zu einem Dossier zusammenzuführen.

Anders als der Name der Sammlung erwarten lässt, entstand gut die Hälfte der Überlieferung erst in der Nachkriegszeit. Auch hier lassen sich zwei inhaltliche Hauptschwerpunkte umreißen: 1. Unterlagen, die die Entnazifizierung und die Verfolgung von NS-Verbrechen betreffen, und 2. Unterlagen der Polizeibehörden zur Erfassung und Überwachung ehemaliger Offiziere der Wehrmacht.

The image shows the cover page of a questionnaire form titled "Fragebogen zur Durchführung des Befehls 201" from the "LAND BRANDENBURG". The form includes a photo of a man in a suit, a grid for recording data, and handwritten entries in German. The grid has columns for "Auf die Tabelle", "Der Mann ist aus:", and "Grund der Befreiung".

Deckblatt des Fragebogens zum Entnazifizierungsverfahren. (BLHA, Rep. 161 ZE 29720)

Die Durchführung der Entnazifizierung ist mit Einzelfallakten der Spruch- und Reinigungsausschüsse und der Entnazifizierungskommissionen von der Gemeinde- über

die Kreis- bis zur Landesebene umfangreich dokumentiert. Zunächst handelt es sich um Unterlagen, die bei Gemeinden, örtlichen Polizeiverwaltungen oder Spruchausschüssen der antifaschistisch-demokratischen Parteien entstanden. Sie enthalten Vorgänge zur Erfassung und politischen Überprüfung ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den Jahren 1945 bis 1946. Zu diesem Zweck wurden Namenslisten für einzelne Gemeinden angefertigt, aber auch personenbezogene Einzelakten angelegt. Die Akten des Spruchausschusses in Zepernick enthalten beispielsweise Lebensläufe, Fragebögen sowie Zeugenaussagen zur politischen Betätigung. Als Beweis wurden diesen Akten die über die jeweilige Person aufgefundenen Unterlagen der NSDAP-Ortsgruppe beigelegt, so etwa Parteaufnahmefragebögen oder politische Beurteilungen.⁸ Andere Zusammenstellungen und Fragebögen zur Parteimitgliedschaft zeigen die Ausführung der Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates vom 12. Januar 1946, mit der Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstanden, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen entfernt werden sollten. Die Mehrzahl der Entnazifizierungsunterlagen steht jedoch im Zusammenhang mit der Durchführung des SMAD-Befehls 201 vom 16. August 1947, der einheitliche Richtlinien zur Umsetzung der Direktiven 24 und 38 des Alliierten Kontrollrates in der Sowjetischen Besatzungszone vorgab.⁹

Ziel der vor den Entnazifizierungskommissionen geführten Verfahren war eine Entscheidung über die staatsbürgerliche Gleichstellung ehemaliger NSDAP-Mitglieder und die Verhängung von Sühne- und Strafmaßnahmen. Die Verfahrensunterlagen, die in mindestens vierfacher Ausführung zur Weitergabe auch an die Landeskommission und an die zentrale Verwaltung der SBZ angelegt wurden, umfassen den Fragebogen zur Durchführung des Befehls (meist mit einem Passfoto versehen), einen Zusatzbogen zur Erfassung der Mitgliedschaft in den NS-Organisationen, einen Lebenslauf, Bescheinigungen und Zeugenerklärungen über Art und Umfang der NS-Verstrickungen, Protokollauszüge der Verhandlungen vor der Kommission und die Verfahrensentscheidung. Aus diesen Vorgängen lassen sich in konzentrierter Form biographische Angaben, wie etwa zur Ausbildung und zum Berufsweg, feststellen. Die Zeugenaussagen und die persönlichen Angaben zum Handeln vor 1945 bedürfen aber einer sehr quellenkritischen Wertung, sind sie doch

⁸ Vgl. z. B. BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS ZE 53996 A. 09 (Überprüfung der politischen Einstellung des Walter Schulze aus Zepernick, 1935–1946).

⁹ Vgl. Befehl Nr. 201 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und Ausführungsbestimmungen 1–3. Direktiven 24 und 38 des Kontrollrats und die zugehörigen Runderlasse der Landesregierung Brandenburg, Potsdam, o. J. – Handbuch zum Befehl Nr. 201 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberkommandierenden der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 16. August 1947, Teile I–II, Dresden 1947.

meist vom Bemühen geprägt, die eigene Verantwortung oder Schuld zu bestreiten oder zu bagatellisieren. Die Verfahrensausfertigungen stellen zu großen Teilen eine Doppelüberlieferung zu den schon im BLHA vorhandenen Unterlagen im Bestand Rep. 203 Entnazifizierungskommission dar.¹⁰

Inhaltlich weitaus ergiebiger zeigen sich dagegen die Unterlagen der schon genannten, eigens für Ermittlungen zu NS-Verbrechen gebildeten Kommissariate 5 bei den Kreis- und Landeskriminalbehörden. Diese Stellen, zeitgenössisch als „Untersuchungsorgan Befehl 201“ bezeichnet, erhielten entweder von den Entnazifizierungskommissionen oder aufgrund von Anzeigen alle strafrechtlichen Fälle zur Durchführung polizeilicher Ermittlungen übertragen. Die rechtliche Grundlage bot die Direktive 38, die die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“ regelte und dafür eine detaillierte Klassifizierung der Personen nach Hauptschuldigen, Belasteten, Minderbelasteten, Mitläufern und Entlasteten vornahm.¹¹ Auch von diesen Ermittlungsakten existieren mehrfache Ausfertigungen, die Urschrift war für die Anklagebehörde bestimmt, denn die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung oblag den Gerichten.¹² Die anderen Ausfertigungen verblieben bei der ermittelnden Kriminaldienststelle, andere wurden dem Landeskriminalamt und der Zentralverwaltung der SBZ übergeben. Im NS-Archiv liegen diese Unterlagen als Dossier vor, indem mehrfache Ausfertigungen der Ermittlungsakte, von den Untersuchungsorganen dazu ebenfalls angelegte Karteikarten sowie Fragmente aus Akten der Staatsanwaltschaften und Gerichte, z. B. Urteilsabschriften und Prozessberichte, zu einer Akte formiert wurden. Andererseits wurden auch diese Akten fragmentarisiert, so dass lediglich Einzeldokumente, wie Zeugenaussagen, Haftbefehle oder Anklageschriften, eine Akte bilden.

Zeugenaussagen, Verhörprotokolle und als Beweis im Original oder Abschrift beigefügte Aktenauszüge und vereinzelt sogar Fotos dokumentieren Ereignisse und Vorgänge in der NS-Zeit, die anhand der erhaltenen Behördenüberlieferung in anderen Beständen so kaum mehr nachvollziehbar sind. So liegen etwa in den Ermittlungsakten zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit Quellen über das Novemberpogrom 1938 gegen die jüdische Bevölkerung in brandenburgischen Städten vor.¹³

10 Zur Überlieferung von Entnazifizierungsakten im BLHA siehe Susanna Wurche, *Biografische Forschungen nach 1945 – Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv*, in: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 23 (2004), S. 14.

11 Vgl. Abschnitt II der Direktive 38, in: *Befehl Nr. 201* (wie Anm. 9).

12 Vgl. Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg 1945-1955. Gleichschaltung und Anpassung*, München 2001, S. 161 ff.

13 Für die Stadt Neuruppin z. B. in der Akte Rep. 161 NS-Archiv des MFS Obj. 04 ZB 1979-1980 (Ermittlungen in der Strafsache gegen Hermann Hinz u. a. wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, 1947–1949).

Andere Ermittlungsvorgänge betreffen die Teilnahme an Übergriffen auf Antifaschisten, teilweise schon vor 1933, oder Denunziationen, die zu Gestapo-Haft und Inhaftierung im KZ führten, schließlich auch die Beschäftigung und Misshandlung von Zwangsarbeitern in Unternehmen und in der Landwirtschaft. Ein interessantes Beispiel aus dieser Überlieferung ist die umfangreiche Ermittlungsakte gegen Walter Pohlenz, der als Gestapobeamter u. a. an der Ermordung von Albrecht Höhler beteiligt war. Höhler, der 1930 den SA-Sturmführer Horst Wessel ermordete, war daraufhin zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten im September 1933 unter mysteriösen Umständen auf einem Gefangenentransport entführt, ermordet und in einem Waldstück bei Müncheberg verscharrt worden. Die mehrbändige Ermittlungsakte enthält Unterlagen des Geheimen Staatspolizeiamtes, der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) und des preußischen Justizministeriums. Die Unterlagen erhellen die Todesumstände Höhlers und weisen nach, dass die Ermittlungen der Justiz hierzu auf Geheiß der Geheimen Staatspolizei eingestellt wurden.¹⁴ Unter den Ermittlungsverfahren, die sich bis Anfang der 1950er Jahre hinzogen, befinden sich in geringerer Zahl auch solche, die keine direkte Verbindung zur NS-Zeit erkennen lassen. Sie betreffen Personen, die der Direktive 38 zufolge als angebliche „Aktivisten [...] durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte [z. B. gegen die Besatzungsmacht] den Frieden [...] gefährden“.¹⁵ Damit wurde das Vorgehen gegen Andersdenkende und politisch missliebige Personen in der SBZ und frühen DDR rechtlich legitimiert.¹⁶

Der zweite Schwerpunkt der Überlieferung aus der Nachkriegszeit zu ehemaligen Offizieren der Wehrmacht entstand bei den Kreispolizei- oder Volkspolizeikreisämtern in den Jahren 1948 bis 1952. Grundlage der Erfassung und Überwachung dieses Personenkreises waren von den Betroffenen ausgefüllte Fragebögen.

Daraus erstellten die Polizeibehörden maschinenschriftliche Registrierungsbögen. In knapper Form sind darin Angaben zu Anschriften, Familienverhältnissen, zur Ausbildung und beruflichen Entwicklung, zu Sprachkenntnissen, zur Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen sowie schließlich die Daten zur Offizierslaufbahn in der Wehrmacht (u. a. Dienststellung, Einheiten, Beförderungen, Ausbildung mit Waffen und Geräten sowie zur Kriegsgefangenschaft) enthalten. Dem Registrierungsbogen liegen in der Regel ein Lebenslauf und eine von der Polizeibehörde angefertigte politische Beurteilung bei.

14 Vgl. BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MFS ZC 19839 A. 01-09 (Strafsache gegen Walter Pohlenz wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, 1948–1961).

15 Absatz A III des Artikels III im Abschnitt II der Direktive 38, in: *Befehl Nr. 201* (wie Anm. 9), S. 26.

16 Vgl. Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg* (wie Anm. 12), S. 167 f.

Zu jedem Offizier wurde außerdem eine Karteikarte mit Passbild und den Grunddaten aus dem Registrierungsbogen angelegt.



Mitteilung des Berliner Polizeipräsidenten an die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) über die Identität der bei Müncheberg aufgefundenen Leiche. (BLHA, Rep. 161 ZC 19839 A. 07)

Über die beschriebenen Hauptschwerpunkte der Überlieferung hinaus sind im Bestand aus allen Verwaltungsbereichen der Provinz und des Landes Brandenburg, auch aus Städten und Gemeinden, Personalunterlagen aufzufinden. Für den kommunalen Bereich sind z. B. Personalakten von Ratsherren der Städte Forst und Luckenwalde zu nennen. Für Frankfurt (Oder) geben Personalkarteikarten Auskunft über städtische Beamte und Angestellte mit detaillierten Angaben z. B. über das Beschäftigungsverhältnis, die politische Betätigung, Wehr- und Arbeitsdienstzeiten, staatliche und kommunale Ehrenämter. Aber auch diese Unterlagen sind oft nur Bestandteil von Dossiers.

Die bisher vorgestellten Quellen bezogen sich hauptsächlich auf das Verwaltungspersonal, auf Mitglieder von NSDAP und NS-Organisationen. Vorhanden sind im Bestand aber auch personenbezogene Unterlagen über Opfer und Verfolgte des NS-Regimes. Dazu gehören u. a. Strafakten zu Verfahren vor dem Sondergericht Frankfurt (Oder) und Gefangenenpersonalakten der beiden Zuchthäuser Brandenburg und Luckau. Die Akten im NS-Archiv

schließen auch Lücken in der Überlieferung von Quellen zum Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Provinz. Personalakten und Arbeitsbücher dokumentieren die Beschäftigung von Ausländern bei der Reichsbahn, vor allem auf den Bahnhöfen Seddin und Wustermark. Die in den vergangenen Jahren so oft nachgefragten Nachweise für die Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter lassen sich in Aufenthaltsanzeigen, Meldebescheinigungen und Arbeitskarten aus Akten der Landratsämter und Ortspolizeibehörden auffinden und können helfen, das Verfolgungsschicksal einzelner Zwangsarbeiter aufzuklären. Sehr umfangreich liegen Akten der Melde- und Ausländerpolizei aus dem Bereich des ehemaligen Kreises Jüterbog-Luckenwalde vor.

Umgang mit der Überlieferung im BLHA

Die Entstehungszusammenhänge lassen sich für große Teile des Bestandes nicht mehr eindeutig aufklären. Bei einer Auflösung dieses Pertinenzbestandes bliebe ein größerer Rest übrig, für den eine Zuordnung zu (Provenienz-)Beständen nicht möglich ist. Zudem wäre ein solches Vorhaben mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem damit zusätzlich gewonnenen Nutzen in der Zugänglichkeit zu den Unterlagen stehen würde. Wir haben uns daher entschieden, die vom Bundesarchiv übernommenen Unterlagen zusammen zu belassen und als Bestand unter der Repositurnummer 161 mit dem Namen „NS-Archiv des MfS“ aufzustellen.

Der Entscheidung, die Unterlagen nicht Provenienzbeständen zuzuordnen, ging u. a. eine Arbeitsberatung mit den Staats- und Landesarchiven der neuen Bundesländer voraus. Verständigt haben sich die Archive darauf, die vom Bundesarchiv übernommenen Unterlagen zusammen zu belassen, um die ursprünglich in Berlin zentralisierten Unterlagen nicht weiter zu zersprengen. Alle Bundesländer verzichten deshalb auch darauf, die im Bestand vorhandene Überlieferung kommunaler Provenienzen an die Stadt- und Kreisarchive weiterzugeben. Die vom MfS vergebenen, umständlich langen Akten-Signaturen, die auch das Bundesarchiv bei der Verzeichnung beibehalten hat, werden ebenfalls nicht geändert. Dabei waren zwei Umstände zu berücksichtigen. Einerseits wird das Bundesarchiv die erarbeitete Erschließungsdatenbank weiterpflegen, um den ursprünglichen Gesamtbestand virtuell kurrent zu halten. Signaturveränderungen müssten deshalb dem Bundesarchiv mitgeteilt werden. Andererseits befinden sich bei der BSTU die Erschließungskarteien zum NS-Archiv, vor allem die Personenkartei, die dort weiter für die Auskunftserteilung genutzt werden und eine zum Teil intensivere Namenschließung bieten als die Personenangaben aus den Registrierbüchern, die in die Erschließung des Bundesarchivs eingingen.¹⁷

17 Zur Erschließung im Bundesarchiv vgl. Sabine Dumschat, *Archiv oder*



Anstellungsurkunde des Stadtrates Hermann Scholz in Forst. (BLHA, Rep. 161 ZA 109518 A. 12)

Als Findmittel stellte das Bundesarchiv zwei Dateien zur Verfügung, die nach der Migration in unsere Archivdatenbank die Benutzbarkeit der Überlieferung gewährleistet. Eine Datei enthielt die Daten aus der im Bundesarchiv geleisteten archiv- und provenienzbezogenen Erschließung mit Angaben zu Archivsignatur [=MfS-Altsignatur], Aktentitel, Enthält-Vermerk, Laufzeit, Provenienz, Registraturzeichen, Bemerkungen). In einer zweiten Datei wurden Personennamen mit Geburtsdaten zu den betreffenden Akten zur Verfügung gestellt, die auf den vom MfS erfassten Daten aus den Registrierbüchern basieren. Diese Personendatei funktioniert praktisch wie ein Index, der auf die jeweiligen Akten im Bestand hinweist. Der Zugang zum Bestand ist deshalb in erster Linie personenbezogen. Aufgrund der komplexen Erschließungsstruktur konnten die Datenbanken zum Bestand für die Benutzergastrecherche bislang nicht freigegeben werden. So wurden im Bemühen einer virtuellen Gesamtrekonstruktion des Bestandes auch Signaturen und Namen zu nicht mehr vorhandenen Akten aufgenommen. Natürlich müssen außerdem die archivrechtlichen Vorschriften für personenbezogenes Archivgut beachtet werden. Die Benutzung erfolgt daher nur über das Fachreferat.

Sie wird bestimmt zum einen durch die vielfältigen wissenschaftlichen und genealogischen Anliegen zur NS-

„Mülleimer“? (wie Anm. 6), S. 128 ff.

Zeit. Zum anderen bietet der Bestand zentrale Quellen für Verwaltungsanliegen in Ausführung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes.¹⁸ Hierfür haben die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen eine sogenannte „Würdigkeitsprüfung“ durchzuführen, bei der festzustellen ist, ob die nach 1945 von Enteignungsmaßnahmen betroffenen Personen sich Verbrechen schuldig gemacht oder in anderer Weise das NS-Regime unterstützt und von ihm profitiert haben.

Fazit

Die Überlieferung aus dem NS-Archiv des MfS mit einem Umfang von ca. 36.000 Verzeichnungseinheiten und dazu über 44.000 erfassten Personennamen stellt eine bedeutende inhaltliche Ergänzung zu den im BLHA bereits vorliegenden Beständen mit personenbezogenen Quellen aus der NS-Zeit dar. Mit der Konzentration auf Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie auf staatliche Funktionsträger enthält der Bestand vor allem Unterlagen für Forschungen zur „Täterperspektive“. Hervorzuheben sind hierbei die zahlreichen Personalakten von Angehörigen des Polizeiapparates. Über die Verfolgung von NS-Verbrechen im Land Brandenburg in den Jahren 1947–1952 bieten Akten der Entnazifizierungskommissionen und Ermittlungsakten der Polizeibehörden fundiertes Quellenmaterial; sie gewähren auch tiefe Einblicke in Ereignisse der Kriegs- und Vorkriegszeit. Schließlich hält die Überlieferung aus dem NS-Archiv des MfS mit Akten von Gerichten, Zuchthäusern und Polizeiverwaltungen ebenso Quellen für Forschungen zu den Opfern des NS-Regimes bereit.

Für stärker orts- und sachbezogene Fragestellungen wird die Erschließungstiefe einzelner Teile des Bestandes noch herzustellen oder zu verbessern sein. Im Vordergrund dieser Bemühungen werden in den nächsten Jahren zunächst die ehemaligen NS-Archive aus den MfS-Bezirksverwaltungen Potsdam, Frankfurt und Cottbus, die sogenannten Objekt-Bestände, stehen, die immerhin knapp ein Drittel des Gesamtbestandes umfassen.

Kontakt

Frank Schmidt
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Postfach 600449
14404 Potsdam
E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de
www.blha.de

* Leicht überarbeitete und ergänzte Fassung des Vortrages auf dem 15. Brandenburgischen Archivtag am 26. April 2012 in Perleberg.

¹⁸ Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz–EALG) vom 27. September 1994 (BGBl. I 2624; 1995 I S. 110).

Der Brandenburgische Archivpreis – Förderinstrument und Hilfe für kleine Archive

Wolfgang Krogel

Seit dem Brandenburgischen Archivtag in Berlin 2008 gibt es einen Brandenburgischen Archivpreis, der alle zwei Jahre für besondere Leistungen kleiner Archive in Brandenburg und Berlin im Bereich der Bewahrung des historisch-archivischen Erbes vergeben wird. Er ist mit 2.000 Euro dotiert. Der Vorstand des Landesverbands organisiert die Ausschreibung, nimmt die eingehenden Bewerbungen entgegen, bewertet sie und gibt Empfehlungen. Die Entscheidung über die Vergabe liegt bei der Mitgliederversammlung des Landesverbands Brandenburg im VDA, die sich gemäß seiner Statuten alle zwei Jahre meistens während des Archivtags versammelt. Etwa die Hälfte des Preisgeldes wird von Sponsoren aufgebracht. Die andere Hälfte steuert der Landesverband aus seinen Einnahmen bei. Die Preisverleihung soll im Rahmen einer Veranstaltung am Ort des Preisträgers stattfinden, damit der besondere Stellenwert des ausgezeichneten Archivs gegenüber der Öffentlichkeit und dem Archivträger deutlich gemacht werden kann.

Bislang unerreichtes Vorbild ist die hessische Archivförderung. Der Hessische Archivpreis wurde auf Initiative der Sparkassen-Kultur-Stiftung Hessen-Thüringen im Jahre 2005 erstmals vergeben und wird seitdem jährlich ausgelobt. Eine eigens eingerichtete Fachjury, an der neben einer Vertretung des Landesverbands Hessen im VDA auch führende Persönlichkeiten hessischer Archive und Vertreter des zuständigen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst teilnehmen, entscheidet über ein Preisgeld von 5.000 Euro. Das Land Hessen zeichnet in Zusammenhang mit dem Hessischen Archivpreis zusätzlich Persönlichkeiten aus, die sich in besonderer Weise um das Archivwesen und die Pflege von Archivalien in Hessen verdient gemacht haben. Für diese vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ausgelobte Auszeichnung steht ein Preisgeld von 3.000 Euro zur Verfügung.

Der Thüringische Archivpreis, der alle zwei Jahre vergeben wird, besteht seit 2011 und geht ebenfalls auf die Initiative der Sparkassenstiftung zurück. Der finanzielle Rückhalt durch die Stiftung ermöglicht auch hier ein Preisgeld von 5.000 Euro. In anderen Bundesländern gibt es eine an Auszeichnungen durch Archivpreise gebundene Archivförderung nicht.

Es bleibt generell festzuhalten, dass die Ausschreibungen niederschwellig sind, sich bevorzugt an kleinere

Archive wenden und zusätzlich erbrachte Leistungen bewerten. Die Preisgelder sollen diesen Archiven unmittelbar zu Gute kommen und von den Trägern nicht für andere Zwecke vereinnahmt werden. Auch sollen und können die Archivträger nicht von Pflichtaufgaben entlastet werden. Der Brandenburgische Archivpreis richtet sich ausschließlich auf Archive in öffentlicher oder privater Trägerschaft, etwa einer Kommune oder eines Vereins, die von ihren Trägern eine möglicherweise kleine, aber dauerhafte Finanzierung erhalten. Außerdem muss bei Wegfall der Trägerschaft der Übergang des Archivs die Rechtsnachfolge geregelt sein, so dass die Nachhaltigkeit der unternommenen Anstrengungen plausibel gemacht werden kann.

Für die Preisverleihung kommen insbesondere kleinere Einrichtungen in Betracht, die mit einem vergleichsweise geringen Personal- und Sachmittelaufwand, aber hohem Engagement arbeiten. Die Ausschreibungen werden im Amtsblatt des Landes Brandenburg und im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Bewerben können sich die Einrichtungen selbst und es können Empfehlungen und Vorschläge eingereicht werden.

Ausschlaggebende qualitative Kriterien für die Verleihung des Archivpreises:

- Übernahmen oder Maßnahmen der Archivgutsicherung durch Ankauf, Rettung vor der Vernichtung oder Bergung im Katastrophenfall,
- besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Restaurierung oder geeigneten Unterbringung von Archivgut,
- Erschließung und Verzeichnung von Archivbeständen mit erhöhtem Aufwand, z.B. durch Intensiverschließung, Sachinventar oder Quellenedition,
- herausragende Leistungen beim Ausbau des Benutzerservices oder bei der Beteiligung an Ausstellungen und regionalen und örtlichen Forschungen,
- besondere Anstrengungen zur Verbesserung der fachlichen Beratung, der Weiterbildung des Personals oder von Nutzern und Ehrenamtlichen zur Verbesserung des sachgerechten Umgangs mit Archivalien.

Die Erwartungen müssen immer der Größe der Einrichtungen und deren Möglichkeiten angemessen sein. Da der Archivpreis sich an kleinere Einrichtungen richtet, dürfen auch die Erwartungen nicht zu hoch geschraubt sein. Vielmehr geht es um Anerkennung und Förderung der Anstrengungen für den Erhalt der Archive.

Die Preisvergabe der letzten fünf Jahre zeigt ein vielfältiges Panorama, wobei hier nur die tatsächlich berücksichtigten Anträge der Preisträger aufgeführt werden können. Die ersten beiden Archivpreise wurden jeweils auf zwei Bewerbungen geteilt.

Die Stadt Falkenberg hatte sich mit der Restaurierung

einer Flurkarte von 1754 beworben. Die stark beschädigte Karte enthält wichtige Informationen über Familien-, Flur- und Gewässernamen und ist deshalb von großer ortsgeschichtlicher Bedeutung. Mit der beratenden Unterstützung der Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken im Land Brandenburg brachte die Stadt Falkenberg daher die Restaurierung der Karte auf den Weg. Dafür erhielt sie die Auszeichnung verbunden mit der Erwartung, für das Stadtarchiv eine bessere Unterbringung als bisher zu finden. Der Archivpreis wurde im Rahmen einer Ratssitzung am 4. Juli 2008 übergeben.

Das Kirchenkreisarchiv Spremberg-Senftenberg hat sich um die Sicherung und den Erhalt der Kirchenarchive abgebaggerter Orte im Bereich des Braunkohletagebaus verdient gemacht. Die kleinen Archive gehen in einigen Fällen bis in die Zeit der Reformation zurück. Dies trifft auch auf das Ephoralarchiv Spremberg zu. Deponiert wurden auch Archive aus aufgegebenen Pfarrhäusern und Kirchengemeinden ohne sichere Unterbringungsmöglichkeiten, darunter sind auch wendische Gemeinden. Der wichtigen Sammel- und Erschließungstätigkeit stand allerdings eine prekäre Personalsituation gegenüber, für die weiterhin nach Lösungen gesucht wird. Den Preis übergab Dr. Michael Scholz stellvertretend für den Landesverband mit guter regionaler Pressebeteiligung am 31. Oktober 2008, dem Reformationstag, in Spremberg.

Bei der ersten Verleihung war der Preis eine Anerkennung für erste Bemühungen und sollte so die Motivation für weitere Investitionen der Träger in den Archivaufbau anregen. Gleichzeitig schien die Vergabe des vollen Betrags an Archive, die erst die Hälfte des Weges zurückgelegt hatten, nicht gerechtfertigt.

Die Preisverleihung 2010 stand vor dem umgekehrten Problem. Die letztlich bedachten beiden Archive, das Stadtarchiv Bad Liebenwerda und das Domstiftsarchiv Brandenburg, konnten mit so überzeugenden Argumenten für sich werben, dass jedes von ihnen den Gesamtpreis verdient gehabt hätte. Nach Meinung der Mitgliederversammlung des Landesverbands Brandenburg im VDA sollten aber beide bedacht werden. Da blieb als Möglichkeit nur die Teilung des Preises. Eine andere als hälftige Teilung war wegen der Unterschiedlichkeit der prämierten Leistungen nicht denkbar. Die Stadt Bad Liebenwerda, eine Stadt mit 11.000 Einwohnern, hat 2007 mit dem Bau eines eigenen Stadtarchivs begonnen und damit in seine Zukunft investiert. Dies war notwendig geworden, weil seit der Kreisgebietsreform zum historischen Aktenbestand Unterlagen aus 15 eingemeindeten Ortsteilen und Unterlagen von vier geschlossenen Schulen hinzukamen. Ausgewählt wurde ein berühmtes Grundstück im Kernbereich der Altstadt. Die Planung für einen Neubau wurde archivfachlich von der Landesfachstelle begleitet und von

den Architekten so gestaltet, dass es sich in die historisch gewachsene Bebauung der Altstadt harmonisch einfügt, auch wenn es sich um ein neues Gebäude handelt. Mit barrierefreiem Zugang, zwei Benutzerarbeitsplätzen und moderner technischer Ausstattung entspricht es den Nutzeranforderungen. Zu den Nutzern gehören die sehr aktive Gruppe der Heimatforscher, Schulklassen und andere junge Nutzer, die archivpädagogisch betreut werden. Überhaupt ist die kontinuierliche fachliche Betreuung der Archive für die pädagogische Arbeit und das bürgerliche Engagement in einer kleinen Stadt sehr wichtig. Auf der gut gestalteten und aktuell gehaltenen Internetseite der Stadt Liebenwerda steht das Stadtarchiv ganz oben und trägt zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und zum qualitativen Stadtmarketing des Kurbades und dessen Außenwahrnehmung nicht unwesentlich bei. Der Archivpreis wurde während einer Ratssitzung unter großem Beifall der Stadtverordneten an die Leiterin des Stadtarchivs, Sabine Kretzschmann, übergeben.

Geehrt wurde auch das Domstiftsarchiv in Brandenburg an der Havel. Die Bestände des Domstifts gehen bis auf die Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg durch Otto I. im Jahre 948 zurück und gehören zu den ältesten historischen Quellen der Mark Brandenburg. Urkunden und Akten finden sich zur Geschichte des Domstifts und des Hochstifts Brandenburg, zur Siedlungs- und Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Dörfer und Güter des Domstifts, zur Geschichte des märkischen Adels und des brandenburgisch-preußischen Staates und zur Geschichte der Ritterakademie.

Von 1971 bis 2006 hat der Domstiftsarchivar Wolfgang Schössler die gesamte historische Überlieferung des Domstifts nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet. Die Findbücher wurden 2005 der Öffentlichkeit in einer gedruckten Kurzfassung zugänglich gemacht. Dieses umfassende Lebenswerk wurde gekrönt durch die zwei großen Bände mit Urkundenregesten, die 1998 und 2009 im Berliner Wissenschaftsverlag erschienen sind. Damit wurden alle mittelalterlichen Urkunden im Domstiftsarchiv Brandenburg, einschließlich der in den Deposita überlieferten benutzerfreundlich erschlossen. Damit ist auch ein Beitrag zur Erhaltung der Bestände getan worden, weil nicht mehr in jedem Fall auf die Originale zurückgegriffen werden muss. Der VDA Landesverband möchte mit seiner Entscheidung auch das archivfachliche und wissenschaftliche Lebenswerk von Wolfgang Schössler anerkennend ehren.

Die Verdienste des Domstiftsarchivs liegen jedoch nicht nur in der Erschließung, sondern auch in der Bestandserhaltung durch die Übernahme von derzeit nahezu 200 Archivdeposita aus Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Seit vielen Jahren liegt die

Ordnung und Verzeichnung der Gemeindedeposita in der Hand von Konstanze Borowski. Das Domstiftsarchiv gehört mit zwei ständigen Mitarbeitern zu den kleinen Archiven Brandenburgs mit einem überregional bedeutenden Archivbestand und sehr bemerkenswerten Verdiensten für die Forschung. Träger des Archivs ist ausschließlich das Domstift Brandenburg, das sich der Bedeutung seines Archivs bewusst ist und die Mittel für Personal, Ausstattung und Betrieb aufbringen muss. Mit Dr. Uwe Czubyatynski hat das Archiv eine wissenschaftliche Leitung. Ein wirtschaftlich gesehen nicht sehr großer Betrieb hat dauerhaft finanzielle Verpflichtungen übernommen, was Anerkennung und Respekt verdient. Die Übergabe des Archivpreises in Brandenburg fand einen bedeutenden Widerhall in der Presse.

Im Jahre 2010 ging der Archivpreis an die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg, einen Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit 1884 der landesgeschichtlichen Forschung widmet. „Gewürdigt werden die langjährig vom Verein erbrachten ehrenamtlichen Leistungen für die Unterhaltung eines Vereinsarchivs, in dem über die Unterlagen des Vereins hinaus auch Nachlässe und Kleinschrifttum erschlossen und regelmäßig öffentlich zugänglich gemacht werden.“ Im Mittelpunkt der Erwerbs- und Erschließungstätigkeit stehen etwa 90 Nachlässe berlin-brandenburgischer Historiker, Landeskundler und Heimatforscher und Sammlungen von Fotografien und Postkarten (40.000), Kleinschrifttum und Zeitungsausschnitte zu Orten und Personen. Wesentlich ist auch die regionale Forschungsbibliothek des Vereins mit 50.000 Bänden. Eine umfassende Beständeübersicht mit dem Titel „Das Archiv der Landesgeschichtlichen Vereinigung der Mark Brandenburg und seine Bestände hat der Verein in der Reihe „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ in Frankfurt am Main 2009 veröffentlicht. Bibliothek und Archiv sind regelmäßig zugänglich. Die Arbeit des Vereins beruht ausschließlich auf ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Verband verfügt natürlich nicht über die Mittel einer Sparkassenstiftung und kann den Archivpreis finanziell nicht alleine tragen. Für die Auslobung des Archivpreises werden daher immer wieder Sponsoren gesucht. In der Vergangenheit waren dies die Neudorfer Pappen- und Kartonagefabrik „Spreemühle“, die Berliner Volksbank, die Mikrounivers GmbH, die Firma Ancestry und das Büro Erbenermittlung Dr. Hans-J. Noczanski, denen auch an dieser Stelle noch einmal verbindlichst gedankt sei.

Der Archivpreis ist als ein Instrument gedacht, um die Öffentlichkeit auf besondere Verdienste für den Erhalt und die Erforschung der regionalen und lokalen kulturellen Archivüberlieferung aufmerksam zu machen, um den Trägern der Einrichtungen den Eindruck zu vermitteln, dass ihre Anstrengungen gesehen werden, Anerken-

nung finden und um zur Nachahmung einzuladen. Die Anerkennung bezieht auch alle diejenigen ein, die sich mit ihren Leistungen für den Archivpreis bewerben oder vorgeschlagen werden, auch wenn am Ende nicht alle ein Preisgeld erhalten können.

Kontakt

Dr. Wolfgang G. Krogel
Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin
Bethaniendamm 29 10997 Berlin
Tel. 030 225045 30 Fax. 030 22504510
E-Mail: wolfgang.krogel@landeskirchenarchiv-berlin.de
www.landeskirchenarchivberlin.de

Vorgestellt:

Das Stadtarchiv Forst (Lausitz)

Jan Klußmann

Die Geschichte von Archiven ist oft auch eine Geschichte von verlorenen Dingen. Die wechselhafte Geschichte des Forster Stadtarchivs macht da keine Ausnahme. Die Stadt an der Neiße, im Südosten des heutigen Bundeslandes Brandenburg gelegen, wurde im Zuge der hochmittelalterlichen Kolonisationsbewegung um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, nach chronikalischer, urkundlich nicht mehr belegbarer Überlieferung 1265 oder 1266 (Bau der Stadtkirche). Forst war über Jahrhunderte als adlige Mediatstadt Residenz und Verwaltungssitz einer der größten adligen Standesherrschaften im Markgraftum Niederlausitz gewesen. Im späten 19. Jahrhundert wuchs die Stadt rasant an, wurde 1897 eigener Stadtkreis, eine Enklave im Landkreis Sorau (poln.: ary). Zu diesem Zeitpunkt hatte sie sich zu einem der führenden Standorte der deutschen Textilindustrie entwickelt, den die Forster, den industriellen Mythos des berühmten englischen Vorbilds aufgreifend, mit dem Beinamen „märkisches Manchester“ bewarben. Aus der Abhängigkeit von ihren adligen Herren hatte sich die Stadt schon 1858 endgültig gelöst. Diese residierten mittlerweile im Nachbarstädtchen Pforten (poln.: Brody) – es war unter dem sächsisch-polnischen Premierminister Heinrich Graf von Brühl mustergültig zu einer barocken Miniaturresidenz ausgebaut worden, nachdem dieser 1740/1746 die Standesherrschaft in mehreren Teilerwerbungen wiedervereint hatte. Fünf Stadtbrände, zuletzt 1748, und der Dreißigjährige Krieg haben von der älteren städtischen Überlieferung jedoch nicht viel übrig gelassen.¹ So handelt eine der frühen Erwähnungen des städtischen Archivs genau von diesem

¹ Vgl. Schneider, Joh. Christoph: *Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst (...), Guben 1846, S. 121 und 124.*

Dilemma, und war doch zugleich von bemerkenswerter Aktualität. Für den Neubau des schon 1589 abgebrannten Rathauses seien, so heißt es in einer Stellungnahme 1775, „die feuerfesten Gewölbe zur Aufbewahrung der Archive ... gänzlich vergessen worden, welches bey einem Rathause ohne Zweifel der gröste Fehler ist, der gedacht werden kann“, zumal die Stadt gerade durch Brand „alle ihre Documenta, Gerichts Bücher, Rechnungen, Judicial Acta ... und Papiere verlohren hatte.“ Es wäre also, so die Autoren, die Beamten der standesherrlichen Kanzlei in Pforten, unverantwortlich gewesen, wenn sie „diesen Defect nicht ex officio verbessern wollen.“² Abgesehen von einem Stadtbuchfragment aus dem 15. Jahrhundert (heute im BLHA verwahrt), sind heute nur noch wenige Dutzend Aktenbände vorhanden, die in die Zeit vor 1748 zurückreichen. Erst ab 1766, als Wiederaufbau und die ärgsten Folgen des Siebenjährigen Krieges bewältigt waren, setzt eine regelmäßige Überlieferung der Stadtrechnungen ein, wie schon der preußische Archivpfleger Richard Moderhack 1937 nach seiner Visitation des Stadtarchivs hervorhob.³



Rathausgrundriss mit geplanten Archivräumen, neben Gefängnis („Gehorsam“) und Feuerwehrräteraum (1786).

Foto: Stadtarchiv Forst (Lausitz)

2 Archivum Państwowe w Zielonej Górze (APZG), Best. 183, Nr. 6473, fol. 240 v: Kanzlei, Pforten 20.03.1775 (Hervorbg. d. Verf.).

3 Freundliche Mittgl. aus der Archivpflegerkartei des Provinzialverbandes Brandenburg v. Dr. Falko Neining, BLHA, August 2010. R. Moderhack (1907–2010): Nachmaliger Ltr. des Stadtarchivs Braunschweig, Mitbegründer des VdA. Archivnachweise aus dem Forster Stadtarchiv i. folg. nur mit Angabe von Bestand und Signatur.

Das Forster Stadtarchiv nahm, soweit bislang erkennbar, ebenso wie seine Stadtverwaltung eine ähnliche Entwicklung, wie es für die Nachbarstadt Spremberg ausführlich dargestellt worden ist.⁴ Die kleine Registratur – bis ins 19. Jahrhundert nicht vom Archiv unterschieden – differenzierte sich im 19. Jahrhundert mit dem Anwachsen der städtischen Verwaltungsaufgaben zunehmend aus. Eine systematische Registraturordnung wurde um 1845 geschaffen, eine reponierte Registratur eingerichtet. Die zentrale Registraturführung wurde 1875 mit der Schaffung erster „Büros“ als Vorform der späteren Ämter auch personell-organisatorisch nach Polizei- und Kommunalverwaltung getrennt. Die Schaffung einer modernen Archivstruktur um 1930 war so auch eine Folge der damals in Forst zum Abschluss gebrachten „Büroreform“, denn die Auflösung der Zentralregistraturen machte eine Entlastung der Schriftgutverwaltung in den Fachämtern zunehmend notwendig.

Die Anfänge des heutigen Stadtarchivs als einer öffentlichen Einrichtung reichen allerdings in das Jahr 1906 zurück. Zunächst stand dahinter weniger ein Verwaltungszweck, als vielmehr eine historisch-antiquarische Motivation im Zusammenhang mit einem wachsenden öffentlichen Interesse an Geschichte, dem kurz zuvor (1899) auch das Stadtmuseum seine Gründung verdankt. Die Magistratsbücherei wurde 1906 neu organisiert, um sie künftig v. a. nach dem Typus einer orts- und regionalgeschichtlichen Ratsbibliothek auszubauen, mit einem historischen Archiv zunächst quasi als Anhängsel: Der Magistrat begründete die Maßnahme mit dem zeitgenössischen Trend zur „Fortentwicklung der Büchereien und Archive“ und warb für die Abgabe historischer Drucke und Dokumente aus Privathand an Bücherei und „das im Entstehen begriffene Stadtarchiv“.⁵ 1910 umfasste die Bibliothek bereits rund 5.000 Bände – die, soweit noch vorhanden, später über Umwege zumeist in das heutige Forster Textilmuseum gelangt sind.⁶ Zum Leiter dieser Einrichtung, der die ebenfalls neue städtische Rechtsauskunftsstelle angegliedert worden war, bestimmte man den Polizeiregistrator Carl (Karl) Ludwig, der schon Ende 1914 starb; hervorzuheben sind seine beiden akribisch geführten Foto- und Zeitungschroniken zur großen Forster Gartenbauausstellung 1913, aus der der „Ostdeutsche Rosengarten Forst“ hervorging, und zum Kriegsausbruch 1914.⁷

4 Vgl. Schröder, Kathrin, Studien zur Verwaltungs- und Archivgeschichte der Stadt Spremberg, in: Klaus Neitmann (Hrsg.), Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Berlin 2003, S. 71–95.

5 Beide Zitate aus: Magistrat Forst (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1900–1910, Forst (Lausitz) 1913, S. 276.

6 Im Stadtarchiv befinden sich aus dem Bestand dieser Magistratsbibliothek nur Forster Adressbücher, gedruckte Verwaltungsberichte und vereinzelt juristische Werke aus der Zeit vor 1945.

7 Best. Magistrat, Nr. 157 Kriegschronik 1914; Ludwigs Chronik zur Rosen- und Gartenbauausstellung 1913 befindet sich im Brandenburgischen Textilmuseum.

Der Ausbau des Archivs kam nur langsam voran, nach Kriegsende 1918 verzögert durch Nachkriegsnot und personelle Engpässe. Die dreifache Aufgabenkombination zusammen mit Verwaltungsbücherei und Rechtsauskunftsstelle blieb bestehen, wobei letztere nun eine steigende Nachfrage erfuhr. 1932 heißt es im städtischen Verwaltungsbericht erneut, es würde ein „neuzeitliches Archiv“ eingerichtet; gemeint war ein Magazintrakt im Neubau des städtischen Gymnasiums, während die Büros offenbar im Rathaus verblieben.⁸ Soweit es die lückenhafte Überlieferung der Repertorien erkennen lässt, erfolgten erst jetzt größere Schübe von Abgaben aus der Verwaltung an das Archiv. Spuren archiverischer Ordnungsarbeiten sind nur vereinzelt nachweisbar. Offenbar konnte man zumeist die vorarchivische Erfassung problemlos übernehmen, denn Moderhack beurteilte den Erschließungsstand 1937 als „ausgezeichnet.“ Den Zweiten Weltkrieg überstand das damalige Archivgut, seit 1942 aus dem Gymnasium ausgelagert (Luftschutz; Raumbedarf f. Reservelazarett), ohne wesentliche Verluste zusammen mit den Baupolizei-Akten und dem älteren, bis 1932 geführten Teil der Meldekartei in einem benachbarten Gebäude des örtlichen Konsum-Vereins. Dagegen verbrannte, trotz eiliger Evakuierungsmaßnahmen, ein Großteil des kurrenten Verwaltungsschriftgutes zusammen mit dem Rathaus während der schweren Kämpfe um die Stadt im Frühjahr 1945.⁹ Aktenverluste unbekannter Größenordnung müssen noch für die unruhige erste Nachkriegsphase in Rechnung gestellt werden: Neuangekommene sowjetische Soldaten verwüsteten im Hochsommer 1945 ein provisorisches Verwaltungsgebäude derart, dass Standesamt, Fürsorgewesen und städtische Polizei erneut „sämtliche Aktenstücke“ verloren.¹⁰

Physisch war das Archivgut über den Krieg gerettet worden, mit der politisch-personellen Zäsur des Jahres 1945 ging allerdings das Verständnis für seine innere Ordnung verloren. 1946 erhielt das Stadtarchiv einen neuen Standort in dem provisorisch instandgesetzten Lyzeum (die spätere „Goetheschule“), gemeinsam mit Volksbildungsamt, Volksbücherei und Museum.¹¹ Neue Kontinuität versprach die Einstellung des ehemaligen Volksschullehrers Ernst Behr (1903–1957) Ende 1948, der allerdings im 1-Mann-Betrieb für Stadtarchiv, Verwaltungsarchiv, Mu-

seum und Volksbücherei zugleich zuständig war!¹²



Das alte Rathaus am Markt, vor der Zerstörung 1945: Sitz des Stadtarchivs zwischen 1789-1932/1945.
Foto: Stadtarchiv Forst (Lausitz)

Er begann mit einer vollständigen Neuerschließung der nach seinen Worten „bisher ungeordneten“¹³ Altbestände – eine bemerkenswerte Äußerung gegenüber der Einschätzung Moderhacks wenige Jahre zuvor. Behr ordnete zudem nicht nach Provenienz-, sondern wie in brandenburgischen Kommunalarchiven nach 1945 vielfach üblich nach Pertinenzprinzip („nach Sachgebieten sortiert“¹⁴). Gleichwohl: Das Stadtarchiv wurde aufgrund seiner Bestände als wissenschaftlich anerkannt eingestuft, der Lübbener Landesarchivar und Nestor der niederlausitzischen Landesgeschichte, Rudolf Lehmann, lobte Behrs Arbeit, und mit dieser Unterstützung erhielt Behr zeitweilig personelle Verstärkung.¹⁵ Das Ergebnis seiner Arbeit bildet zum einen eine schon bei seinem frühen Tod 1957 mehrere tausend Nummern umfassende, nach dem Numerus-Currens-Prinzip erstellte Findliste, zum anderen eine sachsystematische gegliederte Kartei, von der sich nur ein Fragment erhalten hat. Liste und Karteifragment gelangten 2010 ins Stadtarchiv zurück.¹⁶ Nachdem auch Behrs um Kontinuität bemühter Nachfolger Willy Kiederley¹⁷ 1965 ausschied, blieben Impulse für eine Weiterentwicklung aus. Als schließlich der Rat des Bezirks Cottbus im Zuge der landesweit für das Archivwesen der DDR verfolgten Sicherungsstrategie die Zusammenführung der Stadt- und Kreisarchive forderte, drängte die Stadt 1975 von sich aus wegen dringenden Raumbedarfs darauf, ihr Archiv (das kurz zuvor aus der

8 *Magistrat Forst (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1924–1931 (richtig: 1932), Forst (Lausitz) o. J. (Jahreswende 1932/1933), S. 35. Vgl. Adressbuch Forst 1939, S. 6; Schläbing, Walter, Forst (Lausitz) – seine geschichtliche, wirtschaftspolitische und kommunale Entwicklung, in: ebd., S. XII.*
9 *Mag 1973 Fliegerangriffe – Sicherheitsmaßnahmen 1942–1944. Acc. B-00015: Dez. Finanzen u. Steuern, 25.01.1946. Best. Rat der Stadt (RdS), Nr. 1068: unfoliiert, Oberbürgermeister Mahling, 27.12.1945.*
10 *RdS, Nr. 1068: unfoliiert, Protokoll der Dezernentensitzung vom 06.08.1945. Auch die über den Krieg gerettete, heute aber nicht mehr vorhandene Vorkriegs-Meldekartei muss bei dieser Gelegenheit oder bald darauf aus anderen Gründen verloren gegangen sein.*
11 *Chronik Goetheschule (Typoskript, unveröff.), 1. Teil: 1945 – Schuljahr 1948/1949, S. 2.*

12 *RdS, Nr. 1548 Kaderakten, darin Personalakte Ernst Behr.*

13 *RdS, Nr. 1224 Volksbildungsamtsangelegenheiten 1949-1954: fol. 316, Behr 09.02.1951.*

14 *Wie Anm. 13.*

15 *RdS, Nr. 1224 Volksbildungsamtsangelegenheiten 1949–1954: fol. 183, R. Lehmann, Lübben 22.08.1951.*

16 *Acc. 2010-0201: O. N. (Stadtarchiv Forst/E. Behr u. Nf.): Ohne Titel (= Findliste zu Best. Magistrat), o. J. (erstellt ab ca. 1950, mit handschr. Nachträgen ab 1978), Typoskript, 131 Blatt / 5.312 VE.*

17 *RdS, Nr. 1552-2, Kaderakten, darin: Personalakte W. Kiederley. Acc. 2010-0066 (Kiederley, Willy, Das Stadtarchiv erzählt ..., Erinnerungsalbum, 1977 der Stadt überreicht).*

Goetheschule ausgezogen war) an das Archiv des 1952 gegründeten Kreises Forst abzugeben.¹⁸ Die Übergabe erfolgte zum 01.01.1976. Der Umfang der damaligen Übergaben muss weit größer gewesen sein als die über 5.300 VE, die als Bestand Magistrat in der Behr'schen Findliste aufgeführt wurden. Nach Aufstellungen des Kreisarchivs Forst umfassten alleine die Übergaben aus der Zeit bis 1945 neben dem „Historischen Bestand“ (d. i. der Bestand Magistrat) die Baupolizeiakten, Personalakten, „Eingebundenes Material“ wie Zeitungen usw.; dazu kamen Sonderbestände wie Sammlungsgut, Urkunden, Pläne etc. und schließlich das städtische Verwaltungsarchiv ab 1945. Eine Gesamtverzeichnung der städtischen Bestände stand aufgrund ihres Umfangs aus.¹⁹



Das heutige Rathaus und Sitz des Stadtarchivs, 1925/1926 ursprünglich für die Ortskrankenkasse errichtet.
Foto: Rico Hofmann

Irgendwann in diesen Jahren zwischen ca. 1965 und 1978, ohne irgendeinen außergewöhnlichen Notfall (Brand o. ä.), kam es zu einem massiven Verlust an Archivalien. Bei einer 1978 vorgenommenen Revision des Bestandes Magistrat wurden zahlreiche Fehlervermerke angebracht; nach ihrer 2010 vorgenommenen elektronischen Erfassung waren fast 1.600 VE betroffen, darunter auch die meisten Repertorien der Ursprungsregistraturen.

Zeitpunkt und Ursachen dieser Verluste sind unbekannt: Abgesehen von einigen nachweisbaren Entnahmen von Unterlagen aus der NS-Zeit durch das MfS²⁰ könnten sie in der Masse die Folge unsachgemäß durchgeführter Umzüge, des oft praktizierten Verleihs von Archivalien an Benutzer, „wildem“ Nachkassieren u. a. m. gewesen sein.²¹ Ein einst von Behr registrierter Magistratsprotokollband von 1925 etwa wurde 1988 von Privatpersonen auf einer Müllhalde geborgen und an das Kreisarchiv zurück-

gegeben.²² Davon unabhängig erfolgten 1979 und 1980 umfangreiche weitere Abgänge: Baupolizeiakten und Akten der städtischen Bau-, Kanal- und Liegenschaftsverwaltung zu den einstigen Stadtteilen Berge (poln.: Zasięki) und Scheuno (poln.: Bro ek) östlich der Neiße wurden über die Staatliche Archivverwaltung an die VR Polen übergeben und befinden sich heute im Polnischen Staatsarchiv in Zielona Góra.²³ Im Zuge einer Bestandskontrolle durch das Staatsarchiv Potsdam wurden außerdem 188 Akteneinheiten staatlicher und gutsherrschaftlicher Provenienz nach Potsdam abgegeben und noch einmal rund 700-800 VE / 8,5 lfm nachkassiert.²⁴

Das Kreisarchiv Forst sollte künftig als Endarchiv für den Rat der Stadt dienen, konsequent durchsetzen ließ sich dies jedoch nicht. Die Stadt selbst reaktivierte Verwaltungsarchiv bzw. Altregistratur erst wieder 1987 mit einer Teilzeitstelle. Nach 1990 wurde diese in eine volle Stelle umgewandelt und mit einer Betriebsarchivarin des abgewickelten VEB „Forster Tuchfabriken“ besetzt, das Archiv erhielt zugleich Räume im Keller des heutigen Rathauses. 1995 erfolgte die Rückgabe des Bestandes Magistrat und des im Kreisarchiv liegenden Teils der städtischen Überlieferung seit 1945, ein Jahr später die der im Zuge der Gebietsreformen 1993 nach Forst eingemeindeten Ortschaften. Ein Großteil des ursprünglichen umfangreichen städtischen Gesamtbestandes verblieb beim Kreis: Baupolizeiakten, Zeitungen, z. T. Urkunden, Pläne und Karten sowie Bildquellen, da diese vom abgebenden Archivträger als Quellen von überregionalem Interesse angesehen wurden. Allerdings wurden so Provenienzen und ein historisch gewachsener Gesamtfundus auseinander getrennt.

Das Stadtarchiv verwahrt heute hauptsächlich folgende Bestände: Städtischer Rat/Magistrat (ca. 1750-1945/1952, Einzelstücke ab Ende 16. Jhdt.; enthält auch Fremd- und Vorprovenienzen aus Verbänden, Innungen, Privatwirtschaft).- Rat der Stadt (1945/52-1990).- Eingemeindete Ortschaften (19./20. Jhdt.).- Personenstandsunterlagen des Standesamtes Forst mit Vorprovenienzen aufgelöster Standesamtsbezirke für die eingemeindeten Orte (ab 1874/1938, z. T. Kriegsverluste; lfd. Abgabe).- Kreismeldekartei für das Stadtgebiet Forst (ca. 1945/1950-1992).- Zeitungen ab 1990/1992 (z. T. ältere Jahrgänge nach 1980).- Sammlungsgut zur Stadtgeschichte (einschl. Archivbibliothek neu aufgebaut nach 1990 u. kontinuierlich erweitert / Foto- und Ansichtskartenbestände z.T. digitalisiert).- Sammlungsgut des

18 RdS, Nr. 49: Sitzungen des Rates der Stadt: Sitzungsprotokoll 29.10.1975, S. 2.

19 Archivregistrator: Verwaltung Stadtarchiv Forst ab 1976 (Frdl. Mittlg. v. Kopien vom Kreisarchiv Spree-Neiße, 02.06.2010).

20 Freundliche Mittlg. v. Frank Schmidt/BLHA, Mai 2012.

21 Gespräch des Verf. mit dem Ortschronisten Dr. Richard Ihlo (†), 23.03.2004.

22 Acc. 2010-0201: Findliste Behr, fol. 26, Vermerk zur VE Nr. 1023 (= heute: Best. Magistrat, Nr. 772).

23 Acc. 2010-0201: Kreisarchiv Forst, 13.09.1979. APZG, Best. Nr. 408: Forst (Zasięki).

24 Nach Auswertung von: Findliste Behr. Archivregistrator: Aktenübergaben und Übergabelisten 1995.

ehem. Betriebsarchiv des VEB „Forster Tuchfabriken“-Sorauer Heimatarchiv (vorarchivische regionalgeschichtliche Sammlung der „Sorauer Heimatstube“ in Hamm/Westf.)²⁵



„Tag der Archive“ im Rathaus 2010.
Foto: Frank Noack

Dem Stadtarchiv mit 1,75 Stellen sind außer dem Endarchiv die Aufgabenbereiche Zwischenarchiv und Verwaltungsbücherei zugeordnet, die Teilzeitstelle wird in begrenztem Umfang für weitere Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Die öffentliche Nutzung des Archivs (v. a. im Rahmen der Auskunftserteilung) hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen, nicht zuletzt infolge der Übernahme von Personenstandsunterlagen seit 2009. Weitere Aufgabenschwerpunkte des Archivs bilden Erforschung und Vermittlung der Ortsgeschichte einschließlich historischer Fachdienstleistungen für den Archivträger.²⁶ Außerdem wurde die archivische Öffentlichkeitsarbeit gestärkt. Ein besonderer Höhepunkt war die nach über 80 Jahren im Herbst 2011 nachgeholte öffentliche Uraufführung des vom Archiv im Deutsche Bahn-Museum in Nürnberg wiederentdeckten Forster Stadtwerbefilms von 1928 vor ca. 400 Zuschauern.²⁷

Neben einer Nacherschließung und modernen Präsentation der Archivbestände, neben den aktuellen Herausfor-

derungen, die neue Digitalität und alternde analoge Informationsträger für Archive darstellen, steht als Aufgabe perspektivisch insbesondere eine bauliche Erweiterung an, da die Magazinkapazitäten erschöpft sind und eine Modernisierung des vom Archiv genutzten Gebäudetraktes erforderlich ist.

Kontakt

Dr. Jan Klußmann
Stadtarchiv Forst (Lausitz)
Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 989 114; 989 139
E-Mail: archiv@forst-lausitz.de
www.forst-lausitz.de

²⁵ Zu den „Ostdeutschen Heimatstuben“ vgl. das von 2008–2012 durchgeführte Dokumentationsprojekt des Seminars f. Europ. Ethnologie an der CAU Kiel und des BKGE <http://www.bkge.de/heimatsammlungen/>. Eine kritische Einschätzung in: Cornelia Eisler, *Heimatstuben*, in: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, 2011. <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/56539.html> (Stand 29.11.2012).

²⁶ Themen waren und sind u. a.: *Volksaufstand Juni 1953*; Projektleitung beim Aufbau eines Dokumentationszentrums zur bergbaubedingten Umsiedlung in Forst-Horno (2004–2006); *Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit in Forst* (Zeitzeugenprojekt 2007–2008); *Heinrich Graf v. Brühl als Stadtherr/Wiederaufbau im Ancien Régime*; *Modernes Bauen i. d. Weimarer Republik*; *Geschichte des Forster Rosengartens*; *Forster Industriegeschichte*; *Industriestadtbahn*; *Stadtwappen*; *Ehrenbürger*.

²⁷ Selmons, Jan, *Hunderte-Forster-sehen-wiederentdeckten Forst-Streifen-aus-dem-Jahr-1928*, in: *Lausitzer Rundschau, Ausgabe Forst*, 20.10.2011; Online-Fassung: <http://www.lr-online.de/regionen/forst/>, Abfragedatum 06.02.2013. Die Aufführung erfolgte im Rahmen eines Projekts von Kulturland Brandenburg 2011.

Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Herausgegeben von Dr. Klaus Neitmann

Band 58 Heinrich Kaak

Eigenwillige Bauern, ehrgeizige Amtmänner, distanzierte fürstliche Dorfherren

Vermittelte Herrschaft im brandenburgischen Alt-Quilitz im 17. und 18. Jahrhundert

Mit dieser Studie über Alt-Quilitz, das heutige Neuhardenberg, erhält die östliche Kurmark ihren Platz in der aktuellen Forschung zur ländlichen Geschichte Brandenburgs.

Nach Abwägung der Möglichkeiten mikrohistorischer Arbeit gibt der Autor einen Überblick über die vermutliche historische Entwicklung schon vor der Ersterwähnung des Ortes 1348, um die Geschichte der Adelsgeschlechter im 16. bis 18. Jahrhundert anzuschließen. Zudem untersucht er die Vermittlungsformen von Herrschaft, örtliche Auseinandersetzungen zwischen Adel und Bauerntum sowie den Gesamtcharakter der Mark im Vergleich zu anderen Regionen.

2010, 490 S., geb., 26 s/w Abb., 59,- € 978-3-8305-1751-1

ISBN-PDF 52,- € 978-3-8305-2541-7



Band 62 Heinrich Jobst Graf von Wintzingerode

Schwierige Prinzen

Die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt

Die sogenannten Markgrafen von Brandenburg-Schwedt waren ein jüngerer Zweig des preußischen Königshauses. Ihre Stammutter war Kurfürstin Dorothea, die zweite Ehefrau des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Sie erwarb für ihre leiblichen Nachkommen die Herrschaft Schwedt-Wildenbruch in der Uckermark und in Hinterpommern. Durch einen Rezeß mit Kurfürst Friedrich III. 1692 erreichte Markgraf Philipp Wilhelm (1669–1711) eine Sonderstellung für sich und seine Nachkommen innerhalb der Dynastie. König Friedrich I. etablierte seinen ältesten Halbbruder als ein preußisches Pendant zum Herzog von Orléans und griff auf ihn als Staatsmann und Offizier zurück, der mit seiner Frau eine herausragende Rolle am Hof spielte. In der nächsten Generation verfiel das Ansehen des „Ersten Prinzen von Gebüt“ durch die persönlichen Unzulänglichkeiten der Markgrafen rapide. Nach dem Aussterben der Schwedter Markgrafen erbten die fünf Prinzessinnen der letzten Generation das Allodialigentum ihrer Väter, und es gelang ihnen, den Weg an die Spitze der deutschen Fürstengesellschaft zurückzufinden.

2011, 776 S., 24 s/w Abb., geb., 78,- € 978-3-8305-1881-5

ISBN-PDF Print & E-Book-PDF: 115,- € 978-3-8305-2713-8

Band 59 Rolf Straubel

Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung

Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806)

Die Untersuchung geht einem zweifachen Anliegen nach. Sie beschäftigt sich zum einen mit dem Rekrutierungsprozeß der friderizianischen Justiz- und Verwaltungsbeamten, um den Nachweis zu führen, daß spätestens seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts der unterstellte Gegensatz von »alter« und »neuer Bürokratie« nicht mehr existiert war. Und zweitens geht sie den quantitativen Veränderungen nach, die es in den Landeskollegien der altpreußischen Monarchie zwischen adligen und bürgerlichen Beamten gegeben hat. Dominierten zumindest in der Justiz noch um 1750 die Edelleute, überwogen 50 Jahre später hier wie im Kammerfach die bürgerlichen Räte.

2010, 551 S., geb., 69,- € 978-3-8305-1842-6

ISBN-PDF 62,- € 978-3-8305-2583-7

Band 63 Rolf Straubel

Zwischen monarchischer Autokratie und bürgerlichem Emanzipationsstreben

Beamte und Kaufleute als Träger handels- und gewerbepolitischer Veränderungen im friderizianischen Preußen (1740–1806)

Noch immer werden die großen „Haupt- und Staatsaktionen“ meist den Monarchen oder Ministern zugeschrieben, entschied also der königliche Feldherr eine bedeutende Schlacht und nicht sein General, regte ein Ressortchef eine wichtige Neuerung an und nicht der ihm assistierende Rat. Vorliegende Untersuchung versucht für die Wirtschaftspolitik im friderizianischen Preußen, eine nur scheinbar trockene Materie, aufzuzeigen, daß es häufig eben nicht die im Vordergrund stehenden Akteure waren, die entscheidende Weichenstellungen vornahmen, sondern Beamte aus der zweiten Reihe, die ihrerseits enge Kontakte zu namhaften Bankiers, Kaufleuten, Unternehmern pflegten und deshalb bestens mit den Entwicklungen in Handel und Gewerbe vertraut waren. Infolgedessen gingen wichtige Modifikationen nach dem Regierungswechsel von 1786 weniger auf den Monarchen oder dessen Berater J. C. Woellner und H. E. D. von Werder zurück, sondern auf kompetente „Wirtschafts-“ und „Bildungsbürger“.

2012, 563 S., geb., 69,- € 978-3-8305-3016-9

ISBN-PDF Print & E-Book-PDF: 95,- € 978-3-8305-2761-9

Band 60 Werner Heegewaldt, Harriet Harnisch (Bearb.)

Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs



Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37)

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam verwahrt in seinen Magazinen über 655 Herrschafts-, Guts- und Familienarchive aus dem Gebiet der preußischen Provinz Brandenburg (Kur- und Neumark und Niederlausitz) und ist damit die wichtigste Forschungsstelle zu diesem Thema. Sie werden in der vorliegenden Beständeübersicht detailliert mit der Geschichte des Gutes und seiner Besitzer, dem Umfang und Inhalt des Archives, den bestehenden Findhilfsmitteln und der wichtigsten

Literatur beschrieben. Zur Obertieferung gehören ca. 3.700 Urkunden, 920 laufende Meter Akten und ca. 1.400 Karten und Pläne aus dem Zeitraum von 1138 bis ins 20. Jahrhundert. Wichtige Hilfsmittel ergänzen diese Bestandsinformationen.

2010, 608 S., 13 s/w Abb., 45 farb. Abb., geb., 79,- € 978-3-8305-1866-2

ISBN-PDF 70,- € 978-3-8305-2595-0

Band 64 Rolf Straubel

„Er möchte nur wissen, daß die Armée mir gehört.“ – Friedrich II. und seine Offiziere

Ausgewählte Aspekte der königlichen Personalpolitik

Die Armée gehört Mir: Mit diesem Ausspruch wies der große König adlige Offiziere in ihre Schranken, wenn sie eine Beförderung verlangten. Und das geschah keineswegs selten, bot das Dienstalter längst keine Gewähr mehr für das Auftrücken der preußischen Edelleute. Verlangt wurden mehr und mehr Bravour und Ambition.

Die Untersuchung, welche sich auf die Friedensjahre konzentriert, geht dem Verhältnis von in- und ausländischen Offizieren nach, beleuchtet die Versetzungs- und Verabschiedungspraxis, analysiert die Aufstiegsmechanismen und andere Aspekte des militärischen Alltags der preußischen Edelleute.

2012, 799 S., geb., 79,- € 978-3-8305-3017-6

ISBN-PDF Print & E-Book-PDF: 120,- € 978-3-8305-2759-8



Markgrafenstraße 12–14 • 10969 Berlin • Tel. 030 / 8417700 • Fax 030 / 84177021

E-Mail: bwv@bwv-verlag.de • Internet: www.bwv-verlag.de

Ständetum und Regionalismus als Grundthema der niederlausitzischen Geschichte:

König Wladislaw II. von Böhmen bestätigt die Privilegien der niederlausitzischen Stände, 1507 Februar 1

Klaus Neitmann

Das mittelalterliche Markgraftum Niederlausitz stand seit seinen Ursprüngen im 10. Jahrhundert nur wenige kurze Zeiträume unter der Herrschaft eines eigenen Fürsten bzw. Fürstengeschlechtes, zumeist wurde es von dem Regenten eines benachbarten Territoriums mitregiert, insbesondere, seitdem die wettinischen Markgrafen von Meißen im 12. Jahrhundert auch die Würde eines Markgrafen der (Nieder)Lausitz errungen hatten. Die Mark Lausitz wahrte dabei wegen des bis zum Ende des 12. Jahrhunderts vom deutschen König vergebenen markgräflichen Amtes ihre territoriale Eigenheit, mit der Markgrafschaft Meißen bestand, modern gesprochen, durch die Person des gemeinsamen Herrschers eine lose Personalunion. Im 14. Jahrhundert geriet die Niederlausitz generationenlang in den Kampf der großen miteinander konkurrierenden Nachbarn, der Markgrafen von Meißen, der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und der Könige von Böhmen, um ihren Besitz, bis aus ihrem Ringen 1370 Karl IV., römisch-deutscher Kaiser und König von Böhmen, als Sieger hervorging. Mit seiner Urkunde vom 1. August 1370 „inkorporierte“ er das Markgraftum Niederlausitz der Krone Böhmen, „verleibte“ er sie ihr „ein“, wie der maßgebliche staatsrechtliche Begriff wörtlich zu übersetzen ist. Die Inkorporation bedeutete, dass die Niederlausitz auf ewig und unauflösbar mit der „Krone Böhmen“ verbunden sein sollte, somit in den Kreis von Herrschaften eingegliedert wurde, die sich wie ein Kranz um den Kern, das Königreich Böhmen, herumlagerten und von Karl IV. und seinem Vater Johann erworben worden waren. Die böhmische Könige ebenso wie ihre niederlausitzischen Untertanen wurden förmlich dazu verpflichtet, uneingeschränkt für die Untrennbarkeit der Niederlausitz von der Krone Böhmen einzutreten und den Verlust von Teilen oder gar des gesamten Landes durch Verpfändung, Verkauf, Gebietstausch oder auswärtige Lehnunterstellung oder Gerichtsbarkeit zu verhindern.

Karl IV. legte seine eigenen Prinzipien freilich sehr weitherzig aus, als er die Teilung der Niederlausitz unter zwei seiner Söhne testamentarisch verfügte, und nach

deren Wiedervereinigung geriet sie in die Hand eines königlichen Seitenverwandten, des Markgrafen Jost von Mähren. Nach dessen Tod 1411 bestanden ihre bedeutendsten Herrschaftsinhaber, die drei grundbesitzenden Klöster zu Dobrilugk, Neuzelle und Guben, acht größere Adels herrschaften und sechs Städte (Luckau, Guben, Sommerfeld, Spremberg, Lübben und Calau), gegenüber König Wenzel IV., dem ältesten Sohn Karls IV., darauf, dass sie fortan wieder wie zu Zeiten seines Vaters unmittelbar unter dem böhmischen König stehen und nicht mehr aus einer solchen Stellung durch die Vergabe an einen nachgeordneten Zweig der königlichen Dynastie gelöst werden sollte, und Wenzel IV. erfüllte ihre Forderung vorbehaltlos. Die Einfügung der Niederlausitz in die Krone Böhmen wurde freilich trotz dieser Festlegung fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch immer wieder in Frage gestellt, zunächst dadurch, dass Wenzels Nachfolger, sein Bruder Sigismund, wegen seines Krieges mit den böhmischen Ketzer, den Hussiten, das Markgraftum 1422 einem einheimischen Adelsgeschlecht verlieh, späterhin dadurch, dass infolge der böhmischen Schwäche seit den frühen 1440er Jahren die hohenzollernschen Kurfürsten von Brandenburg und die wettinischen Kurfürsten von Sachsen die tatsächliche Herrschaft über das Land zu erringen trachteten, schließlich dadurch, dass im Kampf um den böhmischen Thron die böhmischen Nebenländer, Schlesien sowie Oberlausitz (Land der sechs Städte) und Niederlausitz, sich 1467/69 dem katholischen Herausforderer des ketzerischen böhmischen Königs Georg Podiebrad, König Matthias Corvinus von Ungarn, unterstellten und in dessen Friedensschluss von 1479 mit Georgs Nachfolger, Wladislaw II. (1471/90-1516), vom Königreich Böhmen abgetrennt wurden. Erst 1490, nach Matthias' Tod, wurden alle Nebenländer mit Böhmen erneut unter einem einzigen Herrscher, Wladislaw II., verknüpft, jetzt auf Dauer.

Wegen der unruhigen Zeitverhältnisse waren die niederlausitzischen Stände wiederholt von Matthias zu militärischen und finanziellen Dienstleistungen herangezogen worden. Nach den vielfältigen Erfahrungen mit landesherrlichen Anforderungen und mit den Ausdehnungsbestrebungen der beiden großen Nachbarmächte sahen sie unter dem neuen unumstrittenen Herrscher Wladislaw die Gelegenheit gekommen, die Stellung ihres Landes zur Krone Böhmen und ihre ständischen Rechte und Freiheiten schriftlich genau zu beschreiben und rechtlich abzusichern, zumal als in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts der Landvogt Heinrich von Plauen, Markgraf von Meißen, während und nach seiner Amtszeit seine von ihm wesentlich vermehrte Adels herrschaft innerhalb der Niederlausitz von ihr abzusondern trachtete und dagegen die königliche Entscheidung angerufen wurde. Ihre Vorstellungen erreichten, dass Wladislaw ihnen am

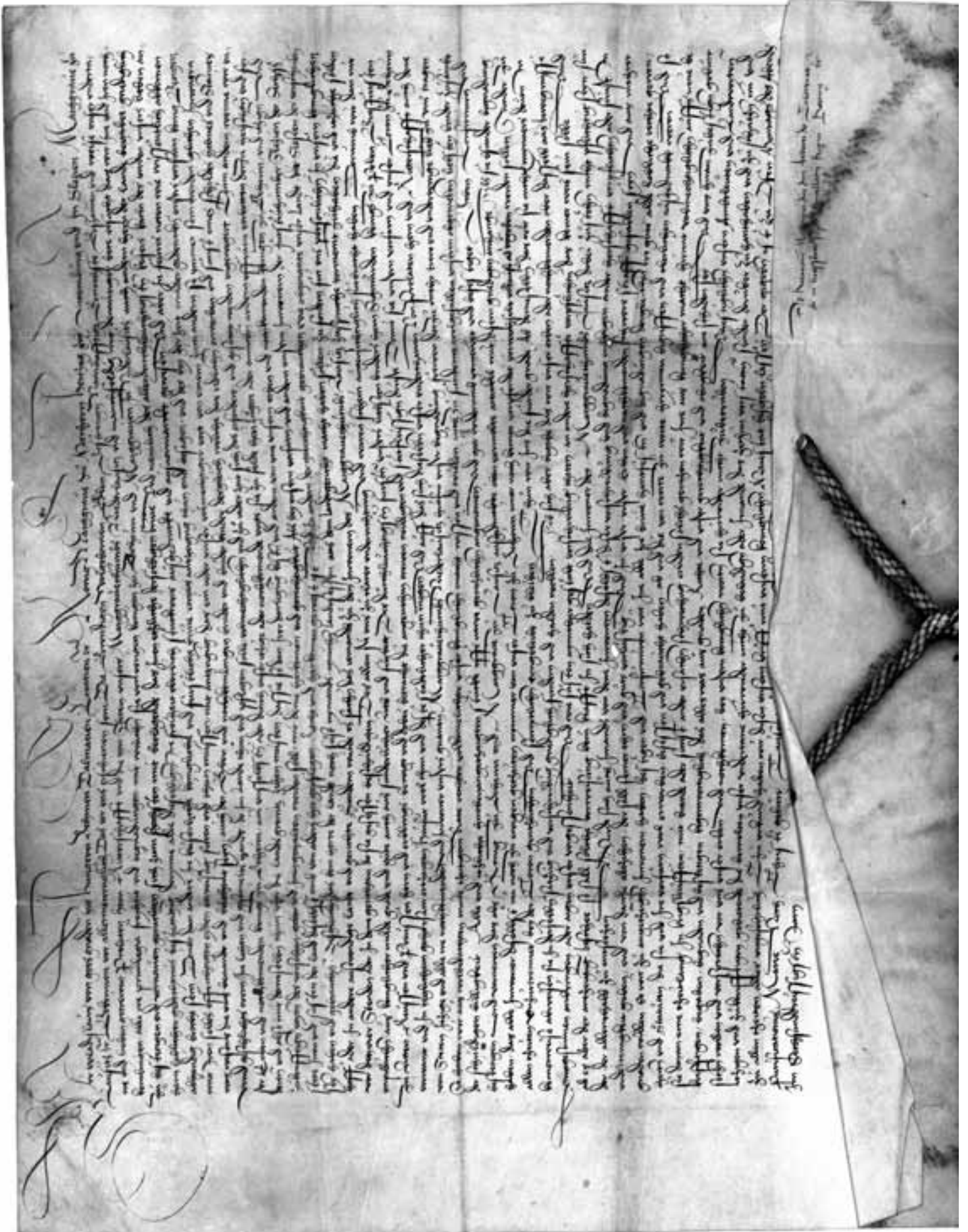
1. Februar 1507 zu Ofen, in seiner ungarischen Residenz (Teil des späteren Budapest), ein umfangreiches Privileg gewährte. Es knüpfte an die grundsätzlichen Festlegungen an, die Karl IV. 1370 getroffen hatte, erneuerte die Inkorporation, passte sie freilich in ihren einzelnen Modalitäten den seitdem erheblich veränderten Verhältnissen an und ging über sie mit zusätzlichen Elementen noch deutlich hinaus. Insofern stellte die Urkunde das Verhältnis zwischen böhmischem König und seinen niederlausitzischen Ständen auf eine neue, wesentlich erweiterte Grundlage. Betrachten wir ausführlicher das Dokument.

Wladislaws Privileg setzt sich in seinem Aufbau zwar aus den traditionellen Bestandteilen einer mittelalterlichen Urkunde zusammen, weicht aber insofern von der üblichen Gestaltung ab, als die „Narratio“, die „Erzählung“ der Vorgeschichte der Urkundenausstellung, außergewöhnlich lang ausfällt, etwa die Hälfte des Textes ausmacht (Abschnitt [1] mit Unterabschnitten 1.a-c des beigegebenen Vollregestes der Urkunde), während ihr die „Dispositio“, die rechtliche „Verfügung“ des Ausstellers (Abschnitte [2]-[4] des Vollregestes), umfangmäßig gerade einmal etwa gleichkommt. Die Narratio wird vor allem dadurch gedehnt, dass hier nicht nur wie zumeist die Petenten, die Bittsteller, in unserem Fall die niederlausitzischen Stände, mit ihrem Anliegen kurz und allgemein erwähnt werden, sondern dass die von den Ständen dem König vorgebrachten Wünsche ausführlich und präzise dargestellt werden und dann die Dispositio sie nur noch knapp aufgreift und bestätigt; Narratio und Dispositio sind dadurch stärker als ansonsten ineinander verwoben. Diese Darstellungsweise gibt somit umso deutlicher zu erkennen, dass der König von den Ständen mit ihren Forderungen konfrontiert worden ist und dass er sie ihnen auf ihre Initiative und ihr Verlangen hin, als ihre Vertreter vor ihm erschienen waren, bewilligt hat.

In den Formulierungen gibt sich die Urkunde nach außen hin als Gnadenerweis des Königs zu erkennen, „aus königlicher Milde, Gnade und Güte“ gewährt er den Ständen die erbetenen Rechte, damit sie sich ihrer „Begnadigung erfreuen“ und „mehr Treue und untertänige Liebe“ zu ihm tragen, wie er hinzufügt. Tatsächlich ist die Urkunde als Ergebnis von Verhandlungen der beiden Seiten, des König und der Stände, zu werten, von Verhandlungen, in denen, wie die Einzelbestimmungen zeigen, letztere dem ersteren ihren politischen Willen aufzudrängen und ihre Auffassungen von den Grenzen der königlichen Macht durchzusetzen vermochten. Nicht nach seiner formalen Gestaltung, aber nach seinen inhaltlichen Festlegungen hat das königliche Privileg zumindest vertragsähnlichen Charakter, kann nach den allgemeinen Überlegungen des Schweizer Historikers Werner Näf als „Herrschaftsvertrag“ eingeordnet werden, weil die Herrschaftsausübung des Königs in der Niederlausitz an bestimmte, von

ihm gegenüber seinen Untertanen einzuhaltende Bedingungen geknüpft wird. Wladislaw erwähnt ausdrücklich die Fürsprache seines Bruders Sigismund, des Königs von Polen (als solcher Sigismund I. August, 1506-1548) und Großfürsten von Litauen, zugunsten der niederlausitzischen Stände und spielt damit darauf an, dass dieser „Intervenient“ von Juni 1504 bis Dezember 1506, bis er den polnischen Königsthron bestieg, als oberster Statthalter in den Kronländern Ober- und Niederschlesien und in beiden Lausitzen gewirkt hatte und dabei insbesondere gegen die ständefeindlichen Bestrebungen seines Vorgängers als Landvogt der Niederlausitz, Heinrichs von Plauen, vorgegangen war. Die Stände hatten es dabei verstanden, dem König bzw. seinem obersten Vertreter im Lande zu verdeutlichen, dass Heinrich seine niederlausitzischen Besitzungen vom Markgraftum abzutrennen beabsichtigte, und sie mit dem Hinweis auf den drohenden territorialen Verlust auf ihre Seite gezogen.

Bemerkenswert ist im Rückblick auf die erwähnten früheren Privilegien Karls IV. und Wenzels IV., dass Wladislaw die Empfänger seiner Urkunde nicht mehr wie Karl IV. allgemein als „Landleute und Einwohner“ der Lausitz anspricht oder einzelne geistliche, adlige und städtische Herrschafts- und Amtsinhaber in der Niederlausitz wie Wenzel IV. namentlich aufzählt, sondern ausdrücklich und ausschließlich die vier Stände des Landes nennt: Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte, also die drei herrschaftsausübenden Klöster in Dobrilugk, Neuzelle und Guben bzw. ihre Äbte und Äbtissinnen (= Prälaten), den in zwei Gruppen, nämlich die Inhaber der großen Güter, die später so genannten Standesherrn (= Herren), und die Besitzer der kleinen Rittergüter (= Ritterschaft), zerfallenden Adel und die unmittelbar dem König unterstehenden (Immediat)Städte Luckau, Calau, Lübben und Guben. Dass um 1500 der Begriff „Stände“ im Sprachgebrauch der Zeit aufkommt – zum ersten Mal ist er für das Jahr 1498 belegt – und sich dann rasch durchsetzt, ist damit zu erklären, dass die genannten Gruppen, die sich schon im Privileg von 1411 abgezeichnet hatten, sich in der Zwischenzeit durch die Festigung ihres inneren Zusammenhaltes zu einer Korporation umgebildet und als eine einzige enge Gemeinschaft gegenüber dem Landesherren aufzutreten gelernt hatten. Die erneute königliche Bestätigung ihrer „Freiheiten“, ihrer ihnen zustehenden Rechte, erschien ihnen umso notwendiger, als ältere königliche Urkunden ihnen schon vor Generationen, vielleicht in den unruhigen Zeiten der Hussitenkriege, verloren gegangen, durch Feuer vernichtet worden waren – was sie schon König Georg Podiebrad beediet hatten –, insbesondere die Urkunde Karls IV.; damit dürfte dessen Inkorporationsprivileg von 1370 gemeint sein, das u.a. die Bewohner der Niederlausitz direkt angesprochen, einzelne ihrer Rechte und Verpflichtungen behandelt und ihre



König Wladislaw II. von Böhmen privilegiert die vier niederlausitzischen Stände, Ofen 1507 Februar 1.

Wladislaw [II.], König zu Ungarn und Böhmen, Markgraf zu Lausitz, bekennt, [1] dass Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte seines Markgraftums Niederlausitz ihn ersucht haben, ihnen ihre von früheren Königen von Böhmen und Markgrafen in der Niederlausitz und anderen Herren der Lande ausgestellten Privilegien und Freiheiten zu bestätigen, da ihnen etliche Urkunden, besonders diejenige Kaiser Karls IV., über die Bestätigung all ihrer Freiheit durch Feuer abhanden gekommen sind, wie es andere kaiserliche, königliche und fürstliche Urkunden anzeigen und wie sie selbst es zu Zeiten König Georgs eidlich haben beweisen müssen. [1.a] Sie zeigen an: dass ein jeder königlicher Vogt bevollmächtigt sein soll, jeglichem belehnten Einwohner, seinen Erben und nachkommendem Bruder und Bruders Kindern sowie den redlichen Erwerbern aus demselben Stamm und Geschlecht ihre Lehen zu gesamter Hand auf Ersuchen auszugeben; [1.b] dass ihnen, wenn die Könige von Böhmen sie von sich selbst aus oder durch ihre Vögte ins Feld, zu Heereszügen oder anderem Aufruhr aufbieten und sie über die Landesgrenze ziehen müssen, unter Darlegung der Kosten dieselbe Gerechtigkeit gehalten werden soll, wie sie den Einwohnern der Fürstentümer Schlesiens, der sechs Städte, ihnen und dem Land herkömmlich gewesen ist und wie sie dem Land Schlesien verschrieben ist; [1.c] dass kein Landesherr oder sonst jemand Macht haben soll, einen Landsässigen aus dem Landgericht heraus vor den König von Böhmen persönlich an seinen königlichen Hof oder in andere auswärtige Lande und Gerichte zu fordern, sondern Anklagen gegen Einwohner des Markgraftums Lausitz sollen vor den vier Ständen oder in den Gerichten, in denen sie ansässig sind, erhoben werden. [2] Auf Fürbitte seines Bruders Sigmund, Königs zu Polen und Großfürsten zu Litauen, und zu seinem Wohlgefallen, wegen ihrer getreuen Dienste und zur Vermehrung ihrer Treue zum König bestätigt der Aussteller als König von Böhmen und Markgraf zu Lausitz Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten aus königlicher Macht alle vorstehenden Artikel. [3] Er fügt an, sie in der gewährten Begnadigung, dass alle Einwohner niemals verpfändet, getauscht, verkauft oder vergeben werden, sondern zu allen Zeiten ungetrennt von der Krone und ihr einverleibt bleiben sollen, zu erhalten. Wenn der Aussteller oder seine Erben sie durch irgendeine Verschreibung einer anderen Herrschaft verbände, soll eine solche Verweisung kraftlos und die Einwohner des Markgraftums Lausitz zu ihrer Beachtung nicht verpflichtet sein. Wenn sich ein Einwohner entgegen dieser Verschreibung einer anderen Herrschaft verpflichtete oder sich sonst in ihre Untertänigkeit begäbe und abzöge, soll er seine Ehre und Güter verlieren und schwerer königlicher Bestrafung verfallen. [4] Der Aussteller bestätigt den Einwohnern alle ihre Urkunden, Handfesten und Begnadigungen sowie ihre wohlerworbenen und gebrauchten Gewohnheiten und Statuten, als ob sie hier wörtlich ausgedrückt wären. Der Aussteller macht aus königlicher Macht wieder ganz, welche Schwächung sie darin in Kriegsläufen, durch Brand oder aus anderen Ursachen erlitten haben, bestätigt aufs neue alles, was seiner Gerechtigkeit und Obrigkeit schadlos ist und ihm zu bestätigen gebührt, und verspricht, sie nicht zu betrüben. Er gebietet seinen Amtleuten und Landvögten, seine Untertanen darin nicht zu beleidigen, sondern sie zu allen Zeiten zu schützen. Ofen, 1507 Februar 1.

BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 9. – Ausfertigung, Pergament, anhängendes Siegel.

seitdem andauernde Zugehörigkeit zur Krone Böhmen begründet hatte, gewissermaßen das Grundgesetz des Markgraftums und daher von ausgezeichnetem Rang. Gehen wir zum Kernstück der Urkunde über, zur Dispositio. Der böhmische König bestätigt den niederlausitzischen Ständen unter Aufnahme ihrer drei Forderungen ihre Privilegien, und zugleich erweitert er ihre Gerechtsame. Im Einzelnen werden fünf Punkte behandelt:

1. Lehnrecht:

Der niederlausitzische Landvogt ist bevollmächtigt, Lehen den Lehninhabern auf ihr Ersuchen hin zu vergeben, gegebenenfalls zu gesamter Hand. Der Landvogt vertritt mithin uneingeschränkt den königlichen Lehnsherrn und ist in lehnrechtlichen Angelegenheiten handlungsbefugt, so dass die Stände sich nur an den in der Niederlausitz tätigen und ansässigen höchsten landesherrlichen Beamten und nicht mit erheblichem Kostenaufwand an den weit entfernten, damals vornehmlich im ungarischen Ofen residierenden Landesherrn zur Bestätigung ihres Lehnbesitzes zu wenden brauchen. Das Gesamthandrecht schränkt infolge der Ausdehnung der Lehnerben über die männlichen direkten Erben hinaus auf die anderen Familienzweige die Möglichkeit eines Heimfalles des Lehens an den Landesherrn erheblich ein und befördert die Absicht, das Lehen auch im Falle fehlender eigener Nachkommen in der Hand von entfernteren Verwandten

und damit des eigenen Geschlechtsverbandes zu halten.

2. Heeresfolge:

Die niederlausitzischen Stände sind dem König bzw. seinem Landvogt auf deren Aufforderung hin zur Heeresfolge verpflichtet, innerhalb wie außerhalb des Landes, allerdings außerhalb des Landes nur unter der Bedingung, dass ihnen - ebenso wie den oberlausitzischen und schlesischen Ständen - die Kosten des militärischen Aufgebotes erstattet werden. Sie müssen also mit ihrem Aufgebot auf eigene Kosten entsprechend ihren Lehnverpflichtungen auf landesherrlichen Befehl dazu beitragen, dass der Landfriede innerhalb des Markgraftums gegen fehdelustige Adlige aus dem Land selbst oder gegen Angriffe aus den benachbarten Territorien gewahrt wird. Wenn der König sie hingegen anderswo in seinem weitgespannten Herrschaftsbereich militärisch einsetzen will, muss er ihnen ihre Aufwände erstatten. Während die erste Situation mit der Durchsetzung und Anerkennung des Landfriedens im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr aus dem Alltag verschwand, kehrte die zweite Situation in stark zunehmendem Maße in die Politik ein, seitdem die habsburgischen Könige von Böhmen und Ungarn ihren ostmitteleuropäischen Herrschaftskomplex gegen die türkischen Osmanen zu verteidigen hatten. Zur Finanzierung ihrer Kriege in Ungarn waren sie daher gezwungen, die niederlausitzischen Stände um die Bewilligung von

Steuern zu erheben, da dafür eine militärische Dienstpflicht von Herren und Rittern nicht bestand.

3. Gerichtsbarkeit:

Klagen gegen Einwohner des Markgraftums Niederlausitz dürfen in zivilrechtlichen Streitigkeiten nur vor den Ständen bzw. vor dem wegen seiner Zusammensetzung ständisch dominierten Landgericht erhoben werden, nicht jedoch vor einem auswärtigen Gericht. Ebenso darf der böhmische König nicht entgegen der Zuständigkeit des Landgerichts einen Fall an sich persönlich bzw. an sein Hofgericht ziehen. Er verzichtet damit auf sein sog. Evokationsrecht, also die Befugnis, auf Ersuchen einer Partei oder auf Grund eigenen Interesses einen vor einem niederlausitzischen Gericht schwebenden Rechtsstreit kraft eigenen Ermessens an sich bzw. an sein eigenes Gericht zu ziehen. Das derartige Recht hatte Karl IV. 1370 in sein Inkorporationsprivileg eingefügt, damit im Bereich der Gerichtsbarkeit das Markgraftum stärker an die Krone Böhmen gefesselt wurde und der König von Böhmen die Möglichkeit zum Eingriff in die inneren Landesverhältnisse erhielt. Wladislaw II. bekräftigte hingegen, dass in der Konsequenz der lange abgerissenen und immer wieder unterbrochenen Verbindung mit Böhmen die Gerichtsbarkeit über Rechtsstreitigkeiten der Stände untereinander oder mit landesherrlichen Beamten allein in der Zuständigkeit des niederlausitzischen Landgerichts liegen sollte. Eine konkurrierende Gerichtsbarkeit eines anderen Territorialfürsten wurde fortan ebenso wie das königliche Evokationsrecht ausgeschlossen und damit die juristische Selbständigkeit des Markgraftums mit einer eigenen, nach oben hin abgeschlossenen Gerichtsorganisation betont.

4. Inkorporation:

Der böhmische König bestätigt die Verfügungen seiner Vorgänger von 1370 und 1411, dass das Markgraftum Niederlausitz und seine Bewohner auf ewig untrennbar der Krone Böhmen inkorporiert bleiben und niemals von ihr durch Verpfändung, Verkauf, Tausch oder Vergabe abgesondert werden sollen. Eine königliche Verweisung an eine andere Herrschaft ist rechtlos, die Bewohner sind zu ihrer Beachtung nicht verpflichtet, ihnen steht somit ein Widerstandsrecht gegen eine derartige königliche Entscheidung zu. Umgekehrt sind die Niederlausitzer selbst gehalten, die Grundsätze der Inkorporation in ihrem eigenen Verhalten zu beachten. Wenn ein Bewohner sich in die Untertänigkeit eines auswärtigen Herrn begibt, verliert er seine Güter und verfällt königlicher Bestrafung. Die territoriale Integrität des Markgraftums Niederlausitz ist also seitens des Landesherrn ebenso wie seitens der Landesbewohner unbedingt zu beachten; wenn der König oder ein Landesbewohner entgegenstehende Maßnahmen ergreift, ist dagegen Widerstand zu leisten oder Bestrafung

vorzunehmen. Dass den Ständen das Widerstandsrecht gegen ihren König förmlich zugestanden wurde – wovon Karl IV. wohlweislich geschwiegen hatte –, belegt ihren unbedingten Willen zu Einfügung des Markgraftums in den Kronländerverband: In ihm und mit ihm bzw. mit dem König von Böhmen als Schutzherrn gedachten sie den Bestand ihres Landes gegenüber brandenburgischen und sächsischen Ansprüchen zu behaupten.

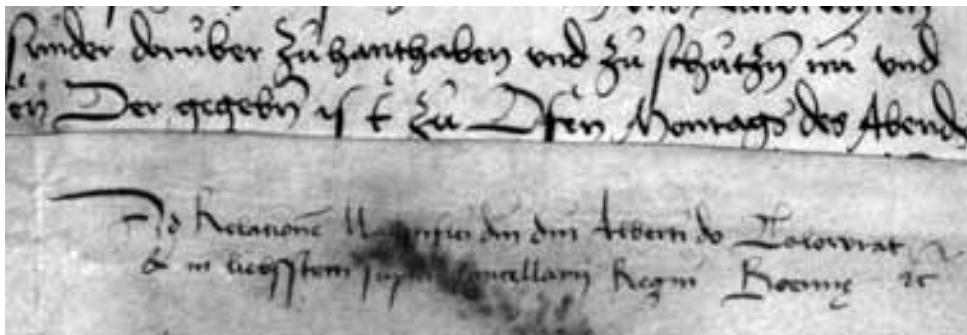
5. Privilegienbestätigung:

Der böhmische König bestätigt allen Einwohnern der Niederlausitz ihre jeweiligen Spezialprivilegien, die einzelnen von ihnen in unterschiedlichen Formen gewährt worden sind und als Urkunden, Handfesten, Begnadigungen oder Statuten vorliegen mögen und vorgezeigt werden können, als ob sie hier in vollem Wortlaut eingefügt worden wären. Ihre allgemeine Erneuerung wird auch damit begründet, dass offenkundig viele Niederlausitzer in den Wirren des 15. Jahrhunderts ihre rechtsbegründenden schriftlichen Dokumente verloren haben. Dass dabei ausdrücklich die wohlerworbenen und gebrauchten Gewohnheiten ebenfalls bekräftigt werden, macht bewusst, dass das Verfassungsrecht der Niederlausitz nicht nur aus geschriebenem Recht bestand – auch wenn die Stände auf ihre schriftliche Privilegierung Wert legten und den Verlust älterer schriftlicher Dokumente auszugleichen suchten –, sondern dass dazu auch die über längere Zeiträume hinweg bestehenden und angewandten Gewohnheiten gehörten, die Ordnungen, die seit längerem im Gemeinschaftsleben angewandt wurden und allein daher Rechtskraft entfalteten. Die Wahrung der ständischen Rechte im politischen Alltag will der König zusätzlich dadurch gewährleisten, dass er all seinen Amtsmänner und an ihrer Spitze seinem Landvogt gebietet, seine niederlausitzer Untertanen in all ihren Vergünstigungen zu schützen und diese keinesfalls zu beeinträchtigen oder abzuschwächen. Die königlichen Beamten waren in ihrer Amtsführung zur uneingeschränkten Beachtung der ständischen Freiheiten und Gewohnheiten aufgefordert, waren rechtlich an sie ebenso gebunden wie an die Weisungen ihres königlichen Herrn.

Die Urkunde ist von ihrem Aussteller, wie es mittelalterliche Vorstellung zwingend erfordert, besiegelt worden. Wladislaw II. hat an sie sein großes, wohlerhaltenes Majestätssiegel hängen lassen, in dessen Mitte der gekrönte Herrscher mit Schwert und Zepter unter dem Baldachin sitzt. Die ordnungsgemäße Ausstellung der Urkunde wird dadurch bezeugt, dass auf dem Umbug der schreibende Kanzlist mit einem kurzen Vermerk die Beteiligung der königlichen Kanzlei bzw. des königlichen Kanzlers anführt: Auf den Bericht des obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen Albert von Kolowrat ist die Urkunde ausgestellt worden. Ihre Aufbewahrung im Archiv der niederlausitzischen Stände - das heute als Repositur 23 C

in das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam eingegliedert ist - belegt, dass sie tatsächlich dem Empfänger übergeben worden ist und dadurch endgültig ihre Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Kanzleivermerk auf dem Umbug des königlichen Privilegs von 1507 Februar 1.



Fassen wir in wenigen Sätzen die Bedeutung des Privileg Wladislaws für die niederlausitzischen Stände von 1507 zusammen. Deren Rechte und Pflichten gegenüber ihrem Landesherrn wurden präzisiert und ergänzt, ihre Rechte erweitert, ihre Pflichten eingeschränkt. Im Lehnrecht wurde ihnen das Gesamthandrecht verbrieft. Im Militärwesen wurde ihre Heeresfolge, der Kern des Lehnverhältnisses, eingengt, indem ihnen für auswärtige Heereszüge außerhalb des Markgraftums Kostenerstattung zugesagt wurde. In der Gerichtsbarkeit wurde die alleinige Zuständigkeit des ständischen Landgerichts betont. Im Staatsrecht wurde ihnen das Widerstandsrecht gegen den königlichen Bruch des Inkorporationsprivilegs eingeräumt, so dass umso mehr die territoriale Einheit und Unversehrtheit des Landes hervorgehoben wurde. Gerade die Bestimmungen zum Lehnrecht und zur Heeresfolge zeigen, dass unter den Ständen vornehmlich der Adel auf die Ausstellung des Privilegs gedrungen hatte, denn in beiden Bereiche war er (fast) ausschließlich begünstigt. Wenn der Artikel über die Heeresfolge sich an den Gewohnheiten und Gerechtigkeiten der Stände der Oberlausitz und Schlesiens orientiert, steht er beispielhaft dafür, dass die niederlausitzischen Stände immer wieder geneigt waren, dem Vorbild ihrer mächtigeren und stärkeren Standesgenossen in den beiden anderen Nebenländern der Krone Böhmen zu folgen und deren Ergebnisse in ihrem Ringen mit den König im Nachhinein auch für sich selbst zu fordern und nutzbar zu machen. Die Eingriffsmöglichkeiten des Landesherrn wurden reduziert: im Lehnrecht durch die Bevollmächtigung des Landvogtes, in der Gerichtsbarkeit durch den Verzicht auf das Evokationsrecht, im Staatsrecht durch die königliche Verpflichtung auf das Inkorporationsprivileg, in der Landesverwaltung durch die Verpflichtung der landesherrlichen Beamten auf den Schutz der ständischen Privilegien. Die Stände wurden vom Landesherrn angesichts

von dessen Schwäche geradezu gefördert auf dem Weg zur lehnrechtlichen, militärischen, jurisdiktionellen Eigenständigkeit des Markgraftums Niederlausitz. Dessen bestätigte Inkorporation in die Krone Böhmen, der staatsrechtliche Kern des Wladislawschen Privilegs, enthält, wie seine einzelnen Bestimmungen in ihrer Kombination

belegen, zwei wesentliche politische Tendenzen, die zusammengehören, aber durchaus in unterschiedliche Richtungen deuten. Einerseits betont die Inkorporation die unverbrüchliche Zugehörigkeit der Niederlausitz zur Krone Böhmen, fügt sie in den Verbund der böhmischen Kronländer ein und

bewahrt ihre territoriale Integrität und die Behauptung ihres territorialen Umfanges durch die vom König gestützte Abwehr von Eingriffen benachbarter Territorialmächte in den Bereichen des Lehnrechtes, der Gerichtsbarkeit und des Liegenschaftswesens. Andererseits streben die niederlausitzischen Stände mit aller Kraft danach, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung ihres Markgraftums innerhalb des Länderverbundes auszubauen, die landesherrlichen Befugnisse einzuschränken und ihre eigenen Entscheidungsrechte auszudehnen.

Die frühneuzeitlichen Stände sind, wie das Beispiel der Niederlausitz in seinen konkreten Einzelheiten sehr schön veranschaulicht, die maßgeblichen Träger des „Regionalismus“: Ihre Region, das Gebiet, in dem und für das sie sich zur Behauptung und zum Ausbau seiner politischen und rechtlichen Gestalt zusammengeschlossen haben, ist ihre Orientierung, auf die Wahrung ihrer regionalen Belange ist ihr ganzes Bestreben ausgerichtet, ihre Region soll unbedingt ihre Eigenständigkeit bewahren und nicht in einen größeren dynastischen Länder- oder Staatenverbund so integriert werden, dass sie ihre besonderen Rechte und Eigenheiten aufgeben müssten. Das Markgraftum Niederlausitz vermag daher mit seinen individuellen Geschicken, was bislang nicht genügend hervorgehoben worden ist, allgemeinere historische Aufmerksamkeit zu erwecken, weil in seiner Geschichte sich grundsätzliche Eigentümlichkeiten der europäischen Geschichte besonders eindringlich ausprägen, nämlich „Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte“, wie sie der deutsch-amerikanische Historiker Dietrich Gerhard in einem berühmten Aufsatz aus dem Jahre 1952 hervorgehoben hat.

Die Arbeiten und Arbeitsergebnisse des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) im Jahre 2012 zeugen davon, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz der sehr schwierigen Personallage, eines umfangreichen, jetzt bis zum Jahr 2018 festgelegten Personalabbaues, nachhaltig die aktuellen Herausforderungen auf allen archivischen Aufgabefeldern angepackt haben.

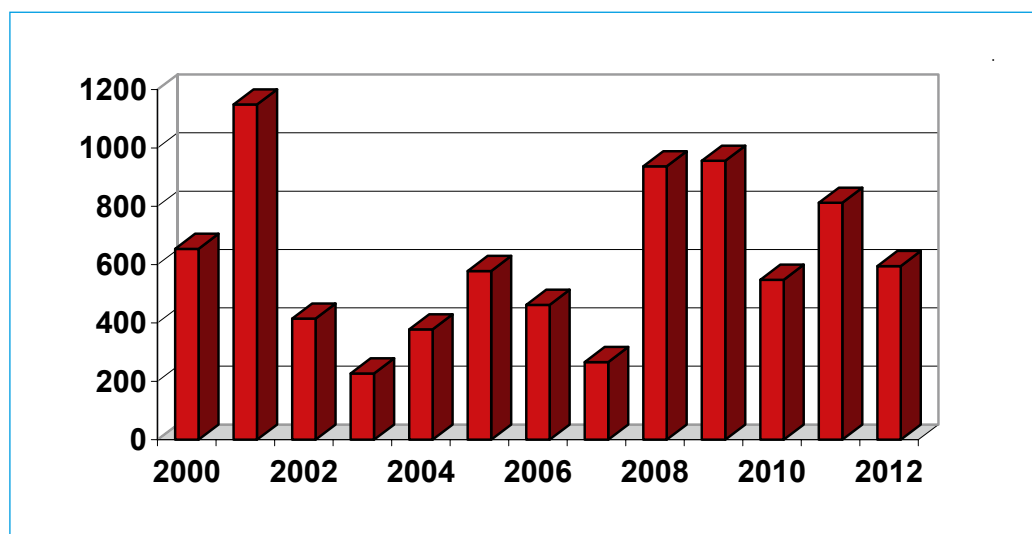
Sehr viele Kräfte wurden durch die Einführung des neuen Archivprogramms Scope und weiterhin durch die Retrokonversion der Findhilfsmittel gebunden. Die große Masse der Findmittel ist nun in Scope elektronisch verfügbar und wird voraussichtlich ab Mitte 2013 nicht mehr nur im Intranet, sondern auch im Internet für die Nutzung bereit stehen. Die Recherchemöglichkeiten werden dadurch erheblich erleichtert, und die Benutzer erhalten umfassende Möglichkeiten zur eigenen Suche.

Die Unterbringung des BLHA in einem archivfachlich angemessen ausgestatteten Gebäude, ein Dauerthema seiner Geschichte seit unvordenklichen Zeiten, rückt näher. Ein vom Minister der Finanzen und der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2012 gemeinsam aufgestelltes und vom Landtag gebilligtes Zahlenwerk für den Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2013/14 sichert den Ausbau des Standortes Golm zum künftigen Hauptstandort des BLHA ab, und mit der Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen dem Eigentümer und dem BLHA sowie der Einzelnutzungsvereinbarung zwischen dem Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen und dem BLHA ist Planungssicherheit hergestellt. Die provisorische und insgesamt unzulängliche Unterbringung des BLHA an seinen beiden Standorten in Potsdam-Bornim und Potsdam-Golm wird somit 2015 beendet sein.

1. Bewertung und Übernahme von Beständen

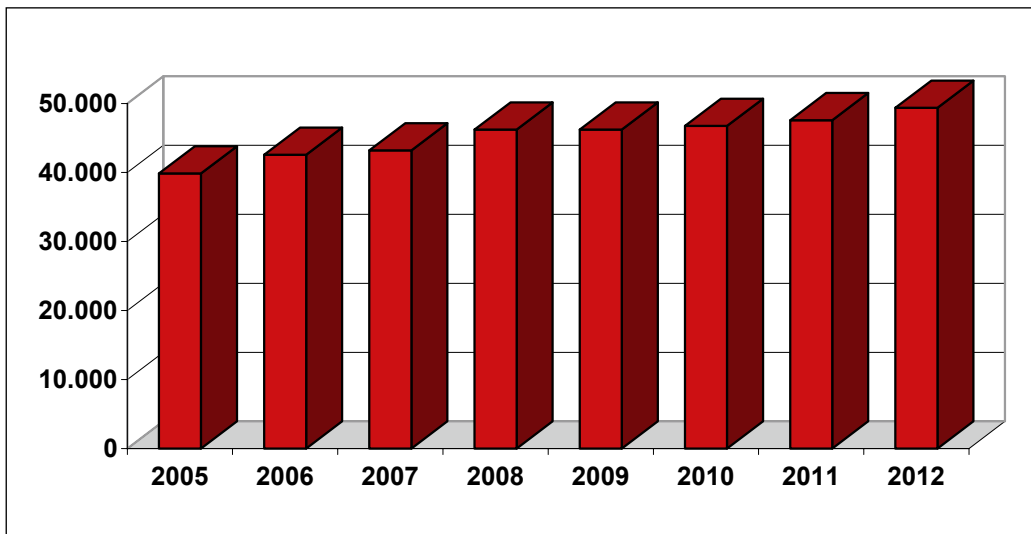
Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2012 hat das BLHA jährlich knapp 600 laufende Meter (lfm) Schriftgut übernommen. Hinzu kommen Karten, Filme, Sondermaterialien (Urkunden, Fotos, Plakate) und die Bestände der Dienstbibliothek, die derzeit knapp 115.000 Bände umfasst. Der Umfang aller Bestände und Sammlungen wuchs bis Ende 2012 auf 49.366 laufende Meter.

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ø
Übernahmen / Jahr in lfm	1.149	415	227	378	578	462	266	937	956	548	812	410	595



Übernahmen (in lfm) von 2000 bis 2012.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Umfang zum 31.12. in lfm	39.856	42.569	43.204	45.260	46.216	46.764	47.575	49.366



Gesamtumfang der Bestände und Sammlungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2005 bis 2012.

2. Umzüge und Bauplanungen

Nach der 2011 getroffenen Entscheidung, das BLHA mit seinem Hauptsitz aus seiner provisorischen Unterbringung in Potsdam-Bornim in ein leer stehendes Forschungs- und Produktionsgebäude im benachbarten Wissenschaftspark Potsdam-Golm zu verlagern, kamen die Planungen zu Beginn des Jahres 2012 zunächst ins Stocken, bis die finanziellen Rahmenbedingungen für den Umbau und die Anmietung des Golmer Gebäudes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/14 geklärt werden konnten. Im Herbst 2012 wurden die Planungen wieder aufgegriffen und fortgeführt, mit dem Umbau des Gebäudes soll im Laufe des Jahres 2013 begonnen werden.



Zukünftiger Hauptsitz des BLHA im Wissenschaftspark Potsdam-Golm, 2013. Foto: Klaus-Dieter Becker.

3. eGovernment

Das BLHA nutzt seit April 2011 das landesweite Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem EL.DOK in mehreren Strukturteilen produktiv. Es beteiligte sich weiterhin maßgeblich an der Entwicklung des Landesreferenzmodells für das EL.DOK-Verfahren, um die Aussonderung der elektronischen Akten und die Übergabe in das elektronische Archiv (EL.Archiv) vorzubereiten.

Das BLHA berät in diesem Zusammenhang sowohl die federführende Behörde (Ministerium des Innern) als auch den IT-Dienstleister u. Lizenzgeber (SER, CH) über Struktur und Inhalte der Aussonderungspakete im xDOMEA-Standard. Ferner kooperiert es beim „Finetuning“ des Fachverfahrens EL.DOK bezüglich der Aussonderungsformate, führt Validierungen durch und spricht Empfehlungen für die Spezifikation des Aussonderungsformates (pdf/A) aus.

Für das Ministerium der Justiz hat das BLHA die Entwicklung und den Betrieb des Elektronischen Urkundszwischenarchivs (EL.UZA) übernommen. Dabei wurde die Software des elektronischen Archivs (EL.Archiv) um Funktionalitäten

der Übersignatur erweitert und eine Schnittstelle zum Projekt EL.Norm (elektronische Normenverkündung) geschaffen. In Kooperation mit den Firmen EITCO GmbH (EL.NORM), H&T Greenline GmbH (EL.ARCHIV, EL.UZA), Bremen Online Services (Signaturkomponente Kopernikus) und dem Ministerium der Justiz gelang es, das bis dahin fehlende Glied zwischen elektronischer Verkündung und digitaler Langzeitspeicherung zu inkorporieren. Derzeit begleitet das BLHA über Validierungsaktivitäten zu spezifischen Wandler-Bibliotheken (Callas und Adobe) die Umstellung der elektronischen Verkündung von EL.NORM 1 auf EL.NORM 2 und damit auch die Interaktion dieses Fachverfahrens mit EL.UZA.

Im BLHA wurde die neue Fachsoftware ScopeArchiv produktiv gestellt und dabei ein Datenbestand von 1,5 Millionen Datensätzen in das neue Verfahren migriert. Die Internetpräsentation der Findhilfsmittel des BLHA wurde vorbereitet, und seit Dezember stehen die mit Hilfe des Förderprogrammes der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Retrokonversion archivischer Findmittel migrierten Daten aus den Beständen der SED und der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Internet für die Recherche bereit.

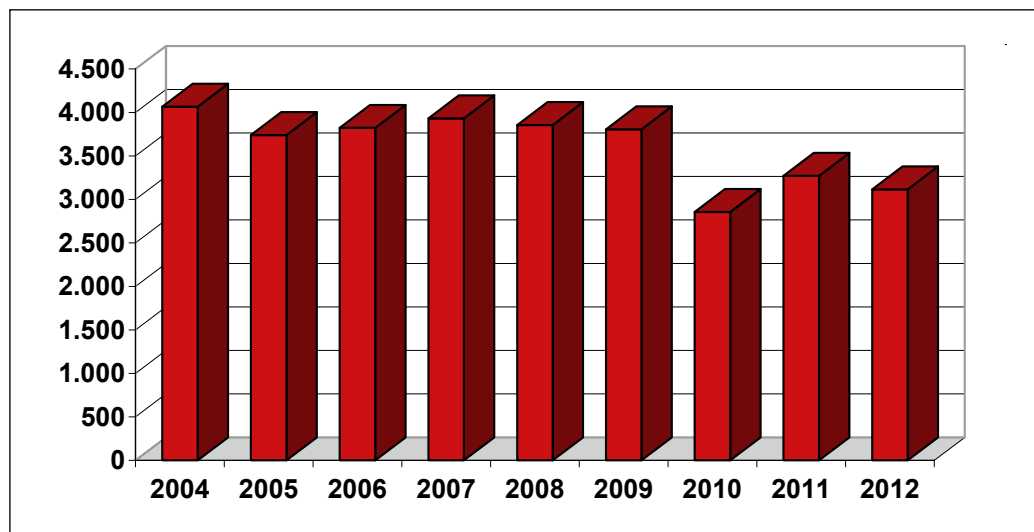
Derzeit werden die für den öffentlichen Zugriff zugelassenen Findhilfsmittel von den Fachabteilungen aufbereitet; die Internetdarstellung über die Applikation scopeQuery steht für das Jahr 2013 bevor.

4. Benutzung und Auskunftserteilung

Berücksichtigt man die umbaubedingten Schließzeiten des Lesesaals um den Jahreswechsel 2010/11, lag die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer im Jahr 2012 etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Allerdings ging der Umfang der Benutzertage, also die Summe aller Benutzungen pro Tag, deutlich zurück. Durchschnittlich verbrachte ein Besucher weniger als zweieinhalb Tage im Lesesaal des BLHA. Die kürzere Verweildauer ist insbesondere auf die verbesserten elektronischen Recherchemöglichkeiten zurückzuführen, welche die Zeiten für die Ermittlung von Unterlagen erheblich verkürzen.

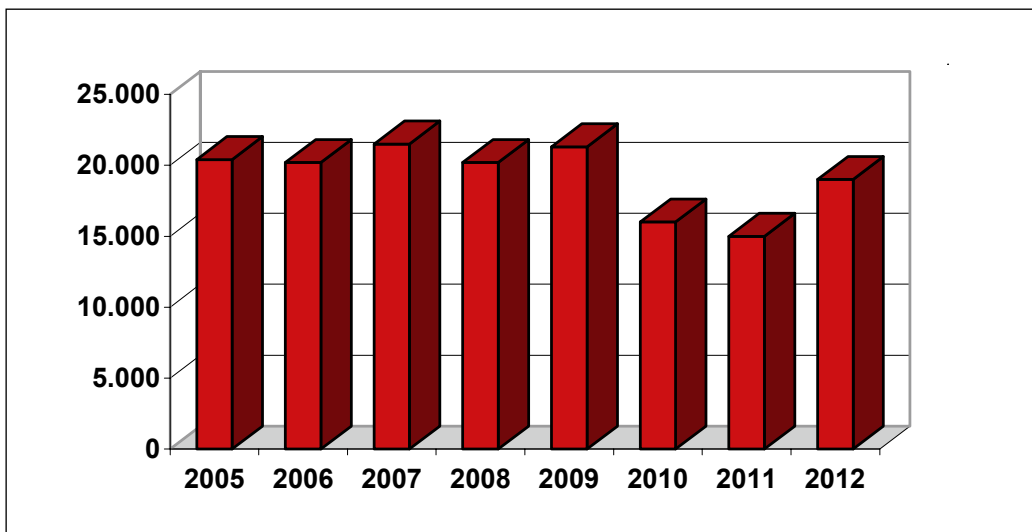
Hinsichtlich der Forschungs- und Recherchethemen nimmt der Anteil der Benutzungen zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Themen seit Jahren zu und machte 2012 über 80 Prozent der Benutzertage im Lesesaal aus. Gut 10% der Benutzer stellen die Ortschronisten, fast jeder sechste Lesesaalbesucher verfolgte 2012 familiengeschichtliche Interessen.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Benutzerzahl	1.545	1.301	1.295	1.320	1.323	1.283	1.032	1.171	1.303
Benutzertage	4.066	3.740	3.822	3.932	3.855	3.806	2.856	3.271	3.116
Durchschnittliche Nutzungstage pro Benutzer	2,6	2,9	3,0	3,0	2,9	3,0	2,8	2,8	2,4



Zahl der persönlichen Benutzungen im Lesesaal des BLHA (Benutzertage) von 2004 bis 2012.

Die Erteilung von schriftlichen Auskünften nahm innerhalb der Dienstleistungen des BLHA einen wichtigen Platz ein. Hierbei musste im Vergleich zu den beiden Vorjahren durch die Beschäftigten eine größere Anzahl an Auskunftersuchen bearbeitet werden. Insgesamt gingen 2012 rund 19.000 Anfragen ein, die zum Teil sehr komplexe Sachverhalte betrafen. Der Anteil der Anfragen zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Themen entsprach weitgehend dem Niveau des Vorjahres. Bei Recherchewünschen zu genealogischen Angelegenheiten war ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen. Der Hauptanteil der Auskunftersuchen betraf jedoch nach wie vor die Klärung vermögensrechtlicher Angelegenheiten.



Zahl der Anfragen und Recherchen beim BLHA 2005 bis 2012.

5. Erschließung und Bereitstellung elektronischer Findhilfsmittel

Im Jahr 2012 wurde die Retrokonversion von Findhilfsmitteln fortgesetzt. Es konnten rund 12.100 Verzeichnungseinheiten erfasst und damit in Vorbereitung der Online-Bereitstellung von Erschließungsangaben weitere Fortschritte erzielt werden. Wie in den Vorjahren mussten angesichts der geringer werdenden Personalressourcen des Hauses sowohl im Bereich der Retrokonversion als auch bei Erschließungsprojekten Fremdkräfte eingesetzt werden, für die zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung standen. U. a. konnte die im Jahr 2011 begonnene Erschließung des aus dem Landesarchiv Berlin übernommenen Teilbestandes „Rep. 12 C Sondergericht Berlin“ zum Ende des Jahres 2012 beendet werden. Insgesamt wurden der Archivdatenbank im Berichtszeitraum rund 39.000 neue Datensätze hinzugefügt. Die Online-Präsentation steht bevor.

6. Bestandserhaltung

2012 konnten 767 lfm Akten in alterungsbeständige Mappen und Kartons verpackt werden, um die wertvollen historischen Originalbestände vor schädlichen Einflüssen wie Licht, Klimaschwankungen und Staub zu schützen.

Fast 2.000 Archivalien wurden zusätzlich konservatorisch und restauratorisch bearbeitet, darunter rund 330 Karten und Pläne. Neben zahlreichen schwer geschädigten Akten, die eine umfassende Restaurierung erforderten, konnten hunderte von verschmutzten und schimmelbelasteten Dokumenten durch eine blattweise Reinigung und das Schließen von Rissen wieder für die Benutzung zugänglich gemacht werden. Ein Großteil der Arbeiten erfolgte durch externe Firmen.

Im Rahmen der Umzugsvorbereitung konnte zudem in einem Pilotprojekt mit der Neukonzeption der Lagerung und Verpackung der Urkundenbestände begonnen werden. Darüber hinaus wurden 7.000 historische Glasplattennegative gereinigt und neu verpackt.

7. Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

In Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen zur Historischen Bildungs- und Forschungsarbeit präsentierten die Mitarbeiter des BLHA mit zahlreichen Projektpartnern aus ganz Deutschland die Ergebnisse ihrer Bestandsauswertungen, wissenschaftlichen Recherchen und historischen Forschungen. Das BLHA pflegt einen regen wissenschaftlichen Austausch mit historisch arbeitenden Disziplinen, Institutionen und Vereinen, um die Geschichte Brandenburgs und der Brandenburger, wie sie in seinen Quellen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, zum Sprechen zu bringen, etwa für die brandenburgischen Ortschronisten, die im Oktober 2012 wieder zahlreich zum „8. Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ in das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) strömten. Das dortige „Schau-fenster“ des BLHA machte im Jubiläumsjahr Friedrichs des Großen mit vier kleinen Kabinettausstellungen beispielhaft auf Vorgänge aus den Lebzeiten des Königs und seiner „Nachgeschichte“ aufmerksam. Im Mittelpunkt standen Regierungsstil und -prinzipien, Inspektionsreisen, Verbesserung der Landeskultur und Aufstieg Potsdams zur wichtigsten preußischen Residenzstadt durch die Förderung der Bürgerstadt und ihrer Bürger- und Verwaltungsbauten. Die Suche nach „Friedrichs Spuren in der Mark“ sollte den Betrachter der Archivalien dazu bewegen, sich die Erkenntnis von Geschichte aus den schriftlichen Hinterlassenschaften zu vergegenwärtigen und sich an ihnen ein eigenes historisches Urteil zu bilden.

In den durch das BLHA zumeist allein, aber auch mit Partnern herausgegebenen Schriftenreihen erschienen 2012 sieben Werke mit neuen Forschungsergebnissen zur brandenburgischen Geschichte. Einige beschäftigen sich ebenfalls mit dem Wirken Friedrich des Großen. Durch die systematische Auswertung einschlägiger Quellen gibt Rolf Straubel in seiner Abhandlung „‘Er möchte nur wissen, daß die Armée mir gehört‘. Friedrich II. und seine Offiziere. Ausgewählte Aspekte der königlichen Personalpolitik“ (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 64) neue Einblicke in das Verhältnis zwischen dem König und seinen adligen Offizieren. Frank Göse und seine Mitautoren beschäftigen sich in dem Sammelwerk „Friedrich der Große und die Mark Brandenburg. Herrschaftspraxis in der Provinz“ (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Band 7) mit ausgewählten Facetten der königlichen Regierungspraxis in der Zentrallandschaft des preußischen Gesamtstaates.

Die Eröffnung der Ausstellung „Die Hauptstadt und ihre (Rats)dörfer. Prenzlau und sein Umland im Spiegel von Urkunden und Karten (14. bis 18. Jahrhundert)“ im Dominkanerkloster Prenzlau im Juni 2012 ist ein weiteres Ergebnis einer mehrjährigen guten Zusammenarbeit zwischen dem Landeshauptarchiv und dem Kulturzentrum Dominikanerkloster der Stadt Prenzlau. Eine Fortbildungsveranstaltung für die Ortschronisten der Region bot im Begleitprogramm zur Ausstellung die Möglichkeit, sich intensiv unter fachlicher Anleitung mit den Quellen zu beschäftigen.

Die in Kooperation mit dem polnischen Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Warthe) 2010 entstandene Ausstellung „Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski. Zwei Namen – Eine Geschichte“ fand im Dezember 2012 im Rathaus Schwedt ihren Abschluss, nachdem sie zuvor in Prenzlau und Herford auf regen Zuspruch gestoßen war.

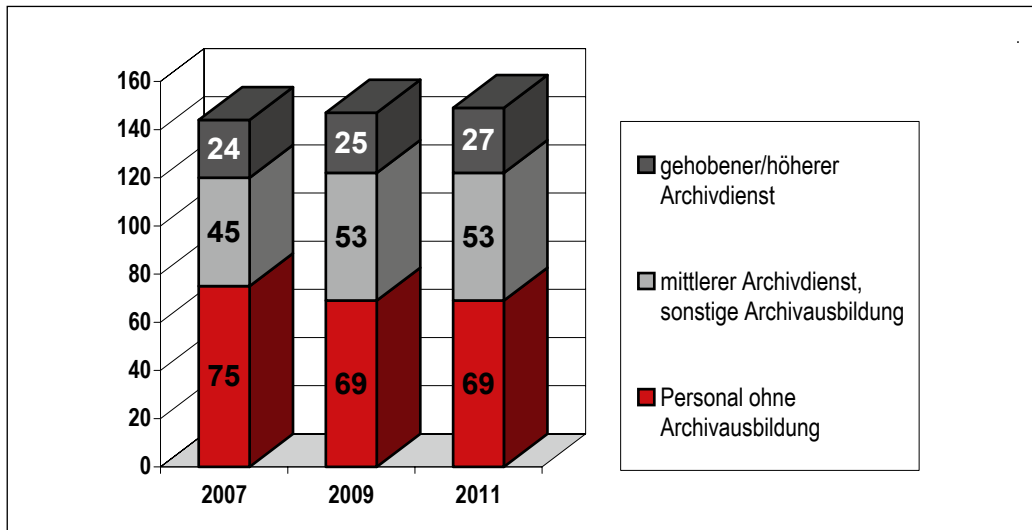
Die auf Initiative der Stadt Doberlug-Kirchhain durch das BLHA und die Universität Potsdam/Professur für Geschichte des Mittelalters 2011 erarbeitete Ausstellung „Was Papst und Kaiser durch ihr Wort beschützen“ vermittelte neue Zugänge zur mittelalterlichen Klostersgeschichte der Niederlausitz und ihrer Einbettung in europäische Zusammenhänge aufgrund neuer Erschließung archivalischer Überlieferungen und fand 2012 in den Ausstellungsorten Finsterwalde (Kreismuseum) und Bad Liebenwerda (Kreismuseum) die Aufmerksamkeit lokal- und regionalgeschichtlich interessierter Bürgerinnen und Bürger. Vorträge im Rahmen des Begleitprogramms zu den Ausstellungen, Fortbildungen für Ortschronisten in Prenzlau und Finsterwalde sowie für den Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V. – Landesverband Brandenburg im Landeshauptarchiv, eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrer und Tutoren zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2012: „Vertraute Fremde. Nachbarn in der Geschichte. Nachbarschaft in der neuen Heimat. (Vertreibung, Neuanfang, Integration)“ im LISUM (Ludwigsfelde) und Buchpräsentationen rundeten die Öffentlichkeitsarbeit des BLHA ab.

Das kommunale Archivwesen in Brandenburg

Jahresbericht der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken (LFS) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2012

Die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv unterstützt seit 2001 den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes miteinander kooperierender Archive in den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden im Land Brandenburg. Seit 2007 erhebt sie jährlich statistische Angaben, die u.a. Kennzahlen zu folgenden Bereichen umfassen: personelle Besetzung mit Angaben zum Qualifizierungsgrad, Umfang des zu verwaltenden Zwischen- und Endarchivguts, Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserhaltung einschließlich Notfallplanung sowie Einführung elektronischer Systeme in den Verwaltungen. Der Statistikfragebogen wird jährlich modifiziert, um auf aktuelle Fragen Antworten erhalten zu können. So wurde im Jahr 2012 erstmals nach dem Erschließungsgrad des aufbewahrten Endarchivguts gefragt.

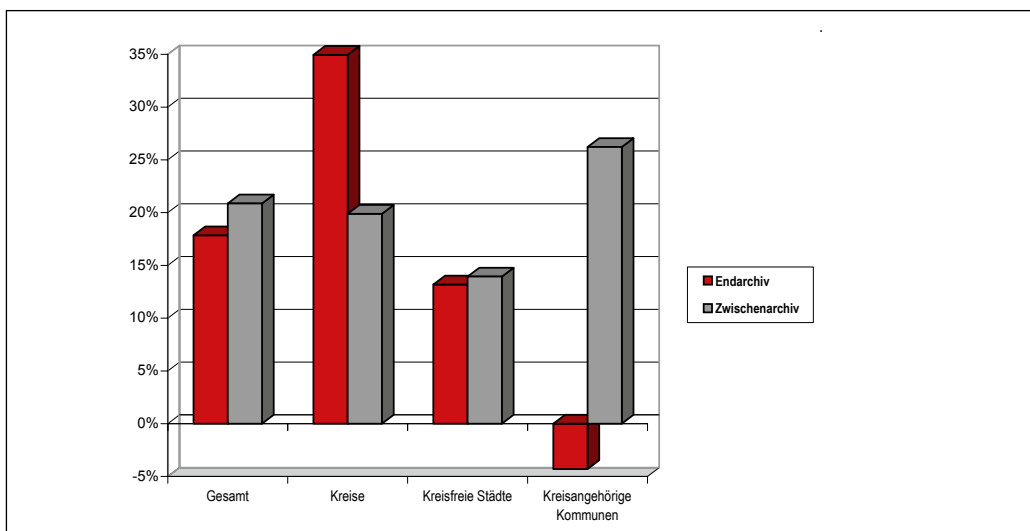
Personalentwicklung



Personalentwicklung Kreisarchive, kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Die Zahl der in den kommunalen Archiven Arbeitenden ist in den letzten fünf Jahren im Wesentlichen auf demselben Niveau geblieben und sogar geringfügig angestiegen. Zurückgegangen ist der Anteil der ohne archivische Qualifikation Beschäftigten, hier zeigen sich Erfolge der Bemühungen der LFS um Nachqualifikation und fachgerechte Nachbesetzung freiwerdender Stellen. Dass auch die Anzahl der Archivare mit Qualifikation für den gehobenen Dienst angestiegen ist, macht sichtbar, dass eine Verdrängung von Fachhochschulabsolventen durch Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMIs) nicht stattfindet. – Da im Land Brandenburg pro Jahr nur ein bis drei Fachangestellte in der Fachrichtung Archiv ihre Ausbildung abschließen, gestaltete es sich mitunter schwierig, befristete Stellen in Archiven mit der gewünschten Qualifikation zu besetzen. In mehreren Fällen wurden Bewerber aus anderen Bundesländern eingestellt. Sparmaßnahmen betreffen die kommunalen Archive vor allem insoweit, als ihnen zusätzliche Aufgaben übertragen werden. Im Zuge von Organisationsuntersuchungen ist es zunehmend erforderlich zu begründen, warum die Pflichtaufgabe Archiv in angemessener Intensität und Qualität wahrgenommen werden muss.

Bestandsentwicklung



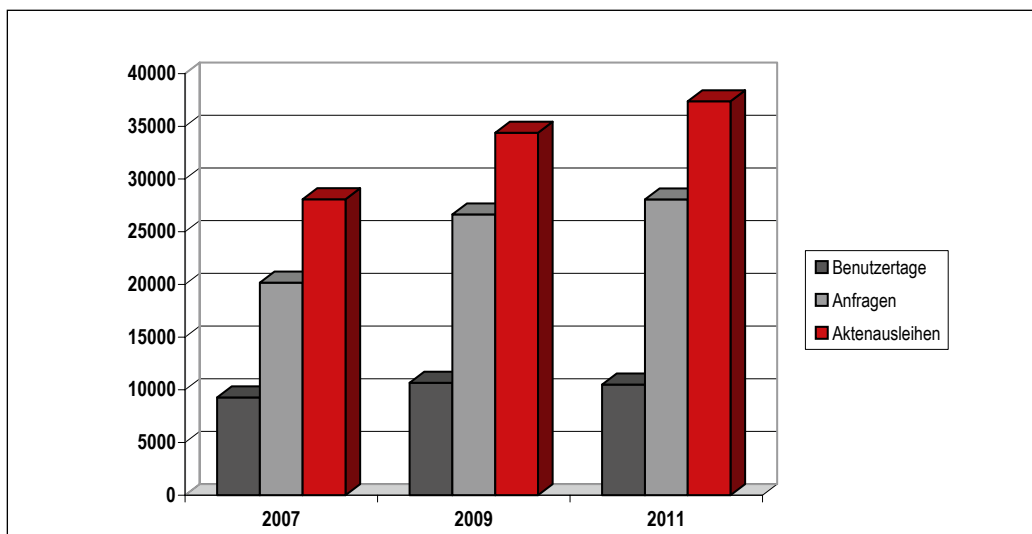
Zuwachs an Archiv- und Zwischenarchivgut 2007 bis 2011.

Der Gesamtumfang der in allen Archiven verwahrten Aktenüberlieferung (ohne Zwischenarchivgut) stieg zwischen 2007 und 2011 um 17,85 % an. Auffällig ist die unterschiedliche Verteilung des Zuwachses. Während in den Kreisarchiven ein Zuwachs um 34,94 % zu beobachten ist, sind es in den Archiven der kreisfreien Städte nur 13,19 %. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist sogar ein Rückgang von 4,3 % zu beobachten. Die stark auseinanderfallenden Zahlen lassen keine eindeutige Interpretation zu. Möglich ist eine Verzerrung durch veränderte Methoden der Umfangsberechnung oder Kartonierung der Bestände in mehreren Kreisarchiven, aber auch der Abbau von Bewertungs- und Übernahmerückständen. Einheitlicher gestaltet sich der Zuwachs an Zwischenarchivgut, der auf alle Archive gerechnet 20,87 % beträgt und im Einzelnen zwischen 13,94 % (Archive der kreisfreien Städte) und 26,22 % (Archive der kreisangehörigen Kommunen) liegt. Der geringere Zuwachs im Fall der kreisfreien Städte ist dadurch zu erklären, dass einige von ihnen aus räumlichen Gründen nur sehr eingeschränkte Zwischenarchivfunktionen wahrnehmen und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ausgeschöpft sind. Im Fall der kreisangehörigen Kommunen ist zu erkennen, dass die Zwischenarchivfunktion im betrachteten Zeitraum ausgebaut wurde. Der Zuwachs in allen Sparten zeigt das bisher ungebremsste Ansteigen des analogen Verwaltungsschriftguts.

Nachdem inzwischen Lösungen für die Übernahme und Wiederzusammenführung elektronischer Meldedaten auf dem Markt sind, über die 2012 in einer Fortbildungsveranstaltung informiert wurde, haben mehrere Archive mit der Vorbereitung der Archivierung zu löschender Einzeldaten aus den Melderegistern begonnen.

Benutzung

Jahr	2007	2009	2011
Benutzertage	9279	10666	10497
Anfragen	20171	26636	28061
Aktenausleihen	28075	34383	37373



Kreisarchive, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Die Statistik seit 2007 zeigt einen mäßigen Anstieg der Direktbenutzung bis 2009, danach einen leichten Rückgang. Dagegen steigen die schriftlichen Anfragen kontinuierlich an, auch wenn sich die Kurve seit 2009 abflacht. Offensichtlich führt die Übernahme der Personenstandsunterlagen in die Archive nicht dazu, dass Genealogen in größerer Zahl persönlich in die Lesesäle strömen, sondern sie schlägt sich vor allem in den schriftlichen Auskunftersuchen nieder. Die Nutzung digitalisierter Archivalien spielt in Brandenburg noch keine Rolle, wohl aber werden seit einiger Zeit auch seitens der Kommunalarchive verstärkt Findmittel über das Netz zugänglich gemacht. Genutzt wird dabei neben der eigenen Homepage das Portal FINDBUCH.Net der Firma AUGIAS-Data. Auffällig ist der nach wie vor starke Anstieg der Aktenausleihen aus den Zwischenarchiven, der auf eine große Akzeptanz dieser Einrichtungen hinweist.

Archivbau

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wurden auch im Jahr 2012 in mehreren Kommunen Projekte begonnen, die die Verbesserung der Unterbringung der Archive zum Ziel haben. Es setzte sich hierbei der seit langem erkennbare Trend fort, bevorzugt vorhandene Gebäude für archivische Zwecke umzubauen. In Perleberg wurde im Dezember mit dem Umbau eines bisher vom Gesundheitsamt genutzten Verwaltungsgebäudes zum Kreisarchiv des Landkreises Prignitz begonnen. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2013 geplant. In Finsterwalde wurde von der Stadt eine ehemalige Fabrikantenvilla in unmittelbarer Nähe der Stadtverwaltung erworben. 2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, das Gebäude künftig für Bibliothek und Archiv zu nutzen. Die Planungen wurden von der LFS begleitet. Mit ersten Außenarbeiten wurde noch am Ende des Jahres begonnen.

Bestandserhaltung / Notfallvorsorge

Die Bestandserhaltung ist ein zentrales Thema in den kommunalen Archiven und wird im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen durch die LFS kontinuierlich begleitet. Wie der Archivstatistik in den letzten Jahren zu entnehmen war, verfügten trotz Fortbildungen zum Thema „Notfallvorsorge“ nur sechs Archive über einen eigenen Notfallplan; vier Archive gaben an, dass sie derzeit mit der Erstellung eines individuellen Notfallplans befasst sind. Daher bildete im Jahr 2012 dieses Thema einen Schwerpunkt der LFS. Das Anliegen bestand und besteht darin, Fortbildungen anzubieten sowie Material bereitzustellen, das die Archive befähigt, eigene Notfallpläne zu erarbeiten.

In Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Studiengang Konservierung und Restaurierung / Grabungstechnik wurde von Studierenden im Kreisarchiv Barnim eine umfassende Risikoerfassung und -analyse vorgenommen, die für dieses in ein individuelles Notfallkonzept mündete. Die Ergebnisse wurden auf einer Tagung „Notfallvorsorge“ im Kreishaus vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit der HTW wurde Ende 2012 weiter ausgebaut und ein Notfallverbund der Kreisarchive und Archive der kreisfreien Städte im Land Brandenburg errichtet. Der von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) erlassene Förderaufruf zur Unterstützung von Modellprojekten, die sich dem Thema „Nationales Erbe allein auf weiter Flur – Schutz im Verbund“ widmen, wurde genutzt und seitens der HTW ein Förderantrag „Rahmenkonzept zur Notfallplanung und Katastrophenprävention in kommunalen Archiven der Region Brandenburg und Errichtung eines Notfallverbundes der Kreisarchive und Archive der kreisfreien Städte“ gestellt, der bewilligt wurde.

Mitteilungen

Die Gutsarchive von Stülpe und Plessow – ein gemeinsames Erschließungsprojekt von Landeshauptarchiv und Kreisarchiv Teltow-Fläming

Werner Heegewaldt und Karin Grzegorzewski

Die adligen Guts- und Familienarchive in Brandenburg haben infolge des Zweiten Weltkrieges erhebliche Verluste erlitten.¹ Bis auf wenige Ausnahmen befanden sich die Unterlagen bis zum Jahre 1945 in den jeweiligen Gütern. Da Brandenburg als preußische Kernprovinz besonders stark von den letzten Kampfhandlungen betroffen war, sind beim Vormarsch der Roten Armee zahllose Gutshäuser samt ihrem Inventar geplündert und zerstört worden. Die Vernichtungen beschränkten sich aber nicht nur auf die unmittelbaren Kampfhandlungen. Noch Jahre nach Kriegsende ging durch Not, oft aber auch durch Unverständnis und Desinteresse unersetzliches Archivmaterial verloren. Gutsakten wurden verheizt, als Dämmmaterial für Neubauten verwendet, zur Papiermühle abgefahren oder einfach der Verrottung durch Wind und Wetter preisgegeben. Die brandenburgische Provinzialverwaltung stellte zwar mit einer Verfügung vom 27.10.1945 das gesamte Kunst- und Kulturgut der enteigneten Großgrundbesitzer unter ihren Schutz, besaß aber nicht genügend Kräfte und Mittel, diese Anordnung wirkungsvoll durchzusetzen.² Nicht selten fehlte es den lokalen Behörden auch an dem politischen Willen, sich angesichts der ideologischen Stigmatisierung der „Junker“ um deren Besitz zu kümmern. Vergleicht man eine Bestandsaufnahme der Brandenburgischen Archivberatungsstelle von 1939/40 mit der heute im Landeshauptarchiv vorhandenen Überlieferung, so werden die Zerstörungen erschreckend deutlich. Von 778 nachgewiesenen Gutsarchiven sind ca. 600 (77%) teilweise oder vollständig vernichtet worden. Der Verlust wiegt besonders schwer, da die Guts- und Familienarchive nicht selten über den Rahmen der Orts- und Familiengeschichte hinaus für die historische Forschung von Bedeutung sind. Gerade die erhalten gebliebenen Archive bedeutender Adelsgeschlechter, wie der

von Saldern auf Plattenburg und Wilsnack, der Grafen von Arnim auf Boitzenburg/UM oder der Grafen zu Lynar auf Lübbenau zeigen exemplarisch, dass die darin überlieferten Quellen vielfach durch Form und Inhalt eine stärkere Aussagekraft als staatliche Unterlagen haben. Sie ermöglichen Einblicke in Bereiche, die sonst der Aufsicht des Staates entzogen waren und daher in der Aktenwelt seiner Behörden keinen Niederschlag fanden.

Angesichts dieser Kulturgutverluste ist es nicht nur für Fachleute ein besonderes Ereignis, wenn verschollene Unterlagen wieder entdeckt werden. Ein seltenes Beispiel³ sind die Archive der beiden Rittergüter Plessow (westlich von Werder) und Stülpe (südöstlich von Luckenwalde), die über Jahrhunderte hinweg bis zur ihrer Enteignung durch die Bodenreform im Besitz der Familie von Rochow waren.⁴ Neben Golzow und Reckahn zählten sie zu den Stammgütern der vor allem im Havelland und der Zauche ansässigen Familie. Die ehemals selbständigen Besitzungen gehörten verschiedenen Linien des märkischen Uradelsgeschlechts und wurden erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Hand der Plessower Linie vereinigt. Teile der seit den 1930er Jahren im Schloss Stülpe aufbewahrten und als Bestand Stülpe-Plessow zusammengefassten Überlieferung wurden im Frühjahr 1992 in einem Schuppen der ehemaligen LPG in Stülpe aufgefunden. Vermutlich hatte sie die Ehefrau des ehemaligen Gutsverwalters Herta Schwermer dort versteckt, um sie vor der Vernichtung zu bewahren. Im Laufe der Zeit scheint das Versteck jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.⁵ Die Unterlagen gelangten nach ihrer Entdeckung zunächst in das Heimatmuseum Luckenwalde und danach in das Kreisarchiv Teltow-Fläming in Luckenwalde, wo sie erstmals verzeichnet wurden. Erhalten haben sich 267 Akten aus dem Zeitraum von 1549 bis 1943, die trotz einiger Verluste einen vielfältigen Eindruck von der Lebenswelt auf den beiden Gütern vermitteln. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse gingen die Archivalien dank einer großzügigen Schenkung von Henning von Rochow, Brannenbourg am Inn, in den Besitz des Landkreises Teltow-Fläming über. Eine Zuwendung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der

1 Vgl. dazu Werner Heegewaldt, *Einleitung*, S. XXXVIIIff., in: Ders. und Harriet Harnisch: *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1 (Adlige Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), (Veröffentlichungen des BLHA; 60)*, Berlin 2010.

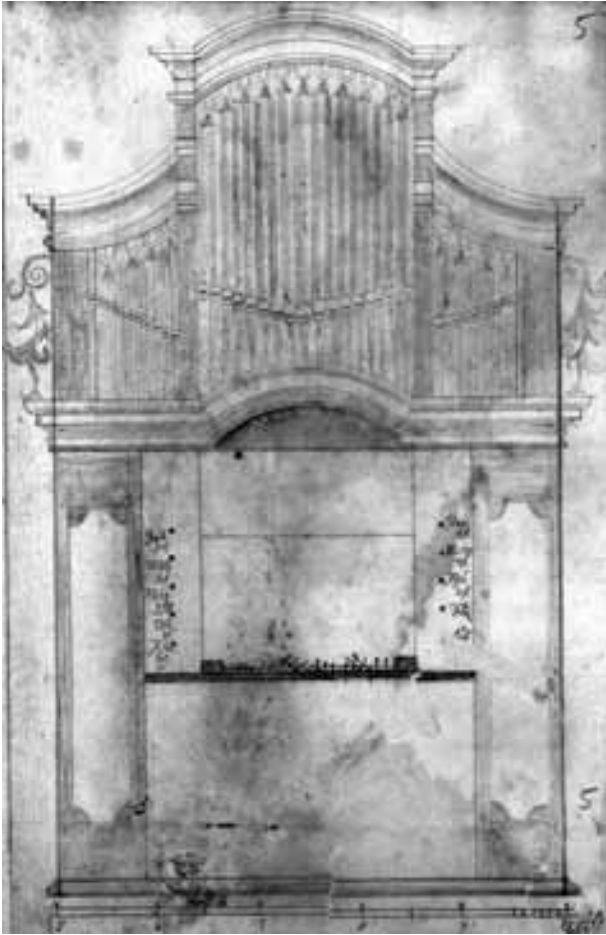
2 *Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Jg. 1945, Nr. 3 vom 30.11.1945*. Vgl. auch Bernd Maether, *Brandenburgs Schlösser und Herrenhäuser 1945–1952 (Brandenburgische Historische Hefte 12. Hrsg. von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung)*, Potsdam 1999.

3 *Ein vergleichbarer Fall ist das Gutsarchiv der Familie von Lochow auf Lübnitz, das 1994 auf dem Dachboden eines Bauernhofes in Lübnitz entdeckt wurde, wo es vermutlich 1945 vom ehemaligen Gutsinspektor versteckt worden war. Der Restbestand im Umfang von 100 Akten aus dem Zeitraum (1602, 1650) 1651–1942 gelangte über das Kreisarchiv Belzig 2006 in das BLHA und ist ein Depositum der Familie von Lochow.*

4 *Zur Besitzgeschichte der Güter vgl. Peter-Michael Hahn und Hellmut Lorenz (Hrsg.), Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Dunker (1857–1883), Bd. 2, Berlin 2000, S. 458ff. (Plessow) und 581ff. (Stülpe) und zur Familiengeschichte A.F.A. v. Rochow, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer von Rochow und ihrer Besitzungen, Berlin 1861.*

5 *Brief von Willi Gabriel, Stülpe vom 7.10.2012 an das Kreisarchiv Teltow-Fläming.*

Kulturstiftung der Länder ermöglichte im Jahre 2010 eine konservatorische Behandlung. Sämtliche Akten wurden gereinigt und ein Teil aufwendig restauriert. In einer Ausstellung im Museum des Teltow in Wünsdorf konnte das restaurierte Gutsarchiv vom September 2011 bis Januar 2012 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden.



Orgelprospekt in der Kirche von Krossen, Kr. Dahme-Spreewald, 1773. Zeichnung von Christian Gottfried Bieler als Vorlage für die Kirche in Stülpe. (Kreisarchiv Teltow-Fläming, Gutsarchiv von Rochow Stülpe-Plessow, Nr. 232)

Genauere Aussagen darüber, welche Teile der Überlieferung verloren gingen, sind nicht möglich, da ältere Findhilfsmittel fehlen. Ursprünglich bildeten die beiden Archive eigene Registraturen und wurden getrennt in Plessow und Stülpe verwahrt. 1935 berichtet der Archivpfleger Pfarrer Widdel über eine Besichtigung im unbewohnten Schloss Plessow: „Der Befund war geradezu trostlos! Nicht weniger wie 29 Pergamenturkunden, darunter eine des Markgrafen Ludwig d. Römer lagen in einem aufgebrochen[en] Blechkasten in einem unverschlossenen Bodenverschlage, einige lagen auf der Erde. Ein Schutz gegen Staub und Mäusefraß war nicht vorhanden. Ferner befand sich in einem Schranke des Hauses, der jetzt wieder in Stand gesetzt werden soll, eine größere Menge von Akten [...] Die Akten waren völlig ungeordnet, z.T. lag wertvolles

Material zwischen belanglosen Prozessakten“.⁶ Sein Bericht war Anlass für die im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem ansässige Archivberatungsstelle der Provinz Brandenburg sich für eine bessere Aufbewahrung und eine Erschließung der Gutsarchive einzusetzen. Im Einvernehmen mit dem Eigentümer erfolgte 1936 eine Ausleihe nach Berlin und die Verzeichnung des Bestandes durch den Archivar Dr. Wolfgang Müller. Nach seinen Angaben beinhaltete der nunmehr zusammengefasste Bestand der Herrschaften Stülpe und Plessow „100 Pakete Akten, 60 Urkunden (Pergament) und 1 Karte des 18. Jahrhunderts“.⁷ Er registrierte die Urkunden und verzeichnete den Aktenbestand, der in drei Teile gliedert wurde: A Herrschaft Stülpe, B. Herrschaft Plessow und C. Familiengeschichtliche Sammlung (Genealogie, Wappensachen, Ortsgeschichte). Sein Urkundenrepertorium und das Aktenfindbuch sind leider nicht mehr vorhanden. Die Konkordanz der Altsignaturen zeigt, dass ganze Titelgruppen der Müllerschen Verzeichnung von 1936 fehlen (z.B. A, Titel 4, 7, 8, 10–13; B, Titel 3, 6–10, 13 und C, Titel 1–2 und 4–5). Namentlich fehlen der gesamte Urkunden- und Kartenbestand, das Erbbuch der Herrschaft Stülpe aus dem Jahre 1609, das Erbgeregister der Herrschaft Plessow vom Ende des 16. Jahrhunderts, Gerichtsprotokolle von Plessow, 1686–1736, die Tagebücher eines v. Rochow aus der Zeit der 1848er-Revolution (25 Bände) und ca. 100 Briefe Wilhelms I. von Preußen. Wie in anderen Fällen steht zu vermuten, dass sich Teile noch vor Ort in Privathand befinden. Ein Indiz dafür ist ein Aktenvermerk des Landeshauptarchivs, demzufolge sich 1972 einige der genannten Tagebücher in Hand des Rates der Gemeinde Stülpe befanden und zum Teil an Lehrer ausgeliehen waren.

Da sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ebenfalls – wenngleich geringfügige – Reste aus beiden Gutsarchiven befinden, lag die Idee nahe, die Bestände in beiden Häusern durch ein gemeinsames Findbuch zu erschließen.⁸ Ziel der Überlegungen war eine pragmatische Lösung, um ungeachtet der Bestandszersplitterung und fehlender personeller Ressourcen im Kreisarchiv, eine zeitnahe Benutzung der Gutsarchive zu ermöglichen. Die Neuverzeichnung der Überlieferung im Kreisarchiv bildete dabei die wichtigste Aufgabe, da das bisherige Findhilfsmittel archivischen Ansprüchen nicht genügte. Ein anderer, für das Landeshauptarchiv wichtiger Gedanke, soll nicht verschwiegen werden.

⁶ Geheimes Staatsarchiv PK, I. HA., Rep. 178 B 3, Nr. 2232/2.

⁷ BLHA, Karteikarte der Archivberatungsstelle über Stülpe vom Juli 1936. Ein Teil der Urkunden ist zumindest abschriftlich überliefert, vgl. Gutsarchiv von Rochow Stülpe-Plessow, Nr. 85 und die Kurzregesten in: Friedrich Beck, *Urkundeninventar des BLHA Kurmark, Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter*, Berlin 2002, S. 799ff.

⁸ GStA PK, I. HA., Rep. 178 B 3, Nr. 2231 und Karteikarte der Archivberatungsstelle.

Eine virtuelle Zusammenführung der Bestände stärkt seine Bemühungen, als zentrales Archiv für die brandenburgischen Herrschafts-, Guts- und Familienarchive zu wirken. Mit dieser Zielsetzung wurde 2012 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Archiven geschlossen. Sie sieht vor, dass der Luckenwalder Teil durch das Landeshauptarchiv unentgeltlich verzeichnet und im Rahmen seiner Onlinepräsentation im Internet publiziert wird. Beide Seiten erhalten die Findhilfsmittel, die Duplikatfilme der jeweils fehlenden Teilüberlieferung und das Recht, die Filme wie ihre eigenen Bestände öffentlich nutzbar zu machen. Nachdem die im Kreisarchiv befindlichen Akten bereits 2012 erschlossen werden konnten, steht nunmehr auch die Verfilmung kurz vor dem Abschluss. Auf eine völlige Neuordnung der drei Überlieferungsteile wurde verzichtet, da die im Landeshauptarchiv befindlichen Bestände Rep. 37 Plessow und Rep. 37 Stülpe bereits mehrfach benutzt worden waren und sich die Provenienzen Plessow und Stülpe bei dem Luckenwalder Bestand nicht mehr vollständig rekonstruieren ließen. Stattdessen sind die drei (Teil-) Bestände Rep. 37 Plessow, Rep. 37 Stülpe und Stülpe-Plessow auf dem Papier in einem Findhilfsmittel vereinigt worden (vgl. die Kurzbeschreibung im Anhang). Zur inneren Ordnung diente das im Landeshauptarchiv übliche Gliederungsschema Gutsherrschaft, Gutswirtschaft und Familienarchiv.

Das erfolgreich abgeschlossene Projekt mag als Beispiel dafür dienen, wie Archive im Zeitalter knapper werdender Ressourcen und ungeachtet unterschiedlicher Erwerbungsstrategien pragmatisch miteinander kooperieren können, wobei digitale Medien sicherlich ein wichtiges Hilfsmittel sind. Dabei sollten die Interessen der Benutzer als Ziel stets im Mittelpunkt stehen.⁹

Kurzbeschreibung

1. BLHA, Rep. 37 Gut Plessow, Kr. Zauch-Belzig

Besitzgeschichte

Bereits 1351 erscheinen die von Rochow als Lehnsbesitzer von Plessow. Neben der ebenfalls in der Zauche gelegenen Burg Golzow (1329) war Plessow eine der ältesten Besitzungen dieser Familie. Es blieb fast 600 Jahre bis

⁹ In diesem Zusammenhang sei auf ein ähnliches Vorhaben verwiesen, das von der Oberpfarr- und Domkirche Berlin und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv bearbeitet wird. Die infolge des Zweiten Weltkrieges auf die beiden Häuser verteilten Archivalien des Domstifts Cölln und der Domkirche Berlin sollen ebenfalls in einem gemeinsamen Findbuch publiziert, die jeweils fehlenden Teile der Überlieferung auf dem Wege der Verfilmung ausgetauscht und in beiden Häusern benutzbar gemacht werden. Während die Erschließung im BLHA bereits abgeschlossen ist, sind Teile der Berliner Überlieferung noch in der Bearbeitung. Die Klärung der zwischen beiden Seiten strittigen Eigentumsverhältnisse ruht für die Dauer des Projektvertrages.

zur Enteignung durch die Bodenreform im Jahre 1945 in ihrer Hand. Einen Rittersitz ist in Plessow erst seit dem 16. Jahrhundert fassbar. Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde durch den Obristen Hans (XIV.) v. Rochow ein neues Gutshaus errichtet, das als Seitenflügel des Ende des 18. Jahrhunderts errichteten Hauptbaus heute noch vorhanden ist. Zur Gutsherrschaft Plessow gehörten die Dörfer Bliesendorf (1335–1584, danach 1/3 Anteil, vor 1745–nach 1872 über 2/3), Ferch (vor 1375–nach 1872), Kanin (vor 1445–1593, danach ½ Anteil bis nach 1872), Kemnitz mit Kammerodischer Heide (vor 1450–1584 u. 1609–1685), Klaietow (vor 1445–nach 1872), Wildenbruch (vor 1375–ca. 1891), die Vorwerke Kammerode und Resau (vor 1452–nach 1872) sowie Zolchow (1528 –nach 1872). Im Jahre 1929 umfasste das Gut Plessow 2.702 ha. und erwirtschaftete einen Reinertrag von 14.643 RM.

Bestandsumfang und -gliederung

1 Urkunde 1715: Konsens zu einer Schuldverschreibung. 9 Akten (1462) 1637–1944 (1946): Fischerei-S. (1462) 1637–1891, 1931 (1946) (5) - Grundstücks-S. 1922–1944 (1) - Patrimonialjustiz: Freiwillige Gerichtsbarkeit 1830–1849 (2) - Hypothekenbuch-S. 1776–1829 (1).

2. BLHA, Rep. 37 Gut Stülpe, Kr. Jüterbog-Luckenwalde

Besitzgeschichte

Der südöstlich von Luckenwalde gelegene Ort Stülpe gehörte im Spätmittelalter zum Herrschaftsbereich des Erzbischofs von Magdeburg. 1342 wird urkundlich erstmals „sin hus zu der Stulpe“ erwähnt. Dabei soll es sich um eine „Frühdeutsche Rechteckburg“ gehandelt haben, der eine strategische Bedeutung bei der Verteidigung des Niederen Flämings zukam. An ihrer Stelle wurde Mitte des 18. Jahrhunderts das heute noch erhaltene Barockschloss errichtet. Das südwestlich der Burg gelegene Dorf Stülpe wird 1458 erstmals in den Quellen erwähnt. Nachdem Stülpe bereits im 14. Jahrhundert mehrfach verpfändet gewesen war, ging es 1438 aus dem unmittelbaren Besitz des Erzbischofs als Lehen an die Familien (v.) Schönau (bis 1439), die v. Torgau, Herren zu Zossen (1439–1446) und die v. Schlieben (1446–1537). Der Erzbischof behielt sich jedoch die Öffnung der Burg im Kriegsfall vor. Von 1537–1597 teilten sich die Familie v. Schlieben und v. Hake den Besitz, danach waren die v. Hake bis zum Ausgang des 30-jährigen Krieges alleinige Besitzer. Im Jahre 1648 erwarb Oberst Hans v. Rochow auf Plessow das durch den Krieg in Mitleidenschaft geratene Gut und Dorf Stülpe im Tausch gegen seinen Besitz in Neuendorf, Amt Storkow. Die Familie v. Rochow blieb bis zur Enteignung durch die Bodenreform im Jahre 1945

Eigentümer. Bis 1773 gehörte Stülpe zum Herzogtum Magdeburg, danach zur Kurmark. Zur Gutsherrschaft gehörten Dorf und Vorwerk Holbeck (vor 1446–nach 1872), Dorf Ließen (vor 1446–nach 1872), Dorf und Gut Riesdorf (1446–1597 u. 1656–1893) und Vorwerk Schmielickendorf (vor 1342–nach 1872). Im Jahre 1921 umfasste der Besitz 4.596 ha., die einen Grundsteuerreinertrag von 12.870 RM erwirtschafteten. Der überwiegende Anteil war Waldbesitz (4.312 ha.).

Bestandsumfang und -gliederung

6 Akten (1342–)1813–1831, 1868: Besitzstand o.J. (um 1635) (1) - Hypothekenbuch-S. 1816, 1820–1831 (1) - Familienarchiv von Rochow (14.–19. Jh.) um 1813, 1868 (4), darin: Testamente v. Rochow und Adolf Friedrich August von Rochow: Chronikalische Nachrichten über Stülpe, 1868. 2 Wirtschaftskarten der Oberförsterei Ferch 1927–1928.

3. Kreisarchiv Teltow-Fläming:

Gutsarchiv von Rochow Stülpe-Plessow

A. Patrimonialherrschaft

1. Besitzstand: Lehns- und Eigentumsverhältnisse (1543–1623–1870 (12), darin Abschriften von Lehnbriefen 1543–1715 - Hypotheken und Pfandbriefe 1843–1857, 1879 (2) - Grundstücksangelegenheiten 1842–1879, 1926–1943 (10) - Grenz-Sachen (1458) 1549–1629, 1641 (4), darin: Grenzstreit zwischen den Herrschaften Baruth und Stülpe - Vermessungs-S. 1796 (1) - Fischerei, Hütungs- und Triftgerechtigkeiten 1811–1813, 1854–1904 (9) - Jagd- und Forstgerechtigkeiten 1665–1855 (4) - Scharfrichter-S. 1678–1688, 1711–1722 (1).
2. Funktionen der Lokalgewalt: Kirchen- und Schulpatronat (1563–) 1606–1928 (26), darin: Kirchenmatrikel von Wildenbruch, Plessow und Plötzin, 1600 - Polizei- und Kommunalverwaltung 1760–1789, 1831–1928 (9) - Patrimonialjustiz 1838–1840 (1).
3. Landes- und Kreis-S. (1524–) 1616–1726 (3).
4. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse: Besitz- und Grundstücks-S. der Untertanen (1335, 1412, 1652–1775) 1793–1851 (7) - Dienste und Abgaben 1811–1828 (1) - Forst- und Hütungs-S. (1609) 1747–1753, 1831–1874 (7) - Separation, Dienstregulierung und Abgabenablösung: Bliesendorf, Kammerode und Resau 1780–1784, (1822) 1823–1863 (7) - Ferch 1789, 1821–1838, 1862 (3) - Holbeck (1818) 1820–1858, 1893 (3) - Kanin, Klaiwest und Brück 1825–1866 (11) - Ließen (1835) 1836–1841, (1893) 1894 (2) - Plessow [um 1800] 1827–1849 (6) - Reckahn und Meßdunk 1830 (1) - Riesdorf (1827–) 1840, 1894 (2) - Stülpe (1833–1839) 1841–1910 (24).

B. Gutswirtschaft

1. Gutsverwaltung und -verpachtung 1805, 1827–1836, 1876–1912 (6) - 2. Rechnungen und Steuern 1926–1941

- (9) - 3. Forstwirtschaft 1794–1811, 1852–1924 (14) - 4. Jagdverwaltung und -verpachtung 1790–1829, 1856–1858, 1890–1932 (6).

C. Familienarchiv von Rochow

1. Allgemeines (1342–) 1669–1906 (6), darin: Urkundenabschriften und -regesten über Stülpe 1342–1713, Ehestiftungen und Testamente der Familie v. Rochow, 1669–1833.
2. Nachlässe von Familienmitgliedern: 1. Hans v. Rochow (1596–1661) auf Plessow und Zolchow, Kurbrandenburgischer Oberst 1652–1661 (2) - 2. Hans Friedrich (II.) v. Rochow (1698–1787) auf Plessow und Zolchow, Kgl. Preuß. Generalleutnant (1731) 1764–1800 (6) - 3. Adam Ernst (II.) v. Rochow (1705–1759) auf Stülpe (Enkel von C.2.2), Landrat des Kreises Luckenwalde 1760–1769 (1) - 4. Adolf Friedrich August v. Rochow (1788–1869) auf Stülpe (Enkel von C.2.3), Kgl. Preuß. Oberst a.D. und Hofmarschall (1768, 1820), 1824–1870 (7) - 5. Hans Karl Dietrich v. Rochow (1791–1857) auf Plessow (Enkel von C.2.3), Kgl. Preuß. Major a.D. und Hofmarschall 1813–1858 (12), darin: Briefwechsel 1813–1848 - 6. Rochus (II.) v. Rochow (1797–1819) auf Stülpe (Enkel von C.2.3), Kgl. Preuß. Leutnant 1826–1835 (3) - 7. Hans Wilhelm v. Rochow (1824–1891) auf Stülpe und Plessow (Sohn von C.2.5), Kgl. Preuß. Major a.D., Domherr und Vizepräsident des Preußischen Herrenhauses 1848–1892, (1891–1895) 1916 (10) - 8. Rochus v. Rochow (1828–1896), Kgl. Preuß. Major a.D. zu Dresden (Sohn von C.2.5) 1859–1899 (4) - 9. Hans Wichard v. Rochow (1853–1881), Kgl. Preuß. Leutnant (Sohn von C.2.7) 1917–1920 (1) - 10. Rochus Friedrich Rudolf (1856–1901) auf Stülpe (Sohn von C.2.7), Kgl. Preuß. Rittmeister a.D. 1886–1910 (9) - 11. Dr. jur. Friedrich (Fritz) Ludwig v. Rochow auf Plessow (Sohn von C.2.7), Ritterschaftsrat 1907–1908 (2) - 12. Rudolf Ludwig Karl v. Rochow (1764–1843) auf Golzow, Forstrat 1832–1833 (1).
3. Sammlungsgut 1710, o.J. (2). Fremdprovenienzen: 1. Amtsbezirk Stülpe 1876–1928 (7), darin: Baukonsense von Stülpe 1876–1905 - 2. Gemeindeverwaltung Holbeck und Stülpe 1938 (1) - 3. Amt Zinna 1684–1710 (1) - 4. Ritterakademie Brandenburg (Havel) 1932–1933 (1).

Kontakt

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Postfach 600449, 14404 Potsdam
E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de
www.blha.de

Karin Grzegorzewski
Landkreis Teltow-Fläming, Kreisarchiv,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 608 1157, Fax: 03371 608 9100
E-Mail: karin.grzegorzewski@teltow-flaeming.de
www.teltow-flaeming.de

Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski Jedno miasto – wspólna historia zwei Namen – eine Geschichte

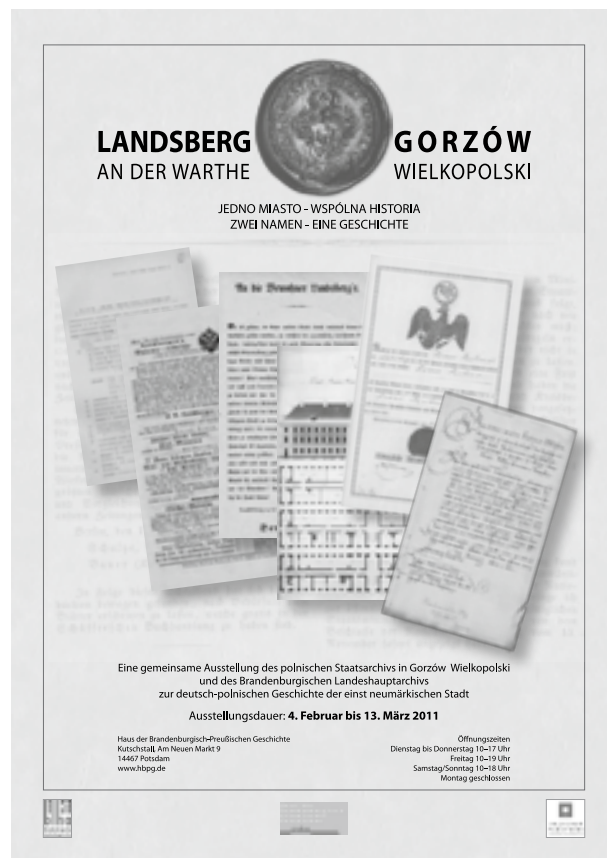
Resümee einer Gemeinschaftsausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des polnischen Staatsarchivs Gorzów

Falko Neininger

Am 15. September 2010 konnte in Gorzów Wielkopolski das erste Ergebnis der seit einigen Jahren intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) und dem polnischen Staatsarchiv in Gorzów (APG) der Öffentlichkeit präsentiert werden: Im Rahmen des Festaktes zur Sechzigjahrfeier des Archivs in Gorzów wurde die große Wanderausstellung beider Archive zur Geschichte der Stadt Landsberg / Gorzów eröffnet. Dem ging eine intensive Vorbereitungsphase voraus, die bis 2007 zurückreichte, sich aber vor allem auf Frühjahr und Sommer 2010 konzentrierte. Der größte Teil der Arbeit wurde von einem kleinen Team neben der laufenden Archivarbeit geleistet. Die Entwicklung der Konzeption, die Suche und Auswahl geeigneter Ausstellungstücke und die Erstellung sämtlicher Texte lag in Gorzów bei Agnieszka Niekrasz und Juliusz Sikorski und in Potsdam bei mir. Die grafische Gestaltung der Ausstellungstafeln und des Katalogs stammt von der Grafikerin Marta Wiernia in Gorzów. Etliche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Archive haben uns in vielen Belangen unterstützt. Getragen wurde das ganze Projekt von der nachhaltigen Unterstützung der beiden Archivdirektoren, Dr. Dariusz A. Rymar in Gorzów und PD Dr. Klaus Neitmann in Potsdam.

Die Stadt Gorzów Wielkopolski – bis 1945 Landsberg an der Warthe – feierte 2007 ihre Gründung durch die brandenburgischen Askanier 1257 und damit ihr 750-jähriges Stadtjubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Daran war auch das APG mit einer Archivalienausstellung beteiligt. Im Herbst des Jahres besuchten Mitarbeiter des APG und Mitglieder des Vereins der Freunde des Archivs im Rahmen ihrer Jahresexkursion das BLHA in Potsdam und ließen sich dort Archivalien zur Geschichte Landsbergs und des Umlands zeigen. Als wir in folgenden Beratungen über unsere Zusammenarbeit die Idee entwickelten, eine gemeinsame Ausstellung zu gestalten, wussten wir also bereits, dass Quellenmaterial zur Geschichte der Stadt Landsberg greifbar war und auch auf ein breiteres Interesse stoßen würde. An der historischen Bedeutung Landsberg für Brandenburg und seit 1945 für das westliche Polen konnte es von vorn-

herein keinen Zweifel geben. Konkret wurde die Planung wenig später, als die polnischen Kollegen vorschlugen, die Ausstellung mit ihrem Archivjubiläum 2010 zu verbinden. Dadurch war ein fester Zeitrahmen vorgegeben. Außerdem erhielt das Projekt so eine zusätzliche archipolitische Bedeutung.



Plakat zur Ausstellung.

Fest stand aber von Anfang an, dass die Ausstellung als Wanderausstellung konzipiert werden sollte. Nach dem Auftakt in Gorzów sollte sie auf jeden Fall in Potsdam und möglichst auch an anderen Orten gezeigt werden. Im Mittelpunkt sollten deshalb Tafeln mit Abbildungen von historischen Dokumenten und kurzen einführenden oder erläuternden Texten stehen, die unter Umständen durch die Präsentation von Originalen ergänzt werden konnten. Die Ausleihe von Archivalien über die Grenze hinweg bzw. die Zusammenführung von Archivalien aus beiden Archiven an einem Ausstellungsort wurde aber wegen des damit verbundenen organisatorischen Aufwandes nie erwogen. Erste Überlegungen zur Gestaltung orientierten sich am Vorbild der seit Februar 2009 vom BLHA an etlichen Orten in Brandenburg gezeigten Wanderausstellung „Aktenkundig: ‚Jude!‘“¹

¹ Siehe dazu: Monika Nakath, *Aktenkundig: „Jude!“ Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung. Resümee eines Ausstellungsprojektes*, in: *Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg* 29 (2012) S. 47–52.

Diese Ausstellung war in ihrem Umfang für den Ausstellungsraum des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte konzipiert, den auch wir nutzen wollten. Und die Wechselrahmen für die Ausstellungstafeln hatten sich bereits an verschiedenen weiteren Ausstellungsorten bewährt.

Am Anfang unserer Arbeit stand die Suche nach geeigneten Ausstellungsstücken. Bei Dokumenten des Staatsarchivs Gorzów konnte auf die Auswahl der von Juliusz Sikorski für das Stadtjubiläum 2007 erarbeiteten Ausstellung zurückgegriffen werden. Da diese Ausstellung dort nur neun Tage gezeigt werden konnte und deshalb keine große Breitenwirkung hatte, bestand keine Notwendigkeit, eine völlig andere Auswahl von Dokumenten aus den Beständen des APG zu präsentieren. Die Auswahl von Dokumenten aus den Potsdamer Beständen konnten wir während zweier Arbeitsbesuche der Kollegen aus Gorzów in Potsdam gemeinsam vornehmen bzw. gemeinsam abstimmen. Dank des deutsch-polnischen Austauschprogramms für Archivare konnten Juliusz Sikorski und Agnieszka Niekrasz 2009 und 2010 für insgesamt drei Wochen mit mir in Potsdam zusammenarbeiten. Im Gegenzug war auch ich in beiden Jahren je zwei Wochen im Archiv in Gorzów. In Gorzów stand uns vor allem der umfangreiche und reichhaltige Bestand des historischen Stadtarchivs von Landsberg zu Verfügung. In Potsdam waren die Bestände der Archivalien aus brandenburgischen Regionalbehörden mit Zuständigkeit für Landsberg besonders ergiebig.

Angestrebt wurde ein breites Themenspektrum unter Berücksichtigung aller Epochen der Stadtgeschichte ohne vorherige Festlegung auf einzelne Schwerpunkte, da wir uns bei der Auswahl der Ausstellungsstücke nicht unnötig einschränken wollten. Für die Konzeption der Ausstellung bedeutete die Verknüpfung mit dem Archivjubiläum, dass wir uns bewusst auf Archivalien aus den beiden beteiligten Archiven beschränkt haben. So sollte auf die Vielfalt des Quellenmaterials in beiden Archiven aufmerksam gemacht werden. Vor allem aber sollte das Gemeinschaftsprodukt der beiden Archive deutlich zeigen, wie die Quellen in beiden Archiven sich gegenseitig ergänzen und erklären, wie eng die Bestände beider Archive miteinander verbunden sind und wie wichtig deshalb auch ihre Zusammenarbeit ist. Die Beschränkung auf Dokumente aus den beiden Archiven hatte natürlich auch arbeits-technische Gründe: Eine Suche in anderen Einrichtung und die Beschaffung geeigneter Reproduktionen wäre für unser kleines Team zu aufwendig gewesen. Und der Versuch, mit einer repräsentativen Quellenauswahl aus allen erreichbaren Archiven und Bibliotheken die ganze Stadtgeschichte gleichmäßig zu dokumentieren, war von vornherein ausgeschlossen. Bei der Auswahl der Dokumente war neben der inhaltlichen Bedeutung natürlich

vor allem das äußere Erscheinungsbild wichtig und oft auch ausschlaggebend. Alle Dokumente sollten optisch ansprechend sein und mussten sich für eine zumeist verkleinerte Abbildung auf den Ausstellungstafeln und im Katalog eignen. Textdokumente, die von den Besuchern in der Regel nicht gelesen oder verstanden werden konnten, sollten auf den ersten Blick eine konkrete Aussage machen oder wiedererkennbare Merkmale zeigen. Außerdem mussten sich die ausgewählten Stücke jeweils mit drei bis vier weiteren Dokumenten zu einem Themenkomplex verbinden lassen, der auf einer Tafel präsentiert werden sollte. Relativ häufig wurde auf Drucksachen zurückgegriffen, die für deutsche Besucher lesbar sind. Bauzeichnungen, Karten, Pläne und Fotos sind ebenfalls zahlreich vertreten. So ist zwar das übliche Aktenschriftgut unterrepräsentiert, aber eine breite Auswahl verschiedener Formen von historischen Quellen gegeben.

Meinen Arbeitsaufenthalt in Gorzów im Frühjahr 2009 konnte ich dazu nutzen, die Stadt genauer kennenzulernen und die baulichen Reste der deutschen Vergangenheit zu erkunden. Mit der Kenntnis dessen, was in der Stadt trotz der großen Zerstörungen im Frühjahr 1945 noch sichtbar ist und Beachtung findet, konnte ich noch einmal gezielt nach Dokumenten suchen, für die es konkrete Anknüpfungspunkte gibt. Polnische Besucher sollten in der Ausstellung auch bei Dokumenten aus der Zeit vor 1945 ihre Stadt wiederfinden. Dadurch war unter anderem die Auswahl einer Ansicht des ehemaligen Waisenhauses, eines Plans der Befestigungsschanzen von 1813, einer Entwurfszeichnung von 1924 für den Hexenbrunnen, der seit 1995 (in einer Nachbildung) wieder an zentraler Stelle steht, einer Bauzeichnung für das städtische Krankenhaus von 1902, eines Prospekts des städtischen Volksbades von 1930 und eines Programms des Stadttheaters für die Spielzeit 1940/41 mitbegründet. Bei der Wahl von Dokumenten zu Hallenbad und zum Krankenhaus schwang auch der Wunsch mit, auf die historische und architektonische Bedeutung dieser heute ungenutzten Gebäude aufmerksam zu machen.

In der Ausstellung sind beide Archive mit gleichen Anteilen von etwa 50 Ausstellungsstücken vertreten. Für das Mittelalter stehen ein Faksimile der seit 1945 verschollenen Stadtgründungsurkunde sowie fünf Urkunden und ein Siegel aus den Beständen des APG. Auch die Dokumente der Zeit ab 1945 stammen alle aus Gorzów. Dokumente aus der Zeit vom späten 16. Jahrhundert bis Anfang 1945 sind den Beständen beider Archive entnommen. Für die Zeit vom späten 18. Jahrhundert bis zum 2. Weltkrieg wurde eine größere Zahl von Dokumenten aus Potsdam herangezogen. Fast alle Potsdamer Stücke sind bisher noch nicht gezeigt oder publiziert worden. Die Gesamtzahl der ausgewählten Dokumente sprengt unter

gestalterischen Gesichtspunkten etwas den Rahmen. Bei einigen Tafeln hätte der Verzicht auf ein oder zwei Dokumente eine großzügigere Präsentation ermöglicht. Da wir eine möglichst große Vielfalt zeigen wollten, haben wir uns bewusst für die etwas zu dichte Anordnung entschieden. Das Besucherecho, gerade auch auf polnischer Seite, hat uns dabei recht gegeben.

Die Tafeln der Ausstellung bieten neben der Abbildung der Dokumente einen kurzen Einleitungstext und Bildbeschriftungen. Alle Texte sind zweisprachig polnisch und deutsch. Die Einleitungstexte und sämtliche Abbildungen sind in den Katalog übernommen. Zusätzlich werden hier alle gezeigten Dokumente kurz kommentiert, um die historischen Zusammenhänge aufzuzeigen und das jeweilige Rahmenthema mit konkreteren Informationen anzureichern. Das Logo der 60-Jahrfeier des APG ist ein festes Gestaltungselement der Ausstellungstafeln und des Kataloges und erinnert überall an den Anlass der Ausstellung.

Auch bei der Erstellung der Texte gab es eine intensive Zusammenarbeit. Dabei konnten wir uns nur teilweise auf Vorarbeiten stützen, da eine moderne wissenschaftliche Darstellung der Stadtgeschichte bisher fehlt. Juliusz Sikorski erarbeitete aufgrund seiner umfassenden allgemeinen Kenntnisse der Landsberger Stadtgeschichte die ersten Entwürfe für die Mehrzahl der einleitenden Texte. Meine Hauptaufgabe bestand zunächst in der Kommentierung der einzelnen Dokumente aus der Zeit bis 1945, da ich schnelleren Zugang zu relevantem Quellenmaterial und deutscher Spezialliteratur hatte. Die letzte Fassung der Texte zur Geschichte bis 1945 wurde meist auf Deutsch erarbeitet und ins Polnische übersetzt. Die Texte zur Geschichte ab 1945 wurden von Herrn Sikorski auf Polnisch geschrieben und ins Deutsche übersetzt. Die Übersetzung ins Polnische wurde von einer Arbeitsgruppe in Gorzów geleistet. Bei der Übersetzung vom Polnischen ins Deutsche habe ich von den polnischen Kollegen eine Rohübersetzung erhalten und überarbeitet. Sämtliche Texte in der Ausstellung und im Katalog sind zweisprachig. Gelegentlich weichen die deutschen und polnischen Textfassungen von Kommentaren zu Dokumenten geringfügig voneinander ab. Das hatte vor allem Zeitgründe. In Einzelfällen haben wir aber auch Rücksicht auf unterschiedliche Interessen und vorauszusetzende Vorkenntnisse genommen. Schwierige Themen der Stadtgeschichte, wie die Verbrechen der NS-Zeit oder die Vertreibung der Deutsche nach Ende des 2. Weltkrieges, wurden von beiden Seiten offen und unvoreingenommen behandelt. Über die Vertreibung war allerdings schon beim Stadtjubiläum 2007 ausführlich berichtet worden. Die Ausstellung umfasst 22 Tafeln und gliedert sich in 19 Kapitel mit folgenden Titeln: Gründung der Stadt –

Stadtverwaltung, Kirchen und Konfessionen, Mauern und Schanzen, Krieg und Frieden, Recht und Unrecht, Handel und Verkehr, Gewerbe, Wasserkraft und Wasserbau, Schule, Revolte und Revolution 1847/1848, Gesundheit und Fürsorge, Industrie, Wohnungsbau, Kultur und Sport, jüdisches Leben, Zwangsarbeit und NS-Terror, Kriegsende und Nachkriegszeit, Wiederaufbau nach 1945 und Politik nach 1945. Die letzten drei Kapitel werden auf jeweils zwei Tafeln vorgestellt. Vier weitere Tafeln zeigen den Titel der Ausstellung mit einer Kollage von ausgestellten Dokumenten, wie sie auch für das Plakat verwendet wurde, informieren über die Geschichte der beteiligten Archive und bieten zwei historische Stadtpläne von Landsberg. Die ersten 16 Kapitel folgen keiner festen Chronologie. Sie behandeln jeweils ein Thema zum Teil vom Mittelalter bis in die Nachkriegszeit oder über einen längeren Zeitraum vor und nach 1945, so z.B. die beiden ersten Kapitel. Nur die drei letzten Kapitel sind chronologisch angeordnet und beschränken sich auf die Zeit nach Ende des 2. Weltkrieges. Die lockere Reihung der Kapitel bot die Möglichkeit, und das war auch so beabsichtigt, an verschiedenen Stationen der Wanderausstellung je nach räumlichen Gegebenheiten unterschiedlich zu gruppieren oder auch einzelne Tafeln auszulassen, wenn der Platz nicht reichte. Es musste also nur beachtet werden, dass die Tafel über Gründung der Stadt und Stadtverwaltung am Anfang und die sechs Tafeln zur Geschichte ab 1945 am Ende des Rundgangs hängen.

Der Druck der Ausstellungstafeln und des Katalogs erfolgte bei einer Druckerei in Gorzów, mit der das dortige Archiv bereits länger zusammenarbeitete. Dadurch war ein enger Kontakt zwischen dem Archiv, der Grafikerin und der Druckerei möglich. Der Katalog mit 263 Seiten im Quartformat und durchgehend farbigen Abbildungen erschien in einer Auflage von 500 Exemplaren. Ein um einzelne Druckfehler bereinigter Nachdruck von weiteren 500 Exemplaren erschien 2011. Der Katalog ist noch lieferbar und kann im BLHA bestellt werden. Eine digitale Fassung steht mittlerweile im Internet: <http://www.gorzow.ap.gov.pl/Galeria/Landsberg%20an%20der%20Warthe/> Es ist vorgesehen, in größeren Vorhaben zur Digitalisierung historischer Quellen zur Geschichte der Neumark im BLHA und im APG die Online-Präsentation des Katalogs durch wichtige kommentierte Einzelstücke zu ergänzen und zu erweitern. In ähnlicher Form stellt bereits mein Beitrag „Das Führerprinzip im Landsberger Stadttheater. Theaterdirektor Schneiders unfreiwilliger Abgang 1936“ in der Reihe „Quellen zur Brandenburgischen Landesgeschichte“ in „Brandenburgische Archive“ 28 (2011) Dokumenten aus den Beständen des BLHA vor. Die Ausstellung wurde bisher an neun Orten gezeigt: in Gorzów (Woiwodschafts- und Stadtbibliothek, September – Oktober 2010), Potsdam (Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte im Kutschstall, Februar - März

2011), Bad Freienwalde (Oderlandmuseum, März – April 2011), Fürstenwalde (Haus Brandenburg, Mai – Juni 2011), Frankfurt (Oder) (Stadtarchiv, August – September 2011), Cottbus (Hochschule Lausitz, November 2011 – Januar 2012), Prenzlau (Kulturhistorisches Museum im Dominikanerkloster, März – Mai 2012), Herford (Kreishaus, Juni 2012) und Schwedt/Oder (Rathaus, Oktober – Dezember 2012).

Besonderes Gewicht hatte natürlich die Eröffnungsveranstaltung am 15. September 2010 in Gorzów im Rahmen des Festaktes zum Archivjubiläum. Daran waren zahlreiche Vertreter der Politik auf Stadt- und Woiwodschaftsebene sowie eine Delegation der Generaldirektion der Polnischen Staatsarchive in Warschau und Vertreter benachbarter Staatsarchive beteiligt. An der Eröffnung am 3. Februar 2011 in Potsdam wirkten der Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Martin Gorholt, und der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, sowie die Stellvertreterin des Generaldirektors der Polnischen Staatsarchive und Beauftragte für internationale Beziehungen, Frau Dr. Barbara Berska, mit. Die Grußworte von Herrn Gorholt und Herrn Weber sowie das Referat von Herrn Neitmann über die Zusammenarbeit der Staatsarchivs in Gorzów und des BLHA sind in Brandenburgische Archive 28 (2011) dokumentiert.

Zweimal wurde die Ausstellungseröffnung von Mitveranstaltern als Plattform für eigene Belange genutzt: Die Hochschule Lausitz hatte die Ausstellung nach Cottbus geholt, weil sie mit der Fachhochschule in Gorzów kooperiert und nutzte die Ausstellungseröffnung als Gelegenheit für Verhandlungen der Hochschulleitungen. Mit dem Präsidenten des Landtages Brandenburg, Gunter Fritsch, geboren 1942 in Landsberg, konnte auch ein prominenter ehemaliger Landsberger für die Eröffnungsveranstaltungen in Cottbus gewonnen werden.

In Herford diente die Eröffnungsveranstaltung der Bekräftigung der langjährigen Partnerschaft zwischen Herford und Gorzów auf Stadt- und Kreisebene und der Würdigung der Arbeit ehemaliger Landsberger in der Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg (Warthe) bzw. seit dem Jahr 2000 der Stiftung Landsberg (Warthe) mit Sitz in Herford. Die Wahl weiterer Ausstellungsorte in Brandenburg führte zu Einrichtungen, mit denen bereits eine Zusammenarbeit bei Wanderausstellungen bestand, bzw. an Orte, an denen aufgrund ihrer Nähe zur polnischen Grenze Interesse für die Geschichte von Landsberg erwartet werden konnte. Die Ausstellung soll dieses Jahr noch einmal in Polen gezeigt werden, und zwar im Johannerhaus in Zielonizg, dem 2009 eingeweihten deutsch-polnischen Haus der Begegnung.

Originaldokumente konnten in Gorzów aus den Beständen des APG, in Potsdam und in kleiner Auswahl auch in Prenzlau aus den Beständen des BLHA gezeigt werden. Besonders umfangreich war die Präsentation von Originalen im Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte in Potsdam, wo uns der obere der beiden Säle für Wechselausstellungen zur Verfügung stand. Hier konnten in sechs Vitrinen und 20 Rahmen verschiedener Größe Originaldokumente und Faksimiles präsentiert werden. In einzelnen Fällen wurden Originale gezeigt, die bereits auf den Ausstellungstafeln und im Katalog abgebildet waren. Das betrifft einen Plan der Eindeichung der Warthe bei Landsberg und der neuen Kolonie Seidlitz von um 1770 und die Bauzeichnung des Hauses des Postmeisters Bauer am Wartheufer von 1801, einem der stattlichsten barocken Wohngebäude der Stadt, das später dem Eisenbahnbau weichen musste. In anderen Fällen boten die ausgestellten Dokumente eine Ergänzung und Abrundung des auf den Tafeln gezeigten Quellenmaterials. So z.B. eine Urkunde von 1373 zu einem Streit über kirchliche Zuständigkeiten, eine Musterungsliste von 1610, ein Protokollbuch des Stadtgerichts aus den 1660er Jahren, ein Band der städtischen Rechnungen von 1675, eine Bauzeichnung für die Zwei-Familienhäuser in der neuen Kolonie Friedrichstadt vor Landsberg von 1771, Fotos von Gebäuden und Innenräumen der Landesanstalt Landsberg, ein großformatiger Lageplan des Fabrikgeländes der ehemaligen Maschinenbaufirma Paucksch von 1923, Dokumente zu NS-Verbrechen und Zwangsarbeit in Landsberg, der Lebenslauf des letzten deutschen katholischen Pfarrers von Landsberg aus seiner Akte als Verfolgter des Naziregimes von 1947 und ein Protokoll von Beratungen über die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk Frankfurt (Oder) und der Woiwodschaft Gorzów im Bereich Kultur von 1982. Außerdem konnten mehrere Karten von Landsberg und der Provinz Brandenburg gezeigt werden, die halfen, Landsbergs Stadtentwicklung, die geographische Lage und die Einbindung in preussischen Verwaltungsstrukturen zu zeigen.

An allen Stationen war die Ausstellung gut besucht. Genaue Besucherzahlen lassen sich leider nicht nennen, da die Ausstellung entweder in öffentlich zugänglichen Bereichen gezeigt wurde oder mit anderen Sonder- oder Dauerausstellungen verbunden war. Auf der Eröffnungsveranstaltung in Gorzów und nach Auskunft der dortigen Kollegen auch während der Laufzeit der Ausstellung äußerten viele Besucher ihr großes Interesse und ihre Überraschung darüber, wie reichhaltig und vielseitig das Quellenmaterial zur Geschichte Landsbergs im BLHA ist. Ein wichtiges Ziel der Ausstellung, polnische Besucher auf den Schatz historischer Unterlagen in Potsdam aufmerksam zu machen, wurde also erreicht. An den deutschen Ausstellungsorten dürfte der Kreis der Besucher

überwogen haben, die aus persönlicher oder familiärer Bindung an Landsberg und die Region Interesse dafür hatten. Gelegentlich konnten bei Führungen in der Ausstellung auch Zeitzeugen zu Wort kommen, die ihre Kindheit und Jugend in Landsberg verbracht hatten. Es zeigte sich, nicht ganz überraschend, dass mit den „Ehemaligen“ immer noch ein großer Kreis angesprochen werden kann. Das Interesse reichte aber über dieses Publikum weit hinaus. Ehemalige orientierten sich gerne selbst in der Ausstellung und konzentrierten sich auf Bereiche, die konkrete Anknüpfungspunkte boten. Hilfreich war dabei auch eine großformatige und übersichtliche Karte des Kreises Landsberg von Anfang des 19. Jahrhunderts, die in Potsdam im Eingangsbereich der Ausstellung gezeigt werden konnte und dabei half, die Erinnerung an die vielen kleinen Dörfer im Landsberger Umland zu verorten. Besuchern ohne persönlichen Bezug zu Landsberg mussten historische Zusammenhänge und die Relevanz einzelner Ausstellungsstücke bei Führungen deutlicher vermittelt werden. In Potsdam konnte ich mehrere Führungen anbieten, die auf reges Interesse stießen. In Cottbus, Prenzlau und Schwedt habe ich die Ausstellung mit einem Lichtbildvortrag ergänzt und erläutert.

Die Ausstellung fand ein breites Echo in der Tagespresse und der Online-Berichterstattung. Kurzberichte über die Potsdamer Ausstellung wurden im rbb-Fernsehen und im Potsdamer Stadtfernsehen gesendet.² Ein Interview des Inforadios des rbb, das mehrfach in den Kulturnachrichten gesendet wurde, erreichte einen breiten Hörerkreis. Mehrfach hat auch die Zeitschrift der Stiftung Landsberg berichtet.³

Das Ausstellungsprojekt war hervorragend geeignet, bisherige Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit der beiden Archive zu bündeln und zu einem ersten konkreten Ergebnis zu führen. Bei der Zusammenarbeit haben wir viel über das jeweilige Partnerarchiv und seine Bestände gelernt. Der regelmäßige persönliche Kontakt hat sich dabei als besonders wichtig erwiesen. Durch das Ausstellungsprojekt konnten wir eine wichtige Grundlage für weitere Projekte schaffen. Außerdem ist es uns gelungen, ein breites Fachpublikum und einen großen Kreis von Ausstellungsbesuchern auf die Arbeit der Archive aufmerksam zu machen.

² <http://www.potsdamtv.de/kultur/HBPG-15919.html>, zuletzt abgerufen am 10. März 2013.

³ Heimatblatt der ehemaligen Kirchengemeinde Landsberg/Warthe Stadt und Land – Zeitschrift der Stiftung Landsberg (Warthe) berichtete in den Heften 41 (Dezember 2010), 42 (Juni 2011) und 45 (Dezember 2012).

Aufbauend auf das bisher Erreichte und die dabei gewonnenen Erfahrungen soll die Zusammenarbeit jetzt vor allem im Bereich der Digitalisierung ausgewählter Dokumente und Archivbestände fortgesetzt werden, die in absehbarer Zeit auch online abrufbar sein sollen.

Kontakt

Dr. Falko Neiningen
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Postfach 600449
14404 Potsdam
E-Mail: falko.neiningen@blha.brandenburg.de
www.blha.de

DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ im BLHA

Katrin Verch

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) konnte im Dezember 2012 das mit finanziellen Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützte Projekt zur „Retrokonversion archivischer Findmittel“ erfolgreich abschließen.

Als sich das BLHA 2008 zur Teilnahme an dem DFG-Projekt entschied, lagen Findmittel überwiegend als maschinen- oder handschriftliche Karteien und Findbücher vor. Lediglich die seit 2005 bearbeiteten Bestände konnten im Lesesaal in einem Archivprogramm recherchiert werden. Für die Benutzer bedeutete das, wie seit Jahrzehnten für die erste Recherche einen Termin im BLHA zu vereinbaren. So wurde das Projekt als Chance begriffen, der Forschung und jedem Interessierten gut recherchierbare Findmittel „vom Sofa aus“ zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der hohen Benutzerzahlen wurden die Bestände der SED-Bezirksleitungen, -Kreisleitungen und -Grundorganisationen der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus von 1952–1990 sowie ihrer Vorgänger KPD, SPD und Aktionsgemeinschaft KPD/SPD im Land Brandenburg von 1945–1952 ausgewählt. Nach Abschluss der Retrokonversion dieser Bestände konnten mit Hilfe verbleibender Gelder weitere Bestände Volkseigener Betriebe (VEB) abgeschrieben werden. Der DFG-Anteil (2/3 des Gesamtvolumens) wurde in Zusammenarbeit mit zwei Dienstleistern erbracht, der Eigenanteil (1/3 des Gesamtvolumens) mit eigenem Personal und über Werkverträge. Ende 2011 war der Teil „Abschreiben“ des DFG-Projektes erfüllt. Insgesamt konnten 93 Bestände mit 110.809 Datensätzen, davon 70.688 Datensätze im DFG-Anteil und 40.121 Datensätze im Eigenanteil digi-

talisiert werden.

Während das Retrokonversionsprojekt lief, wurde an dem zweiten Teil des DFG-Projektes gearbeitet: Die Bestände sollten online recherchierbar sein. Dazu fand im Hause ein Wechsel des Archivprogramms, einschließlich der Installation einer internetfähigen Version, statt. Heute können die Benutzer selbst über die Web-Seite www.blha.de in den retrokonvertierten Beständen recherchieren, entweder im Online-Findbuch blättern oder über die Volltextsuche nach Begriffen fahnden. In den nächsten Monaten soll das Online-Angebot Schritt für Schritt erweitert werden.

Kontakt

Dr. Katrin Verch
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Postfach 600449
14404 Potsdam
E-Mail: katrin.verch@blha.brandenburg.de
www.blha.de

Verschollen in Putlitz (Prignitz) Wie das Stadtarchiv Kiel seine Schätze nach Brandenburg auslagerte, wieder- fand und zum Teil noch immer sucht.

Johannes Rosenplänter

Am 5. Dezember 2012 bestimmte eine Papstbulle von Bonifaz IX. aus dem Jahr 1390 die Schlagzeilen in der Prignitz. Diese Urkunde hatte der als Heimatforscher bekannte Prof. Bernhard von Barsewisch in einem Privathaushalt in Putlitz entdeckt und der Presse präsentiert. In dieser Urkunde ging es um die Exkommunikation eines Kieler Ratsherrn – die Urkunde stammte aus Beständen des Stadtarchivs Kiel.

Wie aber kam eine Kieler Papstbulle ins brandenburgische Putlitz? Die Frage führt in das Jahr 1942 zurück. Die Marinestadt Kiel war zu diesem Zeitpunkt bereits massiven alliierten Luftangriffen ausgesetzt, die bis zum Mai 1945 fast 75% der Gebäude zerstören oder schwer beschädigen würden. Das Kieler Kulturgut in Bibliotheken, Museen und Archiven war akut bedroht. Das Stadtarchiv befand sich damals wie heute im 106 m hohen Rathausturm. Es wurde von einer jungen Frau geleitet, Dr. Hedwig Sievert, damals 34 Jahre alt. Die Räume des Rathausturms galten als sicher, doch als nach dem schweren Bombenangriff auf Lübeck am 29. März 1942 die

Kirchtürme der Lübecker Hauptkirchen brannten und einstürzten, entschied sich Sievert doch für eine Räumung des Rathausturms. Frau Sievert begann, Transportkisten mit den wertvollsten Stücken zu befüllen, rund 700 mittelalterliche Urkunden, Protokollbände seit dem 17. Jahrhundert, mittelalterliche Stadtbücher, Bürgerbücher, Zunftakten und sonstige Schätze wie die Handschrift des Lübischen Stadtrechts von 1282, die Siegelstempel und einige Gemälde, Drucke und Karten. Diese Schätze wurden am 12. Juni und am 1. August 1942 nach Putlitz transportiert.



Ort der Auslagerung: Villa Berger in Putlitz 1940.

Warum nach Putlitz? Den Kontakt nach Putlitz hatte Stadtschulrat Schmidt vermittelt. Die Schwester seiner Frau war mit dem dortigen Bürgermeister, Dr. Hermann Berger, verheiratet. Berger war zu einigem Geld gekommen und hatte sich eine großzügige Villa mit großem Keller in Putlitz gekauft. In diesem Keller lagerte nun das Kieler Archivgut.

Während ihre Stadt immer weiter in Schutt und Asche versank, brachte die Archivarin weitere Kieler Archivalien in Sicherheit. Transporte gingen 1942 ins Hauptstaatsarchiv Dresden, 1944 in ein Bergwerk bei Heilbronn und 1945 auf das Gut Schönweide im Kreis Plön. Die Archivarin ohne Bestände wurde schließlich ins Kriegsschadenamt versetzt und konnte erst im September 1945 ihren Dienst im Archiv wieder antreten.

Erst Ende 1945 kam Nachricht aus Putlitz. Der Gemischtwarenhändler Hermann Schulz, bereits 80 Jahre alt, schrieb an den Kieler Oberbürgermeister: „Nachdem der hier ansässige Dr. Berger und dessen Ehefrau verstorben waren, hat die Rote Armee die Grundstücke der Verstorbenen beschlagnahmt und ein Lazarett eingerichtet. Um Platz zu schaffen sind die Möbel entfernt und das Haus gereinigt. Hierbei haben sich alte Kieler Akten im

Keller vorgefunden, welche von dem Chefarzt auf meine Vorstellung hin mir ausgeliefert wurden. Ein großer Teil der Akten fand sich auf den (!) Müllabfuhrplatz vor, welche ich aus dem Sumpf heraus suchen ließ und von mir notdürftig gereinigt wurden. [...] Da die alten Akten nicht zu ersetzen sind und daher einen riesigen Altertumswert haben, erbitte ich Nachricht ob die Stadt Kiel die Akten zurück verlangt. [...] Für meine Unkosten, Mühe und Arbeit liquidiere ich den Betrag von RM 500. – aber nicht in Bar, sondern sind mit 5 Tonnen (Normaltonnen) Salzheringe auszugleichen.“ Damit stand die Stadtarchivarin vor einem kaum zu bewältigenden Problem. Einen Transport über die Zonengrenze und eine Entschädigung in Naturalien zu organisieren, war in den Nachkriegsjahren fast unmöglich. Sorgenvoll schickte Frau Sievert einen Unterhändler nach Putlitz, den Archivar Adalbert Holz, ursprünglich vom Staatsarchiv Stettin, der nun in Stralsund arbeitete. Er stellte in Putlitz ein Inventar der geretteten Schätze auf, und auch in der Entschädigungsfrage erreichte er Fortschritte. Hermann Schulz bat nun um „1 Paar Männerstiefel, Größe 42 ½ oder 43, neu oder gebraucht, 1 Strassenanzug, dunkel, neu oder gebraucht, seine Größe 1,75m, sein früheres Gewicht 206 jetzt 136 Pfund, Ferner 1 Paar Damenschuhe für junges Mädchen Gr. 41, möglichst elegant. Weiter würden Sie ihm eine große Freude bereiten, wenn Sie uns eine Dose Bratheringe oder sonst etwas Fischiges mitbringen könnten, oder nur ein paar Heringe, wir werden so genügsam.“ Der Rücktransport zog sich sehr in die Länge; schließlich konnte Hedwig Sievert im November 1946 leere Transportkisten nach Putlitz schicken, in einer davon befanden sich als erste Entschädigung eine Arbeitshose und eine Dose Heringe von 5 Pfund. Erst im Februar 1947 kamen die leeren Kisten in Putlitz an; im Juni 1947 schickte Hedwig Sievert wieder 3 leere Kisten nach Putlitz, in einer jedoch befanden sich je ein Damen- und ein Herrenschuh. Die Gegenstücke schickte Frau Sievert separat, einen einzelnen Schuh würde niemand mitgehen lassen. Es dauerte noch bis Mai 1948, bis schließlich die letzte Lieferung aus Putlitz in Kiel ankam.

Nun erst zeigte sich das Ausmaß der Verluste: Während Protokolle, Handschriften und Zunftakten fast vollständig zurückgekehrt waren, blieb fast die Hälfte der rund 700 mittelalterlichen Urkunden verloren. Fast ganz verschollen waren sämtliche der nahezu 300 Bilder, Karten, Pläne und Siegelstempel. Zwar hatte die Archivarin Hinweise darauf, dass noch weitere Putlitzer möglicherweise Kieler Archivgut aus der Villa Berger geborgen hatten, doch von Kiel aus konnte sie nichts weiter erreichen. Ironie der Geschichte war, dass Hedwig Sievert das zurückgekehrte Archivgut wieder in seine alten Räumlichkeiten zurückbringen konnte; der Rathausturm hatte als eins der wenigen Gebäude in der Kieler Innenstadt die Luftangriffe unbeschädigt überstanden.

2002 gab es erstmals wieder ein Lebenszeichen der verschollenen Dokumente. In einer Archivgutrückgabe aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten befand sich ein Einzelstück aus dem Kieler Stadtarchiv: eine prachtvolle Handschrift des Lübisches Stadtrechts von 1282. Wie dieses Stück aus Putlitz in ein armenisches Archiv gelangt war, werden wir wohl nie erfahren.



Fundort von Kieler Archivgut: Haus Schulz in Putlitz.

Erst in den letzten Jahren ist eine größere Zahl von Einzelstücken aufgetaucht. Alle diese Stücke stammen aus dem Haus von Hermann Schulz in Putlitz. Sein Schwiegervater Hermann Glaser übergab Prof. von Barsewisch zunächst ein Konvolut Kieler Zunftakten. Kurze Zeit später rückte Herr Glaser noch ein Glanzstück heraus: Er übergab Herrn von Barsewisch die Papsturkunde aus dem Jahr 1390, die sich in einer Nische unter der Treppe gefunden hatte.

Hermann Glaser starb 2012. Im gleichen Jahr meldete sich der Restaurator Marco Galler in Kiel, der den Nachlass von Hermann Glaser auflöste. Im Hinterhaus, hoch oben auf einem Sims, hatte er eine Schachtel gefunden. Er öffnete die Schachtel und fand Urkunden aus dem Stadtarchiv Kiel, schwer beschädigt durch ständige Durchnässung. Aus stadthistorischer Sicht sind diese Urkunden der bedeutendste Teil der wiederentdeckten Dokumente. Sie stammen alle aus den Jahren 1480 bis 1483 und werfen ein Schlaglicht auf eine Zeit, in der Kiel an Lübeck verpfändet war. So finden sich hier eine Anzahl gut erhaltener Pergamentschreiben der Lübecker an den Kieler Rat. Allen, die zur Sicherung und Erhaltung dieser verschollenen Stücke beigetragen haben, ist die Stadt Kiel zu großem Dank verpflichtet. Und doch ist es nur ein Bruchteil der vermissten Dokumente, der nun zurück in Kiel ist. Die Auslagerung nach Putlitz hat ein tiefes Loch in die Bestände des Stadtarchivs gerissen. Diesen archivistischen Phantomschmerz spürt man bis in den Archivalltag, insbesondere bei der Benutzung des Urkun-

denbestands. Daher unsere Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg: Falls Sie auf Hinweise auf Kie-ler Archivgut stoßen, geben Sie uns bitte Bescheid. Im Gegenzug ist Salzhering fest zugesagt.

Kontakt

Dr. Johannes Rosenplänter
Landeshauptstadt Kiel, Stadtarchiv
Fleethörn 9
24103 Kiel
Tel.: 0431 901 3420
Fax: 0431 901 63423
E-Mail: Johannes.Rosenplaenter@kiel.de
www.stadtarchiv-kiel.de



Bernhardt, Christoph (Hg.): Die Wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR.

Unter Mitarbeit von Anja Pienkny. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 25). Frankfurt am Main [u.a.] 2012. 131 Seiten. 24,95 Euro. ISBN 978-3-631-62325-1.

Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2012



„Schauplatz der Fünf Theile der Welt“ Das Kurfürstentum Brandenburg im 18. Jahrhundert

Nachdruck der brandenburgischen Blätter des Weltatlases von Franz Johann Joseph von Reilly (1766–1820) sowie von sechs ausgewählten brandenburgischen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts. Alle Faksimiledrucke können bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg erworben werden. Der Atlas mit 15 DIN A3-Karten und einem 16-seitigen Erläuterungsheft (Verfasser: Udo Gentzen, BLHA) kostet 30,00 Euro; die großformatigen Einzelblätter je 12,00 Euro.

Kontakt

Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg – Kundenservice
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331 8844 123, Fax: 0331 884416 123
E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de
http://www.geobasis-bb.de



Straubel, Rolf: Zwischen monarchischer Autokratie und bürgerlichem Emanzipationsstreben. Beamte und Kaufleute als Träger handels- und gewerbepolitischer Veränderungen im friderizianischen Preußen. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 63). Berlin 2012. 1. Auflage. 563 Seiten. 69,00 Euro. ISBN 978-3-8305-3016-9.



Straubel, Rolf: „Er möchte nur wissen, daß die Armee mir gehört.“ Friedrich II. und seine Offiziere. **Ausgewählte Aspekte der königlichen Personalpolitik.** (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 64). Berlin 2012. 1. Auflage. 799 Seiten. 79,00 Euro. ISBN 978-3-8305-3017-6.



Frank Göse (Hg.): Friedrich der Große und die Mark Brandenburg. **Herrschaftspraxis in der Provinz** (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 7). Berlin 2012. 332 Seiten, 31 Abb. 25,00 Euro. ISBN 978-3-86732-138-9.



Heinrich Kaak: **Kooperative Gutsherrschaft und Agrarinnovationen in Preußen – Der Johanniterorden auf seinen neumärkischen Ämtern 1750 – 1811.** (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 13, hrsg. im Auftrag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und der Historischen Kommission zu Berlin). Berlin 2012. 448 Seiten, zahlr. Abb., 1 Karte. 69,00 Euro. ISBN 978-3-8305-3006-0.



Hartmut Röhn (Hg.): ... **ernsthafte Beyträge zur Geschichte der Stadt Werder ...** Ferdinand Ludwig Schönemanns „Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder“ und Johann Adolph August Haenschs „Beschreibung der Stadt Werder an der Havel und der Dörfer Glindow und Petzow 1852“. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 8). Berlin 2012. 1. Auflage. 211 Seiten. 25,00 Euro. ISBN 978-3-86732-139-6.

Rezension zu Ramona Ruhl, Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden.

Hartwig Walberg

Die öffentliche Diskussion über das Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und über bürgerschaftliches Engagement macht auch vor den Archiven nicht Halt. Welches Archiv wäre nicht mit der Frage konfrontiert, ob und wie es ehrenamtliche Mitarbeiter einsetzt und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen Archivaren und dem zusätzlichen ehrenamtlichen Personal gestaltet? Dennoch ist dieses Thema entweder Tabu oder zu selbstverständlich, denn es wird wenig darüber veröffentlicht.

Die vorliegende Publikation schafft hier einen kurzen Überblick über die allgemeinen Rahmenbedingungen, den Einsatz Ehrenamtlicher im Archiv und Möglichkeiten ihrer Gewinnung und Einsatzmöglichkeiten für Archive. Die Autorin stellt praxisnah den Stand dar und kann sich dabei auf eigene Recherchen, Erfahrungsberichte und einschlägige Literatur berufen. Die beigefügten Checklisten und Musterverträge bieten eine gute Grundlage und Beispiele für das Tagesgeschäft. Es ist vorwegzunehmen, dass die Begriffsdefinition zu Ehrenamt, Freiwilligentätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement (S. 12f) ausdrücklich eine Abgrenzung vornimmt zu Zusatzkräften wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Praktikanten, Freiwilligem Sozialen Jahr etc. Gleichwohl wird für Teile dieses Personenkreises (Praktikanten) auch eine Vergleichbarkeit gesehen, soweit sie unentgeltlich eingesetzt sind. Organisatorisch ist beim Einsatz (freiwillig und unentgeltlich) Ehrenamtlicher zu bedenken, dass eine BGB-vertragliche Vereinbarung (S. 16) abzuschließen ist, die z. B. Arbeitszeiten und Aufwandsentschädigung (nicht Lohn!) regeln. Ebenso sind die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz und Fragen des Datenschutzes, der Schweigepflicht und des Versicherungsschutzes zu klären.

Vor dem möglichen Einsatz in einem Aufgabenbereich öffentlicher Archive ist ein klares Aufgabenfeld herauszufinden und die Betreuung sicherzustellen. Dieser Prozess schließt Fortbildungen, Herausfinden der Motivationslage der Ehrenamtlichen, vor allem aber auch Formen der Anerkennung ein.

Im Kapitel „Gewinnung und Einsatzmöglichkeiten von freiwillig Engagierten“ (S. 34) geht die Autorin auf die zahlreichen Unterstützerkreise ein: Geschichtswerkstätten und -vereine, Fördervereine und -kreise, ehrenamtliche Archivpfleger, Ortschronisten und Heimatforscher, Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen.

Die als Leitfaden angelegte Publikation hat – wie beabsichtigt – schon die archivfachliche Diskussion angeregt. Das Aufgreifen des Themas sowie der Arbeit auf dem

westfälischen Archivtag 2012 zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Kommunalarchiven (Archivpflege in Westfalen und Lippe 77, 2012) hat gezeigt, dass die kontroverse Diskussion (in Deutschland) über den Einsatz Ehrenamtlicher vor allem im Bereich der archivarisches Kerntätigkeiten weiterhin offen ist. Der dort von Stefan Benning gegebene Hinweis auf den intensiven Einsatz Ehrenamtlicher bei der Aufarbeitung von Personenstandsunterlagen und Kirchenbüchern in niederländischen Archiven zeigt, dass ein europäischer Vergleich sinnvoll für die Diskussion hierzulande sein könnte. Und: wo der Einsatz Ehrenamtlicher in deutschen Archiven als erfolgreich beschrieben wird, ist immer auch neben der reinen Ergebnisbilanz des Archivs vor allem die öffentliche Wahrnehmung der Archivaufgaben positiv beeinflusst worden.

Ramona Ruhl, Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden. Berlin 2012. 64 S. 19,90 Euro. ISBN 978-3-936960-62-4.

Kontakt

Prof. Dr. phil. Hartwig Walberg
Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften
Tel.: 0331 580 1522, Fax: 0331 580 1599
E-Mail: walberg@fh-potsdam.de

Aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv:

Adaptierung denkmalgeschützter Gebäude für archivfachliche Zwecke im Land Brandenburg

Jana Tempelhoff

Viele Archive befinden sich in der Situation, in denen ein Umzug unumgänglich ist. Bietet sich die Möglichkeit, ein Bauwerk ursprünglich anderer Zwecknutzung zu beziehen, wird dies meist negativ konnotiert. Kann ein neu errichteter Zweckbau doch viel besser an die Bedürfnisse des Archivs angepasst werden. Ist das Gebäude ferner denkmalgeschützt, wird ein erhöhter Kommunikationsaufwand für Planung und Umbau unumgänglich und erscheint angesichts der notwendigen Einbindung der vielfältigen archivischen Funktionsbereiche in eine zweckfremde Hülle sogar „abschreckend“. Doch muss dies nicht so sein! Für die erfolgreiche Umsetzung einer Adaptierung werden im Folgenden Handlungsmöglichkeiten und Argumentationshilfen für Archivare angeboten. Des Weiteren zeigen Praxisbeispiele, dass sich Adaptierungen durchaus archivtechnisch erfolgreich realisieren lassen.

Situation im Land Brandenburg

Die angespannte Haushaltssituation, unterschiedlicher Bestandsumfang sowie der häufig unterschätzte Stellenwert eines Archivs innerhalb einer Gemeinde ermöglichen kaum neue Archivzweckbauten auf kommunaler Ebene.¹ Die Adaptierung nicht genutzter, erhaltungswürdiger und als Kulturgut anerkannter Bauten bietet dazu eine Alternative. Jeder an der Umnutzung Beteiligte möchte hierbei sein einzigartiges Gut optimal sichern.

Zwanzig Jahre nach Verabschiedung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG)² ist eine bis dahin fehlende regionale Erhebung über die Zusammenarbeit zwischen Archivträger, Archiv und Denkmalschutzbehörde angebracht. Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit³ wurden neun Archive untersucht, die innerhalb der letzten zwölf Jahre in denkmalgeschützte Gebäude übersiedelten. Dabei entstand ein Raster an archivtechnischen Anforderungen, das sowohl über die Kompromissbereitschaft der Baubeteiligten als auch über Handlungsmöglichkeiten für Archive im Falle einer geplanten Adaptierung Aufschluss gibt. Gegenstand der Analyse waren die Kreisarchive Dahme-Spreewald in Luckau und Oder-Spree in Beeskow, die Stadtarchive der kreisfreien Städte Brandenburg und Potsdam sowie das kulturhistorische Archiv in Jüterbog, ferner die Stadtarchive Guben, Perleberg, Prenzlau und Pritzwalk.⁴ Mit eigenen Untersuchungen vor Ort konnte die Auseinandersetzung zwischen archivtechnischen Anforderungen, Vorgaben des Denkmalschutzes sowie Berücksichtigung der Bauordnung und des Arbeitsschutzes nachvollzogen werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Standards als Argumentationshilfen

Die Bestandssicherung von Archivgut umfasst „[...] Maßnahmen, die dem vorbeugenden Schutz und Sicherheit des Erhaltungszustandes [...] dienen“.⁵ Der Archivbau als schützende Hülle unterliegt demnach Anforderungen der Bestandserhaltung. Aus § 3 (1) des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) geht unzweifelhaft hervor, dass Bestandserhaltung eine archivische Fachaufgabe ist.⁶

1 Wolfgang Schaffer, *Archivgebäude. Umwandlung und Einrichtung für Archivzwecke*, in: Landschaftsverband Rheinland Archivberatungsstelle 26 (1993), S. 7.

2 BbgDSchG: <http://www.brandenburg.de/media/1492/Denkmalenschutz.pdf> (08.02.2013).

3 Jana Tempelhof, *Archivtechnische Standards für die Adaptierung denkmalgeschützter Gebäude – Brandenburgische Archive auf dem Prüfstand, Bachelor-Arbeit an der Fachhochschule Potsdam*, 2012.

4 An dieser Stelle ist nicht nur der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv für Hinweise zu danken, sondern auch den Kollegen der beteiligten Archive.

5 Norbert Reimann (Hg.), *Praktische Archivkunde. Ein Leitfadens für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv*, Münster 2008, S. 333.

6 BbgArchivG: <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=52&ItemID=71&NavIndex=01.04> (08.02.2013).

Spezielle Schutzmaßnahmen und Methoden sind in den Archivgesetzen der einzelnen Länder jedoch nicht festgehalten. Deutlich wird aber, dass aufgrund archivgesetzlicher Bestimmungen ein Archivträger verpflichtet ist, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Eine weitere Rechtsgrundlage bildet das Zivilschutzgesetz (ZSG), das in § 1 (2) die Teilaufgabe „Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut“ festschreibt.⁷ Deren Ausführung obliegt den Bundesländern und ist im jeweiligen Katastrophenschutzgesetz (KatSG) geregelt, das die Aufgabenteilung zwischen Land, Landkreis und Kommune beschreibt.⁸ Im Land Brandenburg wurde 2004 das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) verabschiedet – eine Zusammenfassung des KatSG mit dem Brandschutzgesetz.⁹ Diese Teillösungen verdeutlichen, dass es keine national gesetzlich festgelegten archivspezifischen Kriterien und Anforderungen an Archivbauten zum Schutz des Kulturgutes gibt. Daher sollte sich zusätzlich an von Institutionen herausgegebenen Normen und Empfehlungen orientiert werden. Auf internationaler Ebene gab der Europäische Rat 2005 allgemeine Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen für Archivneubauten heraus.¹⁰ In Kooperation des EU-Rates mit der International Standardization Organization (ISO) folgte im Juni desselben Jahres die aktualisierte Norm „DIN ISO 11799 Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“.¹¹ Ebenso enthält der DIN Fachbericht 13 „Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven“ empirische Empfehlungen.¹² Ferner bestehen mehrere beratende überregionale Einrichtungen, so z. B. das „Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ in Baden-Württemberg.¹³ Die vorgenannten Normen bieten keine umfangreichen Angaben zu Planung und Durchführung archivspezifischer Umbauten bestehender, geschweige denn denkmalgeschützter Gebäude.

7 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Gesetzestexte/Zivilschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile (08.02.2013).

8 Archivreferentenkonferenz: *Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz. Ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss im Jahr 2004, zuletzt überarbeitet 2010*, S. 27–28.

9 Hierzu der Artikel „Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung am 13. Januar 2004 teilte Regierungssprecher Erhard Thomas mit: Neues Brand- und Katastrophenschutzgesetz – Verbesserungen ohne neue Lasten für Kommunen“ unter: Staatskanzlei, Land Brandenburg: <http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?id=121161> (08.02.2013).

10 Council Recommendation on priority actions to increase cooperation in the field of archives in Europe (2005): http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2005/l_312/l_31220051129en00550056.pdf (08.02.2013).

11 Helmut Bansa, *Unterstützung der Bestandserhaltung durch nationale und internationale Normung*, in: Bestandserhaltung. Herausforderungen und Chancen, hrsg. von Hartmut Weber (Veröff. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 47), Stuttgart 1997, S. 69–77, hier S. 69.

12 DIN (Hg.): *DIN-Fachbericht 13. Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven*, Berlin 2009.

13 Joachim Kemper, *Die Situation der Magazine bei den staatlichen Archiven Bayerns mit einem Blick auf den kommunalen und kirchlichen Bereich*, in: *Tehnici in vsebinski problemi klasicnega in elektronskega arhiviranja*, Maribor 2008, S. 241–247.

Jedoch umschreiben sie einige der Kriterien und Standards, an denen es sich zu orientieren gilt: Standortwahl, Raumorganisation, Statik und Belastbarkeit, Klimastabilität, Brand- und Havarieschutz sowie Beleuchtung, Schädlinge, Schadstoffe und Gebäudesicherung. Die vorhergehende Prüfung und Berücksichtigung all dieser Parameter erleichtert die Entscheidung für oder gegen eine Adaptierung. Damit kann wesentlich konkreter die Frage beantwortet werden, ob wirtschaftlicher Aufwand und archivistische Funktionalität für einen Umbau vertretbar sind.¹⁴ Notabene dienen die erwähnten Kriterien und Standards als maßgebliche Argumentationshilfen, um spezielle Anforderungen gegenüber Archivträgern oder Baubeteiligten durchzusetzen. Zu beachten ist ferner, dass archivfachliche sowie denkmalenschutzfachliche Vorgaben nicht nur mit gesundheitlichen, sondern auch mit arbeitsrechtlichen Gesetzen, Richtlinien und Normen kollidieren. Die im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 9¹⁵ und in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)¹⁶ erwähnten Schutzmaßnahmen werden in den Arbeitsstättenregeln (ASR) und in den Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240 konkretisiert.¹⁷

Archivtechnische Standards vs. Denkmalschutz-Prämissen?

Das BbgDSchG dient dem Schutz, Erhalt, der Pflege und Erforschung monumentaler Geschichtsnachweise im Land Brandenburg. „Denkmal“ ist dennoch ein unbestimmter Begriff. Lediglich durch die Bewertung von Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit, d. h. von Erhaltungswert und öffentlichem Interesse lässt sich ein Gebäude für bedeutend erklären.¹⁸ Bewertung und Registrierung erfolgen durch die Denkmalfachbehörden in Denkmallisten. Im Land Brandenburg ist die zuständige Fachbehörde das „Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum“.¹⁹ Landkreise und kreisfreie Städte nehmen als Sonder-

ordnungsbehörden die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde wahr, während das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als Sonderaufsichtsbehörde die oberste Denkmalschutzbehörde darstellt.²⁰ In diesen Institutionen sind die tatsächlichen Kommunikations- und Kooperationspartner zu finden.

Auch wenn Denkmalschützer und Archivare das Bewahren „ihrer“ Kulturgüter anstreben und ein geschichtsträchtiges Gebäude als „dingliches Archivalie“ betrachtet werden kann, besitzen beide Seiten einen unterschiedlichen Objektbezug.²¹ Baudenkmäler sind aufgrund ihrer Massigkeit stärker im Bewusstsein vertreten. Eine klare Trennung dieser Kulturgüter wird explizit im BbgDSchG vorgenommen: Mit dem ausdrücklichen Ausschluss von Archivgut als Denkmal wird indirekt auf das eigenständige BbgArchivG verwiesen.²²

Da im nationalen Bau- und Denkmalwesen keine Bauvorschriften für Archivbelange festgelegt sind, hat jeder Träger archivspezifische Anforderungen selbst zu konkretisieren und durchzusetzen. Archivtechnische Fachkenntnisse sind in diesem Verwaltungsbereich jedoch kaum vorhanden, und Archive werden zudem selten in Planungs- und Abstimmungsprozesse für Neu- oder Umbauten einbezogen. So können Anforderungen häufig nicht artikuliert, geschweige denn ausgeführt werden.²³ Widmen sich Architekten dem Umbau eines Denkmals für Archivzwecke, ist ihnen die größtmögliche Vermeidung von Substanzerstörung naheliegender als die Berücksichtigung archivtechnischer Bauanforderungen.²⁴ Die Nutzung von Archivgut ist eine wesentliche Legitimationsgrundlage der Archive, wie auch ein Denkmal kein Museumsobjekt darstellt. Nur mit Neunutzung können kostenintensiv zu pflegende Bauten unter den heutigen finanziellen Gegebenheiten „überleben“. Dabei müssen Prämissen der Denkmalpflege den Archivanforderungen nicht konträr gegenüberstehen, wenn frühzeitig eine Verbindung miteinander hergestellt wird. So können zumindest die jeweilig wichtigsten Ansprüche definiert werden. Ebenso sprechen kulturelle Aspekte für die Neunutzung von Denkmalen: Bevor ein vernachlässigtes Gebäude

14 Mario Glauert, *Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste*, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnu: *Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandsverwaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1)* Potsdam 2005, S. 29–54, hier S. 31. Als Handreichung: http://www.blha.de/FilePool/Archivmagazin_Glauert.pdf (08.02.2013).

15 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/arbbschg/gesamt.pdf> (08.02.2013).

16 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/Informationen.html> (08.02.2013).

17 TRBA 240: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-240.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (08.02.2013). Hilfreich ist auch die Biostoffverordnung (BioStoffV), welche biologische Stoffe in Risikogruppen einteilt: BioStoffV: <http://ew.bgetem.de/informationen/broschueren/gefahrstoffe/biostoffverordnung.pdf> (08.02.2013).

18 Verena Sautter, *20 Jahre Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz und die Reaktionen der Rechtsprechung*, *Brandenburgische Denkmalpflege*, 1/2011, S. 47–51.

19 Detaillierte Aufgabenbeschreibung in: BbgDSchG §17. Online unter: <http://www.bldam-brandenburg.de> (08.02.2013).

20 Ebd. §16. Zusätzlich als untere Denkmalschutzbehörde gilt im Land Brandenburg die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Aufgabenvollzug und Aufsichtsrecht werden mittels Ordnungsbehördengesetz angewendet. Die oberste Denkmalschutzbehörde kann einen Beirat aus Mitgliedern mit Fachkenntnissen für Grundsatzentscheidungen und Empfehlungen als beratende Stimme heranziehen. Untere Denkmalschutzbehörden können neben einem Beirat auch Beauftragte für Denkmalpflege berufen.

21 Norbert Nussbaum, *Archive und Baudenkmäler. Die Sicht des Denkmalpflegers, Archivgebäude. Umwandlung und Einrichtung für Archivzwecke*, in: *Landschaftsverband Rheinland Archivberatungsstelle* 26 (1993), S. 13.

22 BbgDSchG §2 (2) Punkt 3.

23 *Wie Anmerkung 7*, S.3.

24 Georg Mörsch, *Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990–2002*, Zürich 2005, S. 78–186.

schließlich dem Verfall preisgegeben werden muss, kann es durch Umwidmung einen kulturhistorischen oder bildungspolitischen Zweck erfüllen. Bezieht ein Archiv beispielsweise ein im Zentrum der Kommune befindliches historisches Gebäude, wird von der Gesellschaft nicht nur der Bezug zwischen geschichtsträchtigem Bau und Geschichte bewahrendem Schriftgut hergestellt, sondern auch deren Wert für diese Kommune symbolisiert und zudem das Geschichtsbewusstsein ihrer Einwohner geweckt.²⁵

Für die erfolgreiche Adaptierung eines denkmalgeschützten Gebäudes ist eine große Kommunikations- und Kompromissbereitschaft erforderlich. Dabei muss Archivträgern, Denkmalschutzbehörden und Architekten verdeutlicht werden, dass mehrere archivtechnische Kriterien für die Eignung des Gebäudes in Frage kommen. Jedes Archiv muss sich über dessen individuelle „Mindeststandards“ bewusst werden, die wiederum kompromisslos durchzusetzen sind. Voraussetzung dafür ist jedoch eine aktivere Beteiligung der Archivare, die von den ersten Überlegungen bis zur Umsetzung der Pläne kontinuierlich einzubinden sind. Um als kompetente Partner auftreten zu können, haben sich Archivare künftig mit den entsprechenden Gesetzen sowie der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), Richtlinien und Standards, Vorschriften und Verordnungen zu befassen. Nur so ist es möglich, nicht nur gewissenhaft den Standards entsprechend, sondern auch unter Interessenabwägung aller Beteiligten zu planen und auszuführen.

Die von brandenburgischen Archiven eingegangenen Kompromisse zeigen sowohl beeinträchtigende als auch dienliche Wirkungen auf die Funktionalität eines Archivs. So muss das Stadtarchiv Brandenburg aufgrund der kompromisslosen Haltung des Denkmalschutzes (Erhalt der Industriefenster und zusätzlicher Einbau von Dachfenstern) um seine Klimastabilität in den Magazinräumen bangen. Hingegen erfüllt die erhaltene Hafthaus-Optik im Kreisarchiv Dahme-Spreewald in Luckau das Kriterium der Einbruchsicherheit durch beibehaltene Vergitterung der Fenster.

Unbestritten ist, dass der Arbeitsschutz entgegen allen archivtechnischen Forderungen und Empfehlungen immer Vorrang hat. Eine geschickte Argumentation auf Grundlage des Arbeitsschutzes bietet den Archiven mitunter die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Räume. Um eine verbesserte Einbindung der Archivare in Umbaupläne zu ermöglichen, müssen sie die vorgenannten Gesetze und Bestimmungen kennen. Dadurch sind nicht nur extern bauliche oder den Denkmalschutz betreffende Kompetenzen artikulierbar, sondern auch intern gegenüber dem

²⁵ In der Literatur wird häufig ein Schmälern des Images bei Bezug eines eringer angesehenen Gebäudes beschrieben, doch muss dies nicht zwingend sein. Ein ehemaliges Hafthaus (Kreisarchiv Dahme-Spreewald, Luckau) oder eine ehemalige Fabrik (Stadtarchive Brandenburg oder Guben) können ebenso eine historische Wirkung ausstrahlen.

Archivträger Bedürfnisse und Leistungen besser vermittelbar. Dem Architekten ist zu verdeutlichen, dass Archivare keine Feinde oder „Umplaner“ seiner Pläne sind, sondern vielmehr kritische Begleiter. Dem Denkmalpfleger wiederum muss bewusst gemacht werden, dass eine Umnutzung das bedrohte Denkmal rettet und Archivare dabei nicht die Umgestaltung und Erneuerung in toto fordern, sondern ein Mindestmaß an archivischer Zweckmäßigkeit erlangen möchten. Alle Beteiligten sollten sich im Klaren sein, dass mit der Verschmelzung eines denkmalgeschützten Gebäudes und dessen funktionaler Umwidmung eine neue Einheit entsteht. Im Laufe der Zeit wird auf eine gemeinsame Vergangenheit geblickt, welche sich in den Augen der Gesellschaft bereits zu einer neuen Geschichtsspur in der Kommune gewandelt haben wird.

Praxisbeispiele mit erfolgreicher Realisierung einiger archivtechnischer Kriterien

Standort:

Die Standortwahl für das Kulturhistorische Archiv in Jüterbog und das Stadtarchiv Prenzlau fiel auf ehemals sakrale Komplexe im Stadtkern, in denen sie gemeinsam mit weiteren Kultureinrichtungen untergebracht wurden. Dadurch erfolgt nicht nur eine engere Zusammenarbeit mit diesen, sondern auch eine verbesserte Präsentation der Archive im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Als Besonderheit ist das Stadtarchiv Guben zu erwähnen, das sich mit der städtischen Verwaltung in der ehemaligen Hutfabrik der VEB Hutwerke befindet. Aufgrund der Teilung der Stadt von 1945 wurde das Stadtzentrum neu angelegt, in das nun das Archiv integriert ist.

Kapazitätenkalkulation:

Beim Umbau für das Kreisarchiv Dahme-Spreewald in Luckau berücksichtigte die Denkmalschutzbehörde die Kapazitäten-Anforderungen des Archivs zunächst nicht. Sie bestand auf die Erhaltung der originalen Zellenformen von sechs Quadratmetern pro Magazinraum. So hätten lediglich Standregale und damit die Hälfte der potentiellen Fläche genutzt werden können. Zudem wäre eine separate Klimatisierung der einzelnen Räume erforderlich gewesen. Doch mit logischer Argumentation konnte die daraus folgende Unwirtschaftlichkeit gegenüber der Denkmalschutzbehörde aufgezeigt werden, die schließlich auf einen Kompromiss einging: Mittels Halbkernung, Zellwandentfernung und dem Einbau von Rollregalanlagen wurden ausreichend große Magazinräume geschaffen, die nun Lagerkapazitäten für 20 bis 30 Jahre bieten.

Den auf einen einzigen Raum komprimierten Büro- und Öffentlichkeitsbereich im Gubener Stadtarchiv hat der Archivträger nicht anders zugelassen; mit der Denkmalschutzbehörde ist sich dennoch ausreichend über Anfor-

derungen beider Seiten verständigt worden. So konnten Decke und Mauerwerk erhalten bleiben; letzteres musste jedoch durch eine Trockenbauschale verkleidet werden. Der Industriecharakter wurde im Gesamtkomplex aufrechterhalten. Die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken setzte zudem mittels fundierter archivfachlicher Argumentation bezüglich der Notwendigkeit von Rangierfläche eine größere Eingangstür zum Magazinbereich durch.



Stadtarchiv Pritzwalk. Bausubstanz durch Fenster im Bereich der Anmeldung ersetzt. (Foto: J. Tempelhoff, 01.12.2011)

Konstruktion und Statik:

Die Bodenbelastung wird mitunter von der Regalanlagenart im Magazinbereich bestimmt. Da Denkmale meist nicht über eine massive tragende Betondecke verfügen, ist die Veränderung der Bausubstanz erforderlich. Wie bereits erwähnt, fand das Kreisarchiv in Luckau für den Magazintrakt eine innovative Lösung. Die Hälfte der Bausubstanz wurde vollständig entfernt und durch eine statisch, technisch und funktionell selbständige Einheit ersetzt, so dass eine „Haus-im-Haus“-Konstruktion entstand. Im Stadtarchiv Guben wurde der Gesamtkomplex entkernt und der Fußboden bis zum Fundament ausgehoben und verstärkt. Im Falle des Stadtarchivs Prenzlau war die Landesfachstelle in einige Planungsbereiche eingebunden. Wichtige Archivanforderungen konnten so erfüllt werden, wie z. B. die Verlegung neuer Versorgungsleitungen außerhalb des Magazinraumes. Neben der Entkernung, dem Treppen- und Fahrstuhl einbau wurden neue Wände gezogen.

Im Pritzwalker Stadtarchiv zeigte sich die Denkmalschutzbehörde sehr kompromissbereit. Großzügig ist originale Bausubstanz durch Fassadenaufrühe und Fensterscheiben ersetzt worden. Außerdem verschwanden Heizungen und Versorgungskanäle „in der Versenkung“.

Klimastabilität:

Der Einbau einer aktiven Klimatisierungsanlage war in den brandenburgischen Adaptierungen - bis auf das Stadtarchiv Prenzlau – nicht notwendig, da die regio-

naltypischen Backsteinbauten durch einen homogenen Aufbau mit mineralischen Baustoffen ein konstantes Raumklima ermöglichen. Lediglich Belüftungsanlagen, z. B. im Kreisarchiv Luckau oder im Stadtarchiv Guben, sollen ein optimales Magazinklima von 16 bis 20 °C und 45 bis 55 % relativer Luftfeuchte unterstützen.²⁶ Das Stadtarchiv Brandenburg temperiert seine Magazine über ein Heizungssystem. Luftzirkulation ist dort bis auf das dritte Obergeschoss nicht möglich, da die dem Denkmalschutz entsprechenden neuen Fenster den Industriecharakter des ehemaligen Brennabor-Werks widerspiegeln müssen und nicht zu öffnen sind.

Beleuchtung:

Die Kompromisslosigkeit der Denkmalschutzbehörde im Fall der großen Fenster im Stadtarchiv Brandenburg wirkt sich unweigerlich auf die UV-Einstrahlung aus. Mit Jalousien kann hier ein marginaler Licht-Schutz erzeugt werden. Insgesamt wird deutlich, dass sich die fehlende Einbindung der Archivare während der Plan- und Bauphasen negativ auf die Beachtung archivtechnischer Kriterien auswirken. Vorbildliche Kompromisse konnten hingegen in den Stadtarchiven Pritzwalk und Prenzlau erzielt werden. Bei letzterem mussten die ursprünglichen Fenster erhalten bleiben, doch durften diese durch eine Wand vom Magazinraum abgetrennt werden. Die so entstandenen Nischen werden nun als Abstell- und Materialräume genutzt.

Brandschutz:

Brandschutzrechtliche Bestimmungen gehen unter anderem aus der BbgBO hervor. Ein großer Spielraum wird weder den archivtechnischen noch den denkmalpflegerischen Anforderungen geboten. In allen untersuchten Archiven Brandenburgs sind Brandschutztüren und Brandabschnitte vorhanden. Generell gilt es, den Magazinbereich baulich so auszurichten, dass der Einsatz von Löschanlagen nicht nötig ist – in keinem der besuchten Archive ist eine automatische Anlage installiert. Die Begründung liegt hier nicht zwingend in der Kompromisslosigkeit von Archivträger oder Denkmalschutzbehörde, sondern vielmehr in der Gefährdung des Archivgutes durch Löschmittel.

Havarieschutz:

Grundsätzlich sollten Wasserleitungen nicht durch den Magazintrakt führen und in den Wänden verborgene Leitungssysteme bekannt sein. Mit Erlaubnis der Denkmalpflege können diese entsprechend ummantelt, reduziert oder gänzlich entfernt werden. Auch in diesem Fall ist demnach die Kommunikation zwischen Archivar und Denkmalpfleger unumgänglich. Dem Stadtarchiv Perleberg wurde z. B. in

²⁶ Beide Angaben beziehen sich auf allgemeine Magazine, in denen Papier-Archivalien aufbewahrt werden.

einigen Räumen die Installation von Wassereintrittsmeldern genehmigt.

Schädlinge und Schadstoffe:

In der ehemaligen Hutfabrik, die heute u.a. das Gubener Stadtarchiv beherbergt, wurde mit chemischen Substanzen gearbeitet, welche die gesamte Bausubstanz kontaminierten. Während der Adaptierung mussten die erhaltungswürdigen Decken, Wände und Böden daher speziell behandelt werden. Die Holz-Dachkonstruktion des ehemaligen Getränke- und Lagergebäudes in Pritzwalk, in das das Stadtarchiv einzog, ist aufgrund des Hausschwammbefalls vollständig erneuert worden. Der Substanztausch geschah auch im Sinne des Denkmalschutzes, da nur auf diese Weise das Gesamtgebäude erhalten und neu genutzt werden konnte. Mit der Gefahrenquelle „Schimmelbefall“ lässt sich grundsätzlich förderlich für Archivzwecke argumentieren. In diesem Fall ist nämlich zum einen der Archivträger dem Arbeitsschutz gesetzlich verpflichtet, zum anderen ist auch dem Denkmalpfleger die Gefahr für das monumentale Kulturgut bewusst.

Gebäudesicherung:

Wie bereits erwähnt, blieb die Hafthaus-Optik zum Erhalt des Gefängnischarakters in Luckau durch die Vergitterung bestehen und erfüllt nunmehr gleichzeitig das Sicherheitskriterium gegen Einbruch. Die Fenster im Kreisarchiv in Beeskow konnten denkmalkonform mit einbruchshemmender Folie versehen werden. Zunächst sollte die ursprüngliche Vergitterung laut Denkmalschutzbehörde wieder eingesetzt werden, doch konnte sich das Archiv mit dem Argument eines fehlenden Rettungsweges durchsetzen.

Fazit

Für die Mitsprache der Archivare bei einer Adaptierung sind umfangreiche Kenntnisse erforderlich. Sicherlich bedeutet es beträchtlichen Aufwand, sich mit dem Thema „Archivbau“ zu befassen, doch nur so wird die Möglichkeit eröffnet, als kompetente Partner aufzutreten und individuelle archivische Anforderungen durchzusetzen. Neben den hier aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten und Argumentationshilfen können ebenso Erfahrungen von Archivaren zu Rate gezogen werden. Zweifelsfrei ist eine Adaptierung ein komplexes Unterfangen, doch ist sie mitunter zielorientierter zu realisieren als vermutet.

Kontakt

Jana Tempelhoff
Arndtstr. 18
39108 Magdeburg
E-Mail: jana.tempelhoff@web.de

Der brandenburgische Schülerwettbewerb „Friedrich II. – Preußens Superstar!?“ Möglichkeiten archivpädagogischer Arbeit im Jubiläumsjahr¹

Marie-Luise Adlung

2012 feierte der preußische Monarch Friedrich der Große seinen 300. Geburtstag. Dieses Jubiläumsjahr wurde vor allem in Berlin-Brandenburg mit ganz unterschiedlichen Ehrungen begangen. Zahlreiche Einrichtungen präsentierten thematische Ausstellungen. Auch außergewöhnliche Formate wie filmische Dokumentationen, das Musical „Friedrich. Mythos und Tragödie“ oder das Theaterstück „Fritz! Ein Theaterspiel für den König von Preußen“ wurden aufgeführt.

Neue Wege wollte auch der Schülerwettbewerb „Friedrich II. – Preußens Superstar!?“ – *Ein großer Mann und seine Zeit* einschlagen. Dieser landesweite Wettbewerb wurde speziell für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse entwickelt. Interessierte Jugendliche waren aufgefordert, sich mit der Person Friedrich II., seinem Leben und Wirken sowie seiner Zeit auseinanderzusetzen. Dabei beinhalteten die Wettbewerbsbedingungen eine besondere Herausforderung. Die Schülerinnen und Schüler sollten zur Erstellung ihrer jeweiligen Ergebnisse mindestens einen Archivbesuch sowie mindestens eine Originalquelle verwenden.

Das Wettbewerbskonzept

Der Wettbewerb wurde durch in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) realisiert. Die Schirmherrschaft übernahm der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck. Als weitere Partner begleiteten die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und das Filmmuseum Potsdam den Wettbewerb durch die Bereitstellung von Sachpreisen. Finanziell wurde er von der Fachhochschule

Potsdam unterstützt. Der Wettbewerb erreichte die Schulen durch einen Flyer, der an 346 Schulen und eine Reihe von brandenburgischen Archiven geschickt wurde. Die Ausschreibung wurde auch auf der Internetseite des LISUMS veröffentlicht. Der Wettbewerb wurde innerhalb des Schuljahres 2011/12 ausgetragen. Bis Ende Okto-

¹ Artikel basiert auf der Bachelorarbeit von Marie-Luise Adlung, *Aspekte archivpädagogischer Arbeit am Beispiel des Schülerwettbewerbs „Friedrich II. – Preußens Superstar!?“*. Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften. Studiengang Archiv, Potsdam 2012.

ber 2011 hatten interessierte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften Zeit, sich anzumelden. Ihre Beiträge reichten sie bis zu den Winterferien 2012 ein. Die Preisvergabe fand am 14. Mai 2012 in Potsdam statt. Das Konzept des Wettbewerbs zielte bereits mit dem Titel auf einen fächerübergreifenden Ansatz ab. Die Teilnehmergruppen sollten möglichst viele Aspekte aufnehmen können und Raum für eigene Fragen und Interessen haben. Der Schülerwettbewerb richtete sich bereits in der Ausschreibung direkt an die Jugendlichen. Der Zusatz „Preußens Superstar!?“ sollte Aufmerksamkeit erregen und dazu anregen, auch neue Perspektiven zu wählen. Das entdeckende-forschende Lernen stand im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollten in ihrem eigenen Umfeld, bzw. im Lokal- und Regionalbereich forschen. So standen ihre Forschungsergebnisse in engem Zusammenhang mit ihrer unmittelbaren Alltagserfahrung und ihrem persönlichen Umfeld. Dafür stand den Jugendlichen neben umfangreicher Literatur auch die Nutzung zahlreicher brandenburgischer Archive zur Verfügung. Teil der gestellten Aufgabe war es dementsprechend auch, mindestens eine Originalquelle mit einzubeziehen, diese zu recherchieren, auszuwerten und vor allem richtig anzugeben. Die jeweiligen Beiträge wurden in Form von Einzelarbeiten bzw. Gruppenarbeiten mit maximal fünf Schülern eingereicht. Die meisten brandenburgischen Archive sind räumlich und personell begrenzt ausgestattet, sodass eine Begrenzung der Gruppengröße die Arbeit im Archiv erleichtern sollte. Die Ergebnisse konnten in verschiedenen Varianten und passend zum Inhalt eingereicht werden. Die Kreativität der Jugendlichen war gefragt, um mit schriftlichen Ausarbeitungen, Multimediapräsentationen, Video- oder Audio-Beiträge oder Plakaten und Collagen dem historischen Thema ein neues Gesicht zu verleihen.

Wettbewerbsziel war neben der Beschäftigung mit einem historischen Thema vor allem der meist erste Archivbesuch. Gerade der Kontakt mit Originaldokumenten und ihr Aufbewahrungsort sind dabei für Jugendliche von besonderem Interesse. Das Archiv als Aufbewahrungsort und Informationsquelle sollte vorgestellt und dadurch Hemmschwellen abgebaut werden.

Preisträger und Preisverleihung

Die eingereichten Ausarbeitungen wurden durch eine Jury prämiert. Diese setzte sich aus Professor Dr. Frank Göse (Universität Potsdam), Klaus-Dieter Pohl (Brandenburgisches Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), Silke Hollender (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg), PD Dr. Klaus Neitmann (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) und der Wettbewerbsorganisatorin zusammen. Geehrt wurden die besten Beiträge in zwei Alterskategorien (7.–10. und 11.–13. Klasse). Die Jury betonte bei Ihrer Auswertung

die sehr gute Qualität und Kreativität der Arbeiten der jüngeren Teilnehmer. Neben meist schriftlichen Ausarbeitungen wurden auch ein Bild, ein Quiz, eine Fotodokumentation, ein Rollenspiel, ein Film und ein Theaterstück eingereicht. Insgesamt hatten 59 Schülerinnen und Schüler aus 9 brandenburgischen Schulen teilgenommen.

Die Wettbewerbsbeiträge wurden bei einer feierlichen Preisvergabe am 14. Mai 2012 im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei in Potsdam geehrt. Nach einem Grußwort von Frau Ministerin Dr. Martina Münch (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) wurden Urkunden und Geldpreise übergeben. Nach einem kleinen Empfang hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs die Möglichkeit, sich die Ausstellung „Der falsche Fritz. Friedrich II. im Film“ im Filmmuseum Potsdam anzusehen. Die Siegerinnen und Sieger erlebten eine Stadtführung durch das friderizianische Potsdam. Auf den Spuren Friedrich II. endete die Führung anschließend mit dem Besuch der Ausstellung „Friederisiko“ im Neuen Palais.

Archivpädagogischer Aspekt des Wettbewerbes

Ähnlich wie der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten verfolgte auch der Schülerwettbewerb „*Friedrich II. – Preußens Superstar!?* – Ein großer Mann und seine Zeit die Idee, eine motivierende Basis für historische Projektarbeit und entdeckendes-forschendes Lernen zu schaffen. Eine große Rolle spielten dabei vor allem die kommunalen Archive, das Domstiftsarchiv in Brandenburg an der Havel und das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Der Zugang zu den Archiven wurde den Schülerinnen und Schülern durch eine Liste mit 20 wettbewerbsrelevanten Archiven, ihren Kontaktdaten und einer Karte erleichtert. Diese Archivliste zeigte die unterschiedlichen Anlaufstellen neben dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv oder dem Stadtarchiv Potsdam auf, die eng in Verbindung mit Friedrich II. und seiner Zeit stehen. Zudem sollte sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Hilfe sein, um Archive in ihrer Nähe zu finden und eine erste Kontaktaufnahme zu erleichtern.

Zahlreiche historische Ereignisse (Brände, Gebietsreformen, Änderung der Zuständigkeiten) führten dazu, dass viele brandenburgische Archive keine Bestände oder nur einzelne Archivalien besitzen, die für den Schülerwettbewerb benutzen werden können. Alle in Frage kommenden Archive wurden im Vorfeld telefonisch oder schriftlich befragt. Die ersten Reaktionen der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren sehr unterschiedlich. Positive und hilfsbereite Stimmen waren ebenso vertreten wie skeptische Äußerungen, Zweifel am Gelingen des Wettbewerbes oder Bedenken gegenüber möglicher Gefahren für Archivalien durch die Benutzung durch die Jugendlichen. In einem zweiten Schritt wurden viele Archive noch einmal vor Ort besucht, um die Aufnahme des Archivs in die Archivliste als Orientierung für die Schülerin-

nen und Schüler abzuwägen. Ein in der Fachhochschule Potsdam entwickelter Fragebogen zur Benutzbarkeit von Archiven wurde dazu für die Bedürfnisse von Jugendlichen angepasst. Es wurde eine Benutzung simuliert, um unterschiedliche Aspekte (Zugang zum Archiv, Auffindbarkeit und Beschilderung, Öffnungszeiten, Ausstattung oder Benutzerbetreuung) exemplarisch zu prüfen. Diese Punkte sind bei den besuchten Archiven überwiegend positiv ausgefallen. Ein anderer Punkt, der in der heutigen Zeit immer wichtiger wird, ist der Umgang mit neuen Medien. Gerade junge Benutzer informieren sich oft im Internet, um sich mit der Einrichtung vertraut zu machen. Leider sind nicht alle brandenburgischen Archive dort zu finden. Neben organisatorischen Schwierigkeiten bei der Betreuung von Jugendgruppen stellte die Lesbarkeit der Akten ein Problem dar. Archive bewahren und erhalten einzigartiges Schriftgut. Der Umgang mit diesen Originalquellen ist schwierig, wird jedoch von Fachleuten als motivationsfördernd gelobt. Die Jugendlichen zeigten Entdeckerfreude, wenn sie auf Bekanntes wie Orts- oder Flurnamen stießen, und durchbrachen so die Barriere der fremden Schrift am besten. Ziel des Wettbewerbes war es nicht, ganze Akten lesen zu lernen. Es ging darum, sich mit einem Archiv und einer Archivale (z.B. Amtsdruck, Karten) zu beschäftigen. Die Erfahrungen zeigten, dass es immer Archivalien gab, die bei Kindern und Jugendlichen besonderes Interesse erweckten. Meist haben diese einen Bezug zur eigenen Erfahrungswelt. Da sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbes vorrangig mit einer Quelle beschäftigen sollten, konnte durch die Wahl der Archivalien das Problem der Schrift vermindert und trotzdem erfolgreiche Forschungsarbeit im Archiv gewährleistet werden.

Fazit

Im Laufe der Durchführung dieses Schülerwettbewerbes gab es zahlreiche Möglichkeiten, unterschiedliche brandenburgische Archive zu besuchen. Dabei stieß man nicht nur auf Ablehnung des Projektes, sondern auch auf das Bemühen, den Archivbesuch für Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu gestalten. Dennoch steckt die Akzeptanz von Jugendlichen als Benutzergruppe noch in den Kinderschuhen. Schwierigkeiten wie das Lesen der Schrift werden als größte Hemmschwelle genannt, obwohl sie nicht unüberwindbar sind. Sicherlich ist es eine Herausforderung, mit begrenztem Personal historische Bildungsarbeit aktiv zu betreiben. Dennoch ist es mit vergleichsweise einfachen Mitteln im überschaubaren Rahmen möglich. Die Archive in Brandenburg haben den Wettbewerb leider nicht genutzt, um beispielsweise ihre Öffentlichkeitsarbeit auszubauen, sich als offene kommunale Einrichtungen, als Aufbewahrungsstätte einzigartiger Dokumente oder als außerschulischer Lernort zu präsentieren oder Archivpädagogik zu erproben bzw. zu entwi-

ckeln. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, trotz eingeschränkter Personalressourcen eine Einführungsmappe in Form eines Flyers oder einer Broschüre zu erstellen. Darin könnte der Weg vom Betreten des Archivs bis zur Quellenarbeit grafisch erklärt werden. Hierdurch könnte die Arbeit erleichtert werden, für offene Fragen stünden die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Verfügung. Die Wettbewerbsergebnisse haben gezeigt, dass es sich lohnt, offen und unvoreingenommen den Weg in die Archive zu suchen. Fast alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren vom Archivbesuch begeistert und würden es gern als festen Bestandteil des Unterrichtes wiederholen. Die Teilnahme einer Klasse des Scherpf-Gymnasiums aus Prenzlau hatte sogar Auswirkungen auf das Stadtbild. Am 8. November 2012 wurde dort, angeregt durch ihre Idee, eine Erinnerungstafel für König Friedrich II. enthüllt. Es handelt sich dabei um eine rötliche Granitplatte, die vom Originalsockel eines 1906 errichteten Friedrich-Denkmal stammt.

Ein Auslandspraktikum im Stadtarchiv Doncaster

Mara Kohnen

Im Laufe meines ersten Ausbildungsjahres zur Angestellten für Medien- und Fachinformationsdienste habe ich an der Berufsschule erfahren, dass man auch im (fremdsprachigen) Ausland ein Praktikum machen kann. Schon damals war ich fest entschlossen, dieses Angebot wahrzunehmen. Aufgrund meiner Sprachkenntnisse kam nur England in Frage. Im dritten Ausbildungsjahr finden normalerweise die meisten Auslandspraktika statt, und im zweiten werden sie in allen Einzelheiten organisiert, vom Schreiben der Bewerbungen bis hin zur Zimmersuche. Auch musste die Bewerbung um ein Stipendium über das Leonardo da Vinci-Projekt der EU, das u.a. Auszubildende mit Praktikumswünschen im Ausland unterstützt, eingeleitet werden. Im Laufe dieser Vorbereitungen wurde die Gruppe der Bewerber immer kleiner: Einige hatten keinen Praktikumsplatz gefunden, andere verzichteten auf die Geldsumme und finanzierten ihn selbst. Dieses Stipendium beinhaltete nämlich auch interkulturelle Vorbereitung, Referate über die Gegend, in der das Praktikum absolviert werden sollte, Sprachkurse, sofern diese als notwendig erachtet wurden, und Besorgung von Literatur. Die Gelder für diese Vorbereitung wurden erstattet. Ich habe damals zehn Bewerbungen an Archive in England geschrieben. Von ihnen erhielt ich einige Absagen, während andere sich gar nicht meldeten. Am 4. Dezember 2011 bekam ich die Zusage des Archivs in Doncaster. Damals konnte ich mir sogar den genauen Zeitpunkt für

mein Praktikum aussuchen. In Absprache mit Dr. Michael Scholz, zuständig für die Auszubildenden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, entschied ich mich für den Zeitraum vom 3. September bis 26. Oktober 2012. Schnell war der Tag gekommen, an dem ich aufbrechen musste. Nicht vergessen werden durften die vorgefertigten Dokumente und die Adresse von Andrew Young, dem Kollegen, der mir in Absprache mit seiner Ehefrau das Gästezimmer ihres Hauses zur Verfügung stellte.

Doncaster ist eine Stadt in South Yorkshire im Norden Englands. 2001 hatte sie ungefähr 68.000 Einwohner. Die Entfernung nach London beträgt etwa 250 Kilometer. Doncaster ist zum Teil nach dem Fluss Don benannt, der für die Stadt eine wichtige Verbindung war. Die dort abgebaute Kohle wurde über den Fluss transportiert. Die Kohleförderung veranlasste auch die Eisenbahngesellschaft Great Northern Railways dazu, in der Stadt ein Montagewerk zu bauen, was ihr damals Wohlstand verschaffte. Heute ist sie ziemlich arm, was an der Schließung vieler Industriezweige – wie der Kohleförderung – in den 1980er Jahren bis ungefähr 2007 begründet ist. Auch ist die Stadt für eines der ältesten Pferderennen Englands – St. Leger Stakes – bekannt.

Doncaster ist die Kreisstadt (Metropolitan Borough of Doncaster). Damit verwaltet das Archiv auch die Akten und Urkunden umliegender Städte wie Bentley und Adwick. So lässt es sich am ehesten mit einem Kreisarchiv in Deutschland vergleichen. Einen Unterschied gibt es in den Beständen: Im Kreisarchiv von Doncaster liegen Kirchenbücher der umliegenden Kirchengemeinden. Die Parochial Records Measure bestimmt, dass Kirchenbücher in Kirchenarchiven oder anderen Archiven aufbewahrt werden sollen, sobald der letzte Eintrag mehr als hundert Jahre oder der erste Eintrag mehr als hundertfünfzig Jahre zurückliegt. Aus diesem Grund beschäftigen sich viele Anfragen an das Archiv in Doncaster mit Genealogie. Daraus ergibt sich einer seiner Erschließungsschwerpunkte, wie man an dem umfangreichen Index der Personennamen erkennen kann. Dieser Index auf Karteikarten ist mit all den Namen und deren unterschiedlichen Schreibweisen ein größeres Problem. Die Verwirrung wird teilweise dadurch verursacht, dass es so viele Kirchenbücher gibt und früher nach Hörverständnis des Namens geschrieben wurde. Eine Person konnte daher immer denselben Namen nennen und ihn jedes Mal anders geschrieben sehen. Die ältesten Kirchenbücher stammen aus dem Jahr 1539, als sie von Thomas Cromwell, dem Kanzler Heinrichs VIII., eingeführt wurden. Auch wenn nicht alle Kirchenbücher überliefert sind, sind dennoch aus ihnen viele Informationen über Menschen aus Doncaster und Umgebung zu erfahren. Anfänglich wurden diese Bücher nur unregelmäßig geführt, da die Bevölkerung die Kosten für ihre Führung als neue Steuer ansah. Das änderte sich

erst ein paar Jahrzehnte später, als das eingenommene Geld für soziale Tätigkeiten ausgegeben wurde.

Die Mitarbeiter im Archiv hießen Charles, Becky, Andy und Jo. Dabei war Charles Kelham der Leiter. Er und Andy waren Archivare, während Becky und Jo eher unterstützend arbeiteten und den Lesesaal betreuten. Durchschnittlich hatte das Archiv ungefähr fünf Nutzer pro Tag. Es ist sehr klein und hat nur 1.500 laufende Meter Archivgut. Meine Aufgaben reichten während des Praktikums vom Ausheben und Reponieren der Akten, die von Nutzern bestellt wurden, über die Verzeichnung von Urkunden mit CALM (einer Archivsoftware, die auf Isad (G) basiert) bis hin zur Aktualisierung des Indexes von Personennamen aus den Kirchenbüchern und zur Beantwortung von Anfragen. Im Gegensatz zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv, meinem Ausbildungsarchiv, war das Archiv in Doncaster zu klein, um extra Personal für das Magazin zu haben. So wurde die Arbeit immer wieder unterbrochen durch einen Gang ins Magazin, um Akten auszuheben oder wieder einzulagern. Es wurden immer dann Dokumente ausgehoben, wenn der Nutzer sie benötigte. Dies erforderte eine flexible Gestaltung des Arbeitstages, da die eigene Arbeit immer mal wieder unterbrochen werden musste – auch für Frühstück, Telefonate oder Fachgespräche, die alle im gleichen Raum stattfanden.

Ein wesentlich auffälligerer Unterschied zu deutschen Archiven besteht darin, dass es keine Archivgesetze wie das Brandenburgische Archivgesetz gibt. Viele Dinge sind daher nicht so eindeutig geregelt wie hier. Die Schutzfristen sind allerdings im Data Protection Act von 1998 sehr detailliert geregelt und liegen zwischen dreißig und hundert Jahren nach Entstehung des Schriftguts. Ich kann nur empfehlen, ein Praktikum im Ausland zu machen. Es bringt nur Vorteile, und man lernt sehr viel, sei es über andere Länder oder eine andere Sprache. Für mich war es außerdem ein Wechsel der Perspektive, die mich in meinem Berufswunsch noch bestärkt hat. Allerdings sollte man über gute Sprachkenntnisse verfügen, um die Arbeitsaufgaben besser zu verstehen und ausführen zu können.

Zu ersten Informationen über das Archiv in Doncaster sind die folgenden Links hilfreich:

<http://library.doncaster.gov.uk/web/arena/doncaster-archives-and-the-national-curriculum>

<http://library.doncaster.gov.uk/web/arena/access-to-records>

<http://library.doncaster.gov.uk/web/arena/archives>

Kontakt

Mara Kohnen

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

4. berufsbegleitender Lehrgang zur Ausbildung von „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ erfolgreich abgeschlossen

Susanne Taege

„Wenn ich gewusst hätte, worauf ich mich einlasse, hätte ich mich eventuell nicht an die Aufgabe gewagt. Heute bin ich – trotz des Kraftaktes – froh darüber.“ Dies könnte als gemeinschaftlicher Ausspruch der Teilnehmer des vierten berufsbegleitenden Lehrganges zur Ausbildung von „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv“ stehen.

Der vom Bildungszentrum der IHK Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv organisierte Kurs fand Ende September 2012 mit der feierlichen Zeugnisübergabe seinen erfolgreichen Abschluss. 11 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Archiven verschiedener Bundesländer und des Bundes haben damit einen anerkannten fachbezogenen Berufsabschluss erworben. Seit 2004 sind mit diesem erfolgreichen und bundesweit einzigartigen Lehrgangsangebot insgesamt 67 Mitarbeiter, die in Archiven oder archivähnlichen Einrichtungen ohne berufsbezogene Qualifikation tätig waren, im Rahmen einer zweieinhalbjährigen Ausbildung neben ihrer Arbeit zum erfolgreichen Berufsabschluss geführt worden. Sie haben sich solide Grundlagen angeeignet, um künftig ihre archivfachlichen Aufgaben auf der Ebene des mittleren Archivdienstes sachgerecht und zukunftsorientiert erledigen zu können. Neben den archivbezogenen Inhalten wurden dem Berufsbild entsprechend auch Grundkenntnisse zu Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln in den benachbarten Fachrichtungen (z.B. Bibliothek) vermittelt.

Der Praxishintergrund der Teilnehmer war auch in diesem Kurs vielfältig. Die Spanne reicht vom Bundesarchiv über große Landesarchive bis hin zu sehr kleinen kommunalen Einrichtungen. Auch Archive in kirchlicher Trägerschaft waren vertreten. Geografisch war der Herkunftsbereich der Teilnehmer in diesem Kurs nicht ganz so weitreichend wie z.T. in früheren Lehrgängen. Berlin und die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt bildeten das Einzugsgebiet. Dafür erweiterte sich die Altersspanne der teilnehmenden Mitarbeiter. Die Jüngste war zum Zeitpunkt der Prüfung 24 Jahre, die Älteste 54 Jahre alt. Die Hälfte der Teilnehmer war älter als 45 Jahre. Das belegt den Trend, dass lebenslanges Lernen in heutigen beruflichen Biografien und angesichts der demografischen Entwicklung

einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Mitunter ist nur durch die Qualifizierung von vor Ort vorhandenen Personen eine fachgerechte Erledigung der anstehenden Aufgaben in den Kommunen und anderen Einrichtungen möglich. Weil ein Qualifizierungsbedarf auf der Ebene des mittleren Archivdienstes weiterhin besteht, wird das Lehrgangsangebot fortgesetzt. Voraussichtlich im Herbst 2013 beginnt der nächste Kurs (s. 4. Umschlagseite). Die Lehrgangsteilnehmer haben sich nicht nur das fachliche Rüstzeug für ihre Arbeit erworben, sondern auch untereinander ein Netzwerk geknüpft, das über das Kursende hinweg reichen wird.



Die Prüfung 2012 haben bestanden:

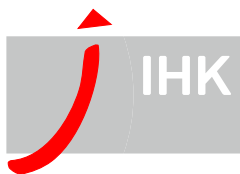
Stephanie Gensitz (Oberlinhaus Potsdam),
Olaf Gladitz (Landeskirchliches Archiv Berlin),
Michael Großwendt (Brandenburgisches Landeshauptarchiv),
Christin Kasprick (Kreisarchiv Oberspreewald-Lausitz),
Astrid Kruse (Stadtarchiv Hohen Neuendorf),
Marion Manecke (Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord),
Karin Metscher (Amt Oder-Welse),
Stefan Richter (Stadtarchiv Magdeburg),
Melanie Schmela (Amt Gramzow),
Matthias Söhring (Bundesarchiv),
Pamela Stolz (Landesarchiv Berlin).

Kontakt

Susanne Taege
Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken
im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
PF 600449, 14404 Potsdam
E-Mail: susanne.taege@blha.brandenburg.de
www.blha.de



Exlibris mit farbigem Stadtwappen (s. Christiane von Nessen, Familiengeschichtlicher Wegweiser, S. 13)



Fünfter Lehrgang der berufsbegleitenden Ausbildung in Vorbereitung

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus bietet in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv folgende berufsbegleitende Ausbildung an:

Fachgestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv)

Teilnehmerkreis:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven oder archivähnlichen Einrichtungen ohne berufsbezogene Qualifikation
Zugangsvoraussetzung:	zweieinhalbjährige Tätigkeit im Archiv oder einer archivähnlichen Einrichtung
Ziel:	fachbezogene Berufsausbildung mit Abschlussprüfung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen in Oranienburg
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">• Berufsspezifische Grundlagen im Überblick• Fachrichtungsspezifische Grundlagen• Beschaffen von Medien und Informationen• Erschließen von Medien und Informationen• Aufbewahrung und technische Bearbeitung / Speicherung / Verwaltung und Pflege von Medien und Informationen• Bereitstellen / Vermitteln von Medien und Informationen• Öffentlichkeitsarbeit / Werbung / Marketing• Wirtschafts- und Sozialkunde
Termin:	Herbst 2013 – Februar 2016 (einschließlich Prüfungen) 640 Präsenzstunden (einschließlich Konsultation)
Prüfung:	Februar 2016
Zeit:	Freitag: 10.00 bis 17.30 Uhr Samstag: 08.00 bis 15.00 Uhr (in 14-tägigem Abstand)
Schulungsorte:	Übergreifende Themen in Cottbus/ Fachspezifische Themen in Archiven in Potsdam und Berlin
Kosten:	3.250,00 Euro (inklusive aller Lehrunterlagen, zuzüglich 250,00 Euro Prüfungsgebühr, Ratenzahlung möglich)
Ansprechpartnerin:	Andrea Behrends, Tel. 0355 3652705, E-Mail: behrends@cottbus.ihk.de IHK-Bildungszentrum Cottbus GmbH, Goethestraße 1 a, 03046 Cottbus http://www.ihk-bildungszentrum-cottbus.de